



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 7. Juni 2006, 08.30 – 11.29 und 14.00 – 18.32 Uhr
in Stans, Landratsaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 53 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 27 Stimmen

2/3 Mehr: 35 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen
Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrat Dr. Landrat Ruedi Waser, Hergiswil
Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil
Landrat Ueli Odermatt, Emmetten

Nachmittag

Anwesend Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen
Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil
Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	303
2	Protokoll der Landratssitzung vom 15. März 2006; Genehmigung	303
3	Wahl der Kantonsgerichtspräsidien auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren:	303
3.1	Wahl des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten	303
3.2	Wahl der Kantonsgerichtspräsidentin II	303

4	Wahl von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren	304
5	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbmässigen Wetten (Lotteriegesetz); 1. Lesung	305
6	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Anschaffung und Installation eines Einsatzleitsystems bei der Kantonspolizei	306
7	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für den Ausbau des A2-Anschlusses Stans Süd	309
8	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für den Bau der Waldstrasse Rüheli – Langenweidli der Flurgenossenschaft Singgäu – Bannalp	314
9	Landratsbeschluss über die Bewilligung von zwei ausserordentlichen Beiträgen für die Schadenregulierung betreffend Sportanlagen im Entlastungskorridor Buochs / Ennetbürgen	316
10	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	326
11	Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung am Planungskredit für das Ausführungsprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	326
12	Staatsrechnung 2005; Genehmigung	332
13	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2005; Genehmigung	342
14	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2005; Genehmigung	352
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	357
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	358
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	360
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	361
19	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	361
20	Jahresbericht 2004 der Fachhochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme	365
21	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Res Schmid, Emmetten, betreffend Verwendung des Eigenkapitals des Kantons	366
22	Abschluss der Legislaturperiode 2002 bis 2006	368

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung der Legislaturperiode 2002 bis 2006.

Weil Sie mich am heutigen Tag noch sehr viel reden hören werden und wir eine reich befrachtete Traktandenliste abzuarbeiten haben, habe ich mich entschlossen, Sie mit einem kurzen Gedicht von Rita Frank–Fuchs einzustimmen. Sollte mein Nidwaldner Dialekt nicht so lupenrein sein, so bitte ich Sie, Nachsicht zu üben. Ich habe ein Thema ausgesucht, das nicht sehr politisch ist, aber sehr zur Stimmung der letzten Tage passt. Es heisst: „Summer“

„Luit Brattig isch de Summer daa
Mier hed nu eischer Liser aa.
Um Wärmi bättlet s’Volk gar luit,
wett de Summer g’schpiire uf der Huit.

Zwee Woche später g’hersch nur eis:
Diä Hitz! Dä Durscht! Diä Luft! Dä Schweiss!
Mier chennd chuim schaffe, chennd chuim sey.
E jede hofft, es chueli gley.

Der Wättergott isch deprimierd.
Er wird fascht nume kritisiert.
Wurd s’Wätter gesteyert vo de Leyt,
de wär d’Welt tot sit langer Zeyt.“

Trotzdem dürfen wir doch alle hoffen, dass der Sommer auch dieses Jahr noch kommt!

Ich orientiere Sie über den Eingang eines neuen Parlamentarischen Vorstosses seit der letzten Landratssitzung: Mit Schreiben vom 28. Mai 2006 hat Landrat Res Schmid, Emmetten, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Verwendung des Eigenkapitals des Kantons eingereicht. Nachdem dieses Einfache Auskunftsbegehren zehn Tage vor der heutigen Landratssitzung eingereicht wurde, behandeln wir dieses Geschäft noch an der heutigen Landratssitzung. Da Sie aufgrund der Aktenzustellung den Wortlaut dieses Einfachen Auskunftsbegehrens kennen, verzichte ich darauf, die fünf Fragen vorzulesen.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Eine Mitteilung zum Geschäft 21, Einbürgerungen: Die Einbürgerungen werden vor der Mittagspause abgehandelt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 15. März 2006; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 15. März 2006 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung 15. März 2006 wird genehmigt.

3 Wahl der Kantonsgerichtspräsidien auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren:

3.1 Wahl des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Das Landratsbüro schlägt Ihnen – entsprechend dem schriftlichen Antrag – für das Kantonsgerichtspräsidium I Herrn lic. iur. Marcus Schenker vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Als geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident wird Herr lic. iur. Marcus Schenker, Stans (bisher) gewählt.

3.2 Wahl der Kantonsgerichtspräsidentin II

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Auch hier greifen wir auf die bewährten Personen zurück und schlagen Ihnen Frau lic. iur. Livia Zimmermann als Kantonsgerichtspräsidentin II vor.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Als Kantonsgerichtspräsidentin II für die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren wird Frau lic. iur. Livia Zimmermann, Hergiswil (bisher) gewählt.

4 Wahl von fünf Mitgliedern des Kantonsgerichts auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Auch bei diesen Wahlen sind – wie bei den vorangegangenen Wahlen – die Nominationsvorschläge durch die Fraktionen eingereicht worden. Die frei werdenden Sitze werden neu vergeben und deren Besetzung ist in den Parteien vorbesprochen worden. Ich schlage Ihnen im Namen des Landratsbüros folgende Personen vor:

Zur Bestätigung: Frau Susanne Bolz, Buochs, Mitglied der CVP

Zur erstmaligen Wahl werden von uns vorgeschlagen:

Herr Reto Geiser, Amtsvormund, Stans, DN

Frau Annette Kaletta Gehrig, Ärztin, Oberdorf, SVP

Herr Albert Odermatt, Hauptlehrer Berufsfachschule, Stans, CVP

Herr Hans Wittwer, Bankangestellter/ Leiter Cash Services, Stans

Kurz zu den einzelnen Nominierten: Sie wurden vom Landratsbüro und der Justizkommission zu einer Anhörung eingeladen. Dabei konnten sich die Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Beweggründe und ihre Absichten äussern. Von den Mitgliedern des Landratsbüros und der Justizkommission konnten – falls notwendig – kritische Fragen gestellt werden. Zu den Vorgeschlagenen Folgendes:

Herr Reto Geiser, ein junger Mann, hat bereits viel geleistet im Bereich der freiwilligen Arbeit. Er hat sich in vormundschaftlichen Mandaten ein grosses Wissen und eine grosse Kompetenz angeeignet. Er hat einen Nachdiplomkurs besucht und arbeitet heute als Amtsvormund. Wir können Ihnen Herrn Reto Geiser sehr empfehlen.

Frau Kaletta Gehrig, Assistenzärztin an der Reha-Klinik Walenstadtberg hat zur Frage auf den zeitlichen Rahmen und die Distanz Arbeitsort – Gericht Nidwalden folgende Auskunft gegeben: Sie hat viel Freiheiten, ihr Arbeitspensum zu gestalten und einzuteilen. Somit werden die vom Gericht vorgegebenen Termine kein Problem darstellen. Sie ist sehr versiert, hat sich eingehend mit der Materie der Gerichte befasst und mit den Begebenheiten in Deutschland vergleichen können.

Herr Hans Wittwer ist in einer Grossbank, mit Arbeitsort in Luzern, sehr engagiert, hat aber auch Freiheiten, seinen Terminplan selber zu gestalten. Er wird nicht diktiert und kann so die Gerichtstermine sicherlich wahrnehmen.

Herr Albert Odermatt ist eine Person, die sicherlich viele von Ihnen kennen. Anhand des Lebenslaufs ist ersichtlich, welche Erfahrungen und Hintergründe er für diese Aufgabe mitbringt.

Es sind alles ausgewiesene Kandidaten, die vom Landratsbüro und der Justizkommission mit besten Gewissen vorgeschlagen werden.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: In unserer Fraktion haben wir uns gefragt, in wie weit Frau Kaletta das Amt als Richterin ausüben kann nebst ihrem Beruf und ihrem Arbeitsplatz in der Ostschweiz. Als ehemalige Pflegefachfrau ist mir auch die Präsenzzeit der Assistenten und Ärzte im einem Spital wohlbekannt.

Frage an die SVP Fraktion? Ist wirklich abgeklärt worden, ob Frau Kaletta Gehring die grosse und anforderungsreiche Arbeit als Richterin dennoch vollumfänglich wahrnehmen kann.

Hat man ihr auch klar gesagt, wie viel Zeit dieses Amt in Anspruch nehmen wird, inklusive Lesen und Präsenzzeit?

Landrat Ueli Amstad, Fraktionschef der SVP: Diese Frage wurde im Vorfeld mit Frau Kaletta erörtert. Ich kann Ihnen mitteilen, dass Frau Kaletta mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren konnte, ihr Arbeitspensum um 20% zu reduzieren. Die so zur Verfügung stehende Zeit will sie für ihre Tätigkeit am Kantonsgericht einsetzen. Ich bin froh, dass diese sicherlich berechnete Frage noch einmal gestellt wurde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren werden folgende Mitglieder des Kantonsgerichts gewählt: Frau Susanne Bolz, Familienfrau/Kauffrau, Buochs (bisher) mit 51 Stimmen, Herr Reto Geiser, Amtsvormund, Stans (neu) mit 49 Stimmen, Frau Annette Kaletta Gehrig, Ärztin, Oberdorf (neu) mit 50 Stimmen, Herr Albert Odermatt, Hauptlehrer Berufsfachschule, Stans (neu) mit 51 Stimmen, Herr Hans Wittwer, Bankangestellter/ Leiter Cash Services, Stans (neu) mit 51 Stimmen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: An dieser Stelle gratuliere ich der bisherigen Kantonsrichterin und den neu gewählten Mitgliedern des Kantonsgerichts ganz herzlich und wünsche ihnen Befriedigung und Freude in ihrer Aufgabe.

5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegelgesetz); 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir haben folgende Ausgangslage: Das Nidwaldner Parlament hat die Interkantonale Vereinbarung über das Lotteriewesen genehmigt. Dies ist mittlerweile bei allen 26 Kantonen der Fall. In wenigen Kantonen läuft allerdings noch die Referendumsfrist, wobei davon auszugehen ist, dass das Referendum nicht genutzt wird. Die Interkantonale Vereinbarung wird somit am 1. Juni 2006 in Kraft treten. Das Ziel der Gesetzgebung ist eine klare, diesbezügliche Regelung im Kanton. Der Beilage konnten Sie entnehmen, was wo geregelt wird. Es gibt ein eidgenössisches Gesetz, es gibt Vereinbarungen mit den Kantonen, im eigenen Kanton werden verschiedene Lotteriebereiche geregelt. Mit dem nun vorliegenden Gesetz wurde eine Erleichterung geschaffen. Das Ziel, ausgehend von der Interkantonalen Vereinbarung, ist eine bessere Transparenz in der Gesetzgebung zu erreichen. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, dass in der Vernehmlassung diese Gesetzgebung guten Anklang gefunden hat. Für die Anwender – insbesondere die Vereine – ändert sich mit dem neuen Gesetz praktisch nichts. Es geht darum, das Bewilligungsverfahren wie bisher beizubehalten. Wir können die Höhe der Plansummen bestimmen. Im Kanton wird auch die Organisation und Zuständigkeit klar geregelt. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten und diesem zuzustimmen.

Landratsvizepräsident Bruno Durrer, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Am 1. Mai hat die Kommission FGS das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten beraten. Mit der vorliegenden Interkantonalen Vereinbarung wollen die Kantone ihre Kompetenzen im Bereich der gemeinnützigen und wohltätigen Lotterien bewahren. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn 26 Kantone beigetreten sind. Nidwalden ist der Vereinbarung bereits beigetreten. Insgesamt sind zur Zeit 26 Kantone beigetreten.

Die mit der Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen müssen nun auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Lotteriegelgesetz kann sich die Kommission FGS in allen Teilen einverstanden erklären und unterstützt einstimmig die Vorlage. Einige Bemerkungen im Detail:

Die Mittelverwendung ist bereits geregelt im Denkmalschutzgesetz, im Sportgesetz und im Kulturförderungsgesetz.

Die dem kantonalen Recht unterstehenden Tombolas werden einer Bewilligung unterstellt, und nicht durch eine Meldepflicht ersetzt.

Das Bewilligungsverfahren ist sehr einfach und bedeutet letztlich nicht mehr Aufwand als eine Meldung des Anlasses. Die erforderlichen Angaben dienen dazu, dass man Kenntnis der Veranstaltung hat und das Lotteriewesen beaufsichtigen kann.

Die Plansumme der bewilligungsfreien Tombolas wird bei Fr. 10'000.– festgelegt.

Der Gewinn muss mindestens 40% der Plansumme entsprechen. Dieser Prozentsatz wurde von 30% auf 40% erhöht. Andere Kantone liegen da höher. Für die durchführenden Vereine ist es aber wichtig, dass sie einen nicht zu grossen Anteil der Einnahmen als Gewinne aufwenden müssen.

Nebst Vereinen sind auch andere Organisationen mit Interesse am öffentlichen Leben zugelassen.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig, auf das Lotteriegesetz einzutreten und dieses zu beschliessen. Je nach Verlauf der Beratung behalten wir uns zudem vor zu beantragen, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Landrätin Jeannine Schori: Es ist nicht richtig, dass bereits alle 26 Kantone dieser Vereinbarung zugestimmt haben. Bis heute sind es gemäss dem schriftlichen Bericht erst 20 Kantone.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich hatte darauf hingewiesen, dass im Bericht von 20 Kantonen die Rede war. Doch beachten Sie bitte das Datum des Berichtes. Es ist der Stand vom 11. April 2006! In der Zwischenzeit sind die übrigen sechs Kantone auch noch beigetreten. Somit ist die Aussage von Landratsvizepräsident Bruno Durrer richtig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen

Die Detailberatung der Vorlage erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz) wird genehmigt.

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Im Auftrag der vorberatenden Kommission FGS beantrage ich, auf die Durchführung einer 2. Lesung zu verzichten. Wir begründen dies wie folgt: Die Vereinbarung wird voraussichtlich auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt. Die Anschlussgesetzgebung, die diskussionslos über die Bühne gegangen ist, sollte ebenfalls möglichst bald in Kraft treten. Heute tagen wir das letzte Mal mit diesem Parlament. Da an der nächsten Landratssitzung keine Sachgeschäfte behandelt werden, kann frühestens im September die 2. Lesung erfolgen. Ferner erachten wir es als vorteilhaft, wenn der bisherige Landrat dieses Geschäft noch abschliessen könnte. Obwohl ohne Not grundsätzlich auf die 2. Lesung nicht verzichtet werden sollte, finden wir dies aufgrund der erwähnten Umstände als gerechtfertigt.

Zum Antrag auf Verzicht einer 2. Lesung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Auf die Durchführung einer zweiten Lesung wird verzichtet.

6 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Anschaffung und Installation eines Einsatzleitsystems bei der Kantonspolizei

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: An der Januarsitzung 2005 haben Sie auf Antrag der vorberatenden Kommissionen mit 55 Stimmen den Objektkredit zur Erstellung eines

Detailprojektes für ein Einsatzleitsystem bewilligt. Im Rahmen der Budgetgenehmigung wurde dann dem Ausführungskredit, wie das bei uns üblich ist, mit einem * versehen, zugestimmt. Nun ist das Detailprojekt vorhanden. Die damaligen Aussagen sind verfeinert worden und im Detailprojekt belegt und ausgewiesen.

Ich nehme es vorweg: Das Projekt kann im vorgesehenen Umfang und mit den vorgesehenen Kosten realisiert werden. Ich habe damals von 2 Mio. Franken Investitionskosten gesprochen. Die Detailberechnung hat 1.89 Mio. Franken ergeben. Einzig der Beitrag des Bundes (ASTRA) ist nicht so hoch, wie wir damals gehofft haben. Damals sind wir von 45% ausgegangen, nun werden effektiv zugesichert und schriftlich belegt 36%, so dass Restkosten für den Kanton von 1.21 Mio. verbleiben. Dies führt dazu - unter Einbezug der Tatsache, dass wir den Projektierungskredit nicht ganz gebraucht haben-, dass wir nun zur Realisierung dieses Projektes den Sperrvermerk im Staatsvoranschlag 2006 aufheben und einen Zusatzkredit von Fr. 130'000 für 2006 bewilligen müssen.

In der Einsatzzentrale in der Kreuzstrasse müssen an Arbeitsplätzen der Polizei und des Tiefbauamtes neben dem Normalbetrieb auch Grossereignisse bewältigt werden. Ich denke da an Naturkatastrophen, Tunnelunfälle, Chemieunfälle, und Ähnliches. Hier entscheidet sich also weitgehend, ob im Ereignisfall ein Einsatz der verschiedenen Einsatzkräfte erfolgreich ist oder nicht. Deshalb sind die Anforderungen an die Personen, die dort ihren Dienst leisten, aber auch an die Räumlichkeiten und die betrieblichen und technischen Einrichtungen, sehr hoch.

Das Detailprojekt hat bestätigt, was die erste Zustandsanalyse aufgezeigt hat. Mit der heute zur Verfügung stehenden Infrastruktur können die heutigen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Wir können aber mit vertretbaren Mitteln gegenüber heute technisch und betrieblich eine wesentliche Verbesserung erreichen. Der Einsatz dieses Systems ist unabdingbar, weil die Anforderungen an das Personal und die Datenflut weiter ansteigen werden. Mit diesem Hilfsmittel mit gegenüber heute kompatiblen Alarm-, Hilfs- und Aufgebotssystemen ist im Einsatzfall ein professionelles Entscheidungs- und Massnahmenmanagement möglich.

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten, den Sperrvermerk im Budget aufzuheben, den Nachtragskredit zu genehmigen und so die Ausführung dieses Einsatzleitsystems zu ermöglichen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: An der Sitzung vom 15. Mai sind wir in Anwesenheit von Regierungsrat Beat Fuchs, Polizeikommandant Hans-Kaspar Steiner und Projektleiter Stefan Stadelmann eingehend über das Einsatzleitsystem informiert worden. Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) stellt fest, dass die Notwendigkeit eines Einsatzleitsystems schon bei der Projektierung gegeben war. Zum Zweck eines Einsatzleitsystems:

Der Meldeeingang ist durch Mobiltelefon oder Festanschluss und Notrufsäule schnell ersichtlich. Der Standort der meldenden Person wird im geographischen Informationssystem (GIS) angezeigt. Hierzu eine Bemerkung: sämtliche anstehende Notrufe sind auf den GIS sichtbar, auch Anruferdatum und Notrufdatenbank.

Wie geht es weiter, wenn eine Meldung kommt: Man gibt im Einsatzleitsystem ein Stichwort ein, z.B. Verkehrsunfall mit Verletzten auf der Autobahn. Hierauf wird dem Einsatzleiter eine Checkliste mit Sofortmassnahmen eröffnet: Fahrstreifen sperren; Erstaufgebot; Verkehrspolizei; Feuerwehr-Stützpunkt Stans; Telefon Nr. 144 Ambulanz; Rega. Das Einsatzleitsystem zeigt aber auch weitere Massnahmen auf, z.B.: Daten des Picket-Offiziers, Elektrodienst, kriminaltechnischer Dienst, Verhörer, Unterhaltsdienst, Bestattungsinstitut.

Welche Kommunikationsmittel stehen zur Verfügung? Es sind dies: Funk, Polycom, Telefon, Mobiltelefon, SMS, Pager, E-Mail, Gegensprechanlage.

Was sind die Vorteile eines Einsatzleitsystems? Automatische Protokollierung, Checkliste-Aufgebotsliste, Ablaufdiagramm, Einsatzpläne, geographische Standortanzeige der Anrufe, Übergabe Daten an Journal-Rapportsystem, gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Fälle.

Für die Polizei bietet das Einsatzleitsystem eine gewisse Absicherung der beteiligten Polizisten. Die Sicherheit für den Bürger wird mit dem neuen System verbessert, wenn schnell und richtig gehandelt wird. Trotz allen Vorteilen kann immer ein Restrisiko bestehen.

Wie im Bericht ersichtlich, musste aufgrund der Reduktion des Bundesbeitrages von 45% auf 36% der Objektkredit gegenüber dem Voranschlag 2006 um 130'000 Franken erhöht werden.

Die Kommission SJS beantragt für die Anschaffung und Installation des Einsatzleitsystems bei der Kantonspolizei Nidwalden einen Objektkredit von 1,13 Mio. Franken zu bewilligen.

Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls dem Antrag zu. Ebenso wird beantragt, den Sperrvermerk aufzuheben.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der Finanzkommission: Zu diesem Investitionsvorhaben nimmt die Finanzkommission in der Form eines Mitberichts wie folgt Stellung: Bei der Einsatzleitzentrale unserer Kantonspolizei gehen täglich „zig“ Meldungen, ja sogar im Extremfall mehrere Meldungen miteinander ein. Diese anspruchsvolle Arbeit mit zunehmenden Meldungen kann nur durch zeitgemässe Infrastrukturmittel termingerecht und mit guter Qualität verarbeitet werden. Die technische Erneuerung der bisherige Einsatzleitzentrale ist dringend. Ohne diese Erneuerung wird zumindest mittelfristig die Qualität der Einsatzleitung in Frage gestellt. Zudem müsste mit einer Leistungsauftrags-Erweiterung bei der Kantonspolizei gerechnet werden.

Die Finanzkommission hat die Vorlage und diverse Fragen an der Sitzung vom 15. Mai mit Herrn Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Polizeikommandant Hans-Kaspar Steiner und Stephan Stadelmann, Leiter der Einsatzzentrale bei der Kantonspolizei, besprochen. Unter anderem wurde auch die Frage der Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen aufgeworfen. Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs hat darauf hingewiesen, dass es ein interkantonales Zusammenarbeitsprojekt "Avenir" gibt. Gemäss ersten Projektstudien ist es denkbar, dass frühestens im Jahre 2015 eine gemeinsame Einsatzleitzentrale für die ganze Zentralschweiz in Betrieb genommen werden kann. Aber eine solche gemeinsame Einsatzleitzentrale würde Kosten zwischen 50 bis 70 Mio. Franken verursachen.

Eine Zusammenarbeit mit Obwalden wurde von der Obwaldner Regierung klar abgelehnt.

Die Finanzkommission unterstützt die Kantonspolizei bei der Ausübung ihren verantwortungsvollen Einsatzleiter-Tätigkeiten mit den neuen, zeitgemässen, technischen Einrichtungen und beantragt, dem vorliegenden Objektkredit im Betrage von 1,13 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Notwendigkeit dieses neuen Einsatzleitsystems ist unbestritten und die Finanzierung ist abgeklärt. Ich kann mich im Anschluss an die Ausführungen meiner Vorredner auf das Wesentlichste dieser Vorlage beschränken, nämlich darauf, dass es gut tut aus technischer Sicht zu wissen, dass diese vorgesehene technisch jetzt zeitgemässe Erneuerung eine Einsatzleitung bei der Kantonspolizei ablösen wird, die mich an die Römerzeit erinnert, wo Protokolle noch in Marmor gemeiselt worden sind.

Da gemäss Mitbericht und den getätigten Abklärungen der Finanzkommission auch aus finanziellen Überlegungen diesem Projekt zugestimmt werden kann, sind auch innerhalb der FDP-Fraktion keine neuen Erkenntnisse diskutiert worden. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher geschlossen, auf die heutige Vorlage einzutreten und diesem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, diesem Objektkredit von 1.13 Mio. Franken zuzustimmen. Die Gründe

wurden ausgiebig dargelegt. Ich kann darauf verzichten, dem noch etwas hinzuzufügen. Mir bleibt hier die Gelegenheit, der Polizei und den Einsatzkräften für ihre Aufmerksamkeit und ihre Bereitschaft, in kritischen Momenten, die auf uns alle zukommen könnten, einzugreifen, herzlich zu danken. Wir beantragen Zustimmung zu dieser Vorlage.

Landrat Hanspeter Rohner: Im Bericht habe ich gelesen, dass aus Kostengründen die Schnittstelle Polycom herausgestrichen worden ist. Meine Frage an Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Ist es wirklich nicht nötig, dies jetzt in Betracht zu ziehen oder muss man damit rechnen, dass in Kürze ein Nachtragskredit kommen wird, dass in dieses System auch Polycom integriert werden soll?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Diese einleitende Feststellung ist richtig. Im Bericht wurde unter Punkt 7 aufgelistet, was an Schnittstellen nicht realisiert wurde. Es wurde eine ganz klare Kosten-Nutzen-Analyse gemacht. Die Integration von Polycom hätte ca. 700'000 Franken gekostet. Wir haben auf Erfahrungen anderer Polizeikörper abgestellt, die klar zeigen, dass dies nicht zwingend notwendig ist. Für mich läuft dies unter „nice to have“.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die Beschlussfassung zu diesem Objektkredit ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Anschaffung und Installation eines Einsatzleitsystems bei der Polizei wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschläges für den Ausbau des A2-Anschlusses Stans Süd

Baudirektor Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Im Projekt eines Schwerverkehrszentrums an der Kreuzstrasse war unter anderem auch vorgesehen, bei den Knoten Kreuzstrasse und Allmend je einen Kreisels als äussere Erschliessung zu realisieren. Als uns das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eröffnet hat, dass das Schwerverkehrszentrum nach Uri vergeben wurde, haben wir nochmals auf die Problematik dieser beiden Knotenpunkte hingewiesen. Es wurde versucht das ASTRA zu überzeugen, dass die Kreisels trotzdem realisiert werden sollten. Tatsächlich erklärte sich das ASTRA bereit, zur Planung der Kreisels Hand zu bieten und diese zu Lasten der Nationalstrassenrechnung mit dem Kostenteiler 96% Bund und 4% Kanton zu realisieren. Im Grundsatz bestand eine Planung der beiden Kreisels bereits. Lediglich einige Anpassungen – die im Zusammenhang mit dem nicht realisierten Schwerverkehrszentrum standen – mussten noch vorgenommen werden.

Der Kreisels Allmend bei der Autobahn-Ausfahrt Stans-Süd hat einen Durchmesser von 35m und wird als einstreifiger Kreisels geführt. Neben dem Kreisels wird ein Bypass für die Fahrzeuge Richtung Kreuzstrasse realisiert. Dies führt zu einer Entlastung des Kreisels. Für die Fahrradfahrer bleibt das Verkehrsregime dasselbe. Die Unterführung bleibt bestehen. Für die Radfahrer von Ennetbürgen in Richtung Kreuzstrasse wird ausserhalb des Kreisels ein Radstreifen realisiert.

An der Kreuzstrasse entsteht ein Doppelspur-Kreisels mit einem Durchmesser von 40m. Auch dieser Kreisels hat einen Bypass für den Verkehr aus Richtung Stans nach Engelberg. Er wird ausserhalb des Kreisels geführt, was auch eine Entlastung bringen wird. Zudem ist vorgesehen, bereits ab Lichtsignalanlage ausserhalb der Autobahn eine eigene Spur Richtung Engelberg geführt wird. Für die Radfahrer am Kreisels Kreuzstrasse ist die Situation weniger

komfortabel. Ausser von Stans her in Richtung Engelberg muss der Radfahrer den Kreisel oder den Weg über den Fussgängerstreifen benutzen. Zusätzlich wird bei der Ausfahrt Werkhof/Polizeigebäude eine Lichtsignalanlage installiert. Hier gibt es bei der Ausfahrt immer wieder Probleme. Für die beiden Knoten wurde im Zusammenhang mit der Planung des Schwerverkehrszentrums eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Jahre 2020 kann mit einer Verkehrszunahme um 20% gerechnet werden. Entsprechend dieser Zahlen kam man zum Schluss, dass Kreisel Kreuzstrasse und Verkehrssignal Breiten und Rieden als gute und taugliche Lösung erscheint. Im Oktober 2005 wurde das Projekt an das ASTRA zur technischen Beurteilung eingereicht. Zwischenzeitlich erhielten wir die Zustimmung zum Ausführungsprojekt schriftlich. Das langfristige Ausbauprogramm des ASTRA sieht vor, dass die Realisierung der beiden Kreisel in den Jahren 2007 und 2008 vorgesehen wäre.

Die Baukosten der beiden Kreisel und allen erforderlichen Anpassungen belaufen sich auf 8.5 Mio. Franken. Davon trägt der Bund 96%. Für den Kanton ergeben sich Restkosten von max. 332'000 Franken. Wie Sie wissen, wird mit Inkrafttreten der NFA der Bund Eigentümer der Nationalstrassen. Ab diesem Zeitpunkt wird er sämtliche Kosten auch für die sich im Bau befindlichen Bauwerke übernehmen, sodass für den Kanton wahrscheinlich nicht die gesamte Summe von 332'000 Franken anfallen wird. Das Projekt wird – sobald vom Parlament genehmigt – an das UVEK zur Genehmigung weitergereicht. Es ist ein recht kompliziertes und aufwändiges Verfahren, so dass frühestens im Jahr 2007 mit dem Bau begonnen werden kann. Als erstes würde der Kreisel Allmend realisiert und danach der Kreisel Kreuzstrasse. Wir sind sehr daran interessiert, noch vor Inkrafttreten der NFA mit diesem Bauprojekt anzufangen, weil wir später nichts mehr zu sagen haben und nur hoffen können, dass der Bund seine Versprechen einhält und die Planung wie vorgesehen durchführt.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft: Bei grossem Verkehrsaufkommen ist die heutige Situation beim A2-Anschluss-Stans-Süd geprägt durch Stau, rund um den Knoten Kreuzstrasse. Der Knoten Allmend belegt in der kantonalen Unfallstatistik einen der vordersten Ränge. Zusammen mit dem Schwerverkehrszentrum hätte der A2-Anschluss Stans-Süd saniert werden sollen. Durch die Vergabe des Schwerverkehrszentrums nach Uri war nun die Sanierung des Anschlusses in Frage gestellt. Aber durch geschicktes Verhandeln erhielt unsere Regierung vom ASTRA die Zusicherung, dass der A2-Anschluss auf Kosten der Nationalstrassenrechnung saniert werden kann.

- Vom Projekt Schwerverkehrszentrum wurden folgende Hauptelemente übernommen: Kreisel Kreuzstrasse und Allmend.
- Beim Knoten Rieden, Guetli-Shop und das Gewerbezentrum vis-a-vis, wird die Linienführung und Lichtsignalanlage angepasst.
- Der Knoten Werkhof erhält eine Lichtsignalanlage.

Das vorliegende Projekt ist das Resultat eines Variantenvergleichs. Im Speziellen erwähne ich die beiden Bypass / Führungen beim Kreisel Kreuzstrasse Richtung Engelberg und beim Kreisel Allmend von Stans auf die Autobahn. Diese Linienführungen werden wesentlich zur flüssigen Verkehrsführung bei den beiden Knoten beitragen. Damit der Verkehrsfluss optimiert werden kann, sind die Lichtsignalanlagen frequenzgesteuert. Die Steuerung der Lichtsignalanlage passt sich dem Verkehr an. Somit wird der Verkehrsfluss optimiert.

An der Kommissionssitzung vom 28. April – im Beisein der Baudirektorin und des Kantonsingenieurs – haben wir das Projekt beurteilt. Allgemein stellten wir fest, dass das Projekt mit der Kombination Kreisel / Lichtsignalanlage nicht optimal ist. Aber unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen stellt das vorliegende Projekt eine optimale Lösung dar. Im Besonderen wird das Projekt tangiert durch die engen Platzverhältnisse, durch die Eigentumsverhältnisse im Besonderen beim Knoten Rieden und die finanziellen Vorgaben. Ich glaube es ist ein Gebot der Zeit, weg vom Perfektionismus hin zu optimale Lösungen mit

den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Für einen Kantonsbeitrag von 330'000 Franken erhalten wir eine gute Sache. Unter der Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen empfiehlt Ihnen Kommission Bau, Umwelt und Landwirtschaft eintreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Das Projekt für den Ausbau des A2-Anschlusses Stans-Süd wurde auch in unserer Fraktion diskutiert. Bereits an einer Landratssitzung von 1990 hatte Altlandrat Dr. Armand Claude einen Kreisel-Knoten Kreuzstrasse zur Diskussion gestellt. Damals war eine einfache Signalanlage mit Ampeln in Planung. Altregierungsrat Bruno Leuthold hatte sich aber vehement gegen einen Kreisel gewehrt. Man hatte die ETH Zürich mit einer Projektstudie beauftragt. Sie kam zum Schluss, eine unregelmässige Anfahrtsstelle aller Strassenrichtungen spreche gegen einen Kreisel. Heute haben wir das Kreisel-Projekt wieder auf dem Tisch und wir werden darüber abstimmen. Ich stelle aber fest, dass die Strecke ab dem Knoten Kreuzstrasse bis zum Knoten Rieden ca. 190m beträgt. Ich behaupte, dass Rückstau unweigerlich vom Knoten Kreuzstrasse bis zum Knoten Rieden führen werden und somit die Kreiselwirkung, die einen flüssigen Verkehr garantieren soll, gefährdet ja sogar behindert wird. Ich frage, weshalb der Knoten Rieden nicht auch durch einen Kreisel entlastet wird. Was sind die Beweggründe für eine Ampelanlage?

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Diese Frage wird nach den Voten der Fraktionen gerne beantwortet.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Im Projekt für ein Schwerverkehrszentrum war unter anderem Vorgesehen gewesen, bei den Knoten Kreuzstrasse und Allmend je einen Kreisel zu erstellen. Wie wir alle wissen und schon oft gehört haben, hatten die Urner wieder einmal „die Nase“ vorne. Die Baudirektion hatte beim ASTRA aber Erfolg und konnte erreichen, dass die Umgestaltung beim Verkehrsknoten Stans-Süd zu Lasten der Nationalstrassenrechnung mitfinanziert wird. Im Namen unserer Fraktion gratuliere ich den Verantwortlichen der Baudirektion für die geschickten Verhandlungen beim ASTRA. Zur Diskussion in unserer Fraktion kamen folgende Punkte:

Ist damit der Rückstau auf der A2 gelöst?

Funktioniert eine Mischung zwischen Ampel und Kreisel oder wird die Kreuzstrasse nicht zu fest verbaut?

Diese und weitere Fragen überlassen wir gerne den Fachleuten und hoffen, dass das vorliegende Verkehrskonzept richtig ist.

Zur Diskussion stand auch eine Verschiebung der Bauarbeiten auf das Jahr 2008, wenn der NFA wirksam und der Bund die gesamten Kosten tragen würde. Dass aber ein solches Vorgehen vom ASTRA nicht verstanden würde, ist offensichtlich. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag zur Projektgenehmigung für den Ausbau des Anschlusses A2 Stans-Süd grossmehrheitlich.

Landrat Joseph Lustenberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich hatte mich wunderbar vorbereitet, um an der letzten Sitzung noch ein schönes Votum abzugeben. Doch muss ich zum bereits Erzählten nicht mehr viel hinzufügen.

Ich erlaube mir noch folgende Bemerkungen:

Fussgänger- und Fahrradanlagen sind bestmöglichst berücksichtigt worden. Was fehlt ist ein Radweg am Hauptkreisel an der Kreuzstrasse. Aber es gab keine anderen Variante. Wegen der doch beschränkten Platzverhältnissen ist aber eine perfekte Lösung nicht möglich. Ebenso ist der Knoten Rieden, die Autobahnausfahrt beim Coopmarkt nicht ganz optimal. Aufgrund von strassenbautechnischen Anforderung gegenüber den vorhandenen Platzverhältnissen aber ist andere Lösung, z.B. Unter- oder Überführung nicht möglich.

So gesehen beinhaltet die nun vorliegende Lösung das mögliche Machbare und bringt zweifelsohne jetzt und in Zukunft eine wesentliche Verbesserung mit mehr Verkehrssicherheit für uns alle.

Ich möchte dem Regierungsrat auch meine Anerkennung für das Verhandlungsgeschick aussprechen und das schnelle Reagieren nach der Absage betreffend das Schwerverkehrs-

zentrum. Erstens, dass man das Projekt retten konnte und zweitens, dass die Finanzierung wie geplant zu 96% durch den Bund mitgetragen wird.

Die FDP beantragt Eintreten und Gutheissen des Geschäftes. Recht herzlichen Dank an den Regierungsrat. Zu diesen Konditionen erhalten wir niemals wieder ein besseres Resultat.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Die Situation mit den Knotenpunkten wurde intensiv bearbeitet. Dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Albrecht & Partner AG liegen intensive Berechnungen zugrunde. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass das Projekt immer noch Qualitätsstufe A hat und somit eine flüssige Verkehrsabwicklung garantiert. Wir müssen und können diesen Aussagen glauben, zumal schon mal ein Versuchskreisel in der Rieden realisiert wurde. Er hat nicht funktioniert. Aus diesem Grund wurde dann die Lichtsignalanlage installiert. Diese wurde vor kurzer Zeit neu gestartet, weil das Gebiet vis à vis ‚Guetli-Shop‘ neu erschlossen wurde. Die Lichtsignalanlage wurde zu einem grossen Teil durch die Genossenkorporation Stans erstellt. Wir sind der Meinung, diese Installation nun „laufen zu lassen“ und hoffen, dass dies funktioniert. Dass es zu Spitzenzeiten evt. gewisse Probleme geben kann, können wir nicht ausschliessen. Sollte der Knoten Rieden auch noch saniert werden, bräuchte es dafür einen zusätzlichen Kredit. Denn hier steigt das ASTRA nicht darauf ein! So grosszügig können sie nicht sein. Der zusätzliche Kredit würde somit zu Lasten des Kantons gehen. Landrat Maurus Adam hat es bereits gesagt: Wir können halt nicht immer das Optimum haben. Wir gehen auf Grund der vorliegenden Studien davon aus, dass es funktionieren sollte.

Auf Grund der Häufigkeit der Unfälle wurde auch bei der Autobahnausfahrt eine Lichtsignalanlage eingerichtet. Diese Regelung läuft bestens. Die Unfallhäufigkeit ist drastisch zurückgegangen. Die Polizei hat bestätigt, dass seit Anbringen der Lichtsignalanlage lediglich 1 Unfall im Oktober 2005 wegen Missachtung des Rotlichtes registriert wurde. Dass es bei Spitzenzeiten zu Rückstaus kommt, ist nicht auszuschliessen. Die Polizei hat festgestellt, dass ortskundige Lenker im Bereich der Ausfahrt Stans Süd frühzeitig auf den Pannestreifen der A2 fahren und dadurch der optische Eindruck entstehe, dass der Stau soweit zurückführe. Zudem ist die Lichtsignalanlage mit einer Stauschlaufe ausgerüstet. Sobald Autos in einem gewissen Bereich stehen, schaltet die Lichtanlage automatisch um. Im Moment kann keine andere, bessere Lösung bei dieser Ausfahrt geboten werden. Dass das Unfallgeschehen reduziert und praktisch ausgeschaltet werden konnte, ist ein Erfolg. Die einzige noch mögliche Variante wäre die Verlängerung der Ausfahrspur. Doch wurden die Spuren erst vor gut 10 Jahren verlängert. Vorläufig ist diese Option sicher kein Thema. Ich hoffe, diese Ausführungen genügen.

Landrat Hans Christen: Landrätin Jeannine Schori hat bereits erwähnt, dass die Problematik beidseitig der Kreisel die Lichtsignalanlagen sind. Ich will nicht gegen das Projekt reden und doch fragen, ob es nötig ist, dass der Werkhof eine Lichtsignalanlage erhält? Ich kann mir gut vorstellen, dass es für die Einsatzkräfte der Polizei von Nutzen ist. Die Problematik steckt aber darin: Komme ich von Buochs her und will in den Werkhof fahren, habe ich Gegenverkehr vom Kreisel her. Kann ich dies Umgehen, in den Kreisel fahren und dann Richtung Buochs fahren und so in den Werkhof, erübrigt sich die Lichtanlage. Hat man sich nicht überlegt, die Zufahrt Werkhof von der Strasse nach Engelbergstrasse zum Kreisel zu führen? Jedes Lichtsignal ist ein Hindernis für den Verkehrsfluss. Ich bitte, dies noch einmal in Betracht zu ziehen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Eine Einmündung hinter dem Werkhof wird aus Platzproblemen problematisch. Die Grenze zum Privateigentum Schallberger müsste überschritten werden. Es ist sicher nicht ideal, dass die Polizei bei einem Einsatz um ganze Haus herum fahren müsste. Es ist uns bewusst, dass die Distanz zum Kreisel relativ gering ist. Aber auch da wird es eine Stauschlaufe geben, welche mit den anderen Lichtsignalanlagen verbunden ist. Der Verkehr im Kreisel wird somit zu Spitzenzeiten sicherlich Vortritt haben. Wir versuchen die Lösung mit der Lichtsignalanlage. Die Ausfahrt ist sicherlich problematisch. Die Lichtsignalanlage ist in Anbetracht der Sicherheit notwendig. Ich nehme das Anliegen aber auf und wir werden dies nochmals prüfen.

Landrat Res Schmid: Ich habe Mühe mit den Voten, wenn das Projekt aufgrund der optimalen Finanzierung jetzt und nicht später realisiert werden soll und dann die Diskussion ob Kreisell oder Lichtsignal geführt wird. Ich höre die Baudirektion, die aussagt, dass sie hoffe, dass es gut kommt, obwohl vorher Berechnungen gemacht wurden. Somit scheint mir das Projekt nicht ganz fertig ausgearbeitet zu sein. Ich hinterfrage, ob es nicht richtig ist, die Ausfahrt vom Gewerbegebiet Rieden Nord mit einem richtigen Kreisell zu bestücken. Ich befürchte, dass hier ein Schnellschuss gemacht wird und diese baulichen Massnahmen aufgrund von negativen Erfahrungen schon bald wieder korrigiert werden. Diese Korrekturen kosten wieder viel Geld und dann sagen alle „Wir haben es ja gesagt“.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Lichtsignalanlage erstellt ist. Dort haben wir im Moment keine zusätzlichen Kosten. Wird auf einen ‚richtigen‘ Kreisell umgestellt, würde dies viel Geld aus der Kantonskasse kosten – wobei ich meine, dass in der Versuchsphase ein richtiger Kreisell angebracht worden ist. Wenn es sich zeigt, dass das jetzige Projekt nicht funktioniert, so haben wir noch genügend Zeit, dies später zu realisieren. Egal ob heute, morgen, nächstes Jahr oder in 10 Jahren: es kostet den Kanton viel Geld.

Daher bitte ich Sie, auf das Geschäft und das Projekt, so wie es jetzt vorliegt, einzutreten, damit es vorwärtsgetrieben und umgesetzt werden kann.

Landrätin Jeannine Schori: Die DN-Fraktion ist für Eintreten. Dies steht sicher nicht zur Diskussion. Aber ich bin schon ein bisschen erstaunt gewesen, dass die Lichtsignalanlage Rieden Süd bereits gebaut worden ist – bzw. durch die Genossenkorporation erstellt wurde. Ich finde es schade, dass man nicht gewartet hat, bis das Kreisellprojekt vorliegt, und dann die Abklärungen getroffen hat.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Ich kann nochmals betonen: Die Genossenkorporation hat die Erschliessung des neuen Gewerbegebietes realisiert. Hier bestand Handlungsbedarf. Es ist undenkbar, dort ohne jegliche Regulation des Verkehrs von Seiten der beiden Gewerbegebiete Rieden Nord und neu auch Rieden Süd auszukommen. Auf Grund des Projektes Kreisell Kreuzstrasse hat man sich auf die Installation einer Lichtsignalanlage geeinigt. Durch die zusätzliche entstehende Spur gibt es gewisse Anpassungen, was eine Kleinigkeit ist.

Landrat Armin Murer: Als ich die Pläne angeschaut und intensiver studiert hatte musste ich feststellen, dass auf Grund der Berechnungen und der bestehenden Grundlagen das Konzept so funktioniert. Die Grundlagen stimmen. Was nun wichtig ist: Die Lichtsignalanlage muss frequenzgesteuert werden. Die Sicherheit des Verkehrs kann gegenwärtig – mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen – gewährleistet werden. Was aber mit der Verkehrszunahme in 10 Jahren ist, wissen wir heute noch nicht. Also muss man dann gegebenenfalls nochmals über die Bücher. Im Moment aber funktioniert das Ganze mit einer frequenzgesteuerten Anlage.

Landrat Joseph Lustenberger: Wir sind in der Schweiz – das wissen wir. Wir haben bewohntes Gebiet – das wissen wir auch. Ich denke wir wissen auch, dass wir Fachleute haben, die wissen, was sie planen. Sind wir in Frankreich oder irgendwo im Osten unterwegs und treffen dort eine solche Situation an, so gäbe es einen Kreisell mit einem Durchmesser von 300m, in den alles eingebunden würde. Dort ist dies kein Problem. Dies wird z.B. auch im Schwarzwald so gemacht. Inmitten des Kreisell – auf einer riesigen Wiese – sind sogar Kühe anzutreffen. Mit mehr Platz wären sämtliche Probleme mit Kreisell und Lichtsignalanlagen bei der Kreuzstrasse gelöst. Es ist aber nicht möglich. Ich denke, keiner hier drin kann und soll sich anmassen, die Zahlen oder die Projektierungsergebnisse, die von einem Ingenieurbüro gemacht wurden, derart in Frage zu stellen. Die Problematik der Kombination von Lichtsignalen und Kreisellen auf engstem Raum ist grundsätzlich bekannt. Aber ich meine,

dass die Leute, die so was planen, dies nicht das erste Mal machen und die ganze Angelegenheit hinterfragt haben.

Landrat Adam Maurus: Ich möchte noch erwähnen: Man hat im Knoten Rieden-Nord das Verkehrsaufkommen auch insofern berücksichtigt, dass man zweispurig in Richtung Buochs fahren kann. Gleichzeitig ist dies auch in Richtung Stans möglich. Mit der frequenzgesteuerten Lichtsignalanlage kann sehr viel zum Verkehrsfluss beigetragen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 47 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für den Ausbau des A2-Anschlusses Stans Süd wird genehmigt.

8 **Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für den Bau der Waldstrasse Rütheli – Langenweidli der Flurgenossenschaft Singgäu – Bannalp**

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser: Die vorgesehene Waldstrasse Rütheli-Langweidli erschliesst in Oberrickenbach eine Fläche von rund 205 Hektaren Wald. Die entsprechenden Schutz- und Nutzwaldungen wurden bisher nicht oder nur sehr aufwändig mit Helikoptern bewirtschaftet. Die Flugroute war sehr lang und führte über bewohntes Gebiet, direkt über das Dorf Oberrickenbach. Das neue Projekt ist im ‚Waldentwicklungsplan Nidwalden‘ enthalten. Es sieht eine rund 1,8 km lange Erschliessungsstrasse mit einem Holzlagerplatz im Gebiet Langweidli vor. Trägerschaft ist eine Flurgenossenschaft. Die Strasse weist ein gutes Kosten-/ Nutzenverhältnis aus, weil die Pflege des Schutzwaldes und die Holznutzung ohne lange und kostenintensive Helikopterflüge erfolgen kann. Mit der neuen Strasse kann auch der Vieh-Fahrweg auf die Alpen Singgäu und Bannalp, immerhin zwei Mal im Jahr rund 500 Tiere, im unteren Teil verbessert werden.

Die Kosten betragen gesamthaft 736'000 Franken. Die Vorlage sieht einen Kantonsbeitrag von 48 % bzw. 353'000 Franken vor. Der entsprechende Betrag ist im Finanzplan des Kantons enthalten. Der Bund leistet einen Beitrag von 19 %, das heisst 139'840 Franken. Für die Projektträgerschaft bleiben Restkosten von 33 % oder 242'880 Franken.

Das Projekt ist eine Waldstrasse, das heisst sie wird mit einem Fahrverbot belegt und darf nur von Berechtigten benutzt werden. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten, das Bauprojekt zu genehmigen und einen Kantonsbeitrag von 48 %, höchsten 353'280 Franken zuzusichern.

Landrat Ueli Niederberger, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, dieses Geschäft zu befürworten. Besonders, weil folgende Bedürfnisse abgedeckt werden:

- Das Überfliegen von Siedlungsgebiet mit Holzlasten und Lärmimmissionen kann vermindert werden.
- Rund 100 ha der 500 ha Wald in Oberrickenbach können mit Rückemitteln, mit Seilkran und mit Forstraktoren bewirtschaftet werden.

- Mit dieser Strasse können auch die Alpen Singgäu und Bannalp besser erreicht werden. Dort werden jährlich rund 500 Stück Vieh aufgetrieben.

Die Kommission BUL beantragt Ihnen, den benötigten Kantonsbeiträgen von rund 353'000 Franken zuzustimmen.

Auch die CVP-Fraktion hat einstimmig Eintreten und Gutheissung des Kantonsbeitrages an die Erschliessungsstrasse Rüttheli-Langweidli in Oberrickenbach beschlossen.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion stimmt diesem Kredit zu, möchte aber zwei Bemerkungen und einen Nachsatz dazusetzen.

Die Bemerkung betrifft die Ausscheidung von Waldintensivnutzungsgebiet in dieser Gebirgslage. Im Rahmen des Waldentwicklungsplans haben wir darauf hingewiesen, dass solche Flächen für eine Intensivnutzung im Prinzip nicht geeignet sind und dass diese Fläche eigentlich in erschlossenem Gebiet situiert werden müsste. Dies wäre vorausplanende Entlastung des Haushaltes gewesen. Die Strasse hat aber einen Nebenvorteil. Der Direktor des Amtes für Landwirtschaft hat darauf hingewiesen, dass auch für die Alpwirtschaft dadurch eine Erschliessung möglich ist. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass in Zukunft für solche Erschließungen nur Hand geboten werden kann, wenn sie im Rahmen eines Alpentwicklungsplanes geschieht. Wir wissen, dass dieser Plan aufgelegt ist und wir sind auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Nachsatz: Sowohl im technischen Bericht wie auch im Bericht des Regierungsrates wird auf das Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung aufmerksam gemacht. Das ist sehr bemerkenswert, sind doch rund 100 Einwohner von Oberrickenbach von 100 Rotationen belästigt. Würde das übersetzt auf das Siedlungsgebiet im Tal, wo in Zukunft vielleicht 25'000 Einwohner von möglicherweise 25'000 Bewegungen belastet werden könnten, so merken wir doch, dass die Sensibilität der Regierung in dieser Frage wahrscheinlich am Wachsen ist!

Landrat Norbert Stebler, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion behandelte dieses Geschäft. Unsere Fraktion ist einstimmig für den Kantonsbeitrag für die Waldstrasse Rüttheli-Langweidli. Die Vorredner haben das Meiste bereits gesagt. Ich hoffe, dass dem Kantonsbeitrag zugestimmt wird.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion ist ebenfalls einstimmig für diesen Kredit. Die Flurgenossenschaft Singgäu / Bannalp musste auf Grund der prekären Wegverhältnissen mit dem Bau der Strasse bereits beginnen. Die Alpen müssen termingerecht mit Vieh bestossen werden können, deshalb ist es nachvollziehbar, dass mit dem Bau der Strasse frühzeitig begonnen werden musste. Durch diese Strasse wird zudem die Sicherheit bei den Heli-Holztransporten vergrössert. Das Überfliegen der Hauptstrasse und vor allem des Dorfes Oberrickenbach kann so vermieden werden. Von der neuen Strasse und vom Holzumschlagplatz aus können auch Holzseilbahnen in die für den Steinschlag- und Lawinenschutz wichtigen Waldungen erstellt werden. Das letztjährige Unwetter hat erneut aufgezeigt, wie wichtig eine nachhaltige Pflege unserer Schutzwälder ist. Tragen wir Sorge zu diesen natürlichen Schutzeinrichtungen, denn es hat sich ausgezahlt und wird sich in Zukunft auszahlen.

Wir bitten Sie, verehrte Damen und Herren Landräte, diesem Strassenprojekt zu zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Kantonsbeitrages für den Bau der Waldstrasse Rütheli – Langenweidli der Flurgemeinschaft Sinzgäu – Bannalp wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Bewilligung von zwei ausserordentlichen Beiträgen für die Schadenregulierung betreffend Sportanlagen im Entlastungskorridor Buochs / Ennetbürgen

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Das Hochwasserereignis vom letzten August hat im ganzen Kanton grosse Schäden angerichtet, unter anderem auch im Entlastungskorridor Buochs / Ennetbürgen. Die Sportanlagen auf dem Seefeld in Buochs sind dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Somit haben das Strandbad, die beiden Fussballfelder, der Naturrasen und der Kunstrasen des Sportclubs, die Beach-Volleyballanlage und der Tennisplatz, der allerdings nicht im Entlastungskorridor liegt, grosse Schäden zu beklagen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. August 2005 die Räumung und Wiederherstellung der Sportanlagen durch den Kanton genehmigt. Dies, da die Anlagen bereits vor dem Ereignis und dem Hochwasserschutzprojekt bestanden haben und im Entlastungskorridor der Engelbergeraai liegen. Mit dem Entlastungskorridor hat man bewusst Schäden im Falle eines Hochwassers in Kauf genommen, um im Siedlungsgebiet grössere Schäden zu verhindern. Gleichzeitig hat der Regierungsrat Einschränkungen gemacht. Dies für Anlagen, die erst nach 1997 erstellt wurden, wie beispielsweise der Einbau eines Kunstrasens anstelle des bestehenden Naturrasens und die Beachvolleyballfelder. Auch für den Tennisplatz, der vollumfänglich ausserhalb des Entlastungskorridors liegt, hat man keine Mittel gesprochen, da nicht beitragsberechtigt. Entsprechend sind im Rahmenkredit von den 15 Mio. Franken, die der Landrat im Dezember 2005 beschlossen hat, für diese Wiederherstellungsarbeiten keine Mittel eingesetzt worden. In den Diskussionen betreffend die Schadenregulierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie den Korporationen Buochs und Ennetbürgen und den Sportvereinen von Buochs wurde die klare Forderung gestellt, der Kanton hätte für alle Schäden – also auch für die Schäden am Kunstrasen und am Volleyballfeld - vollumfänglich aufzukommen und dies, obwohl die Gemeinden und der Sportclub im Wissen um den Entlastungskorridor und des entsprechenden Schadenrisikos wertvermehrende Investitionen getätigt haben. Die Körperschaften haben ausgeführt, dass man davon ausgegangen sei, alle Kosten seien durch den Kanton zu tragen, da eine Schadenregulierungsvereinbarung fehle. Uns wurde gesagt, dass die Wiederherstellungskosten für den Kunstrasen rund 650'000 Franken und jene für die Beachvolleyballanlage gegen 100'000 Franken betragen werden.

In der Folge wurde seitens der Baudirektion durch einen unabhängigen Experten verschiedenen Sanierungsvarianten geprüft, so z.B. eine gründliche Reinigung des Kunstrasens, was leider nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatte. Die Reinigungskosten betrugen immerhin 52'000 Franken. Es war absehbar, dass weitere solche Reinigungen folgen müssten – ohne Garantie auf Erfolg. Man hat sich überlegt, das Gummigranulat zu ersetzen. Aber auch hier war kein Erfolg garantiert. Zudem bestand ein grosses Risiko, dass der Kunstrasen derart beschädigt würde, dass er allenfalls trotzdem ersetzt werden müsste. Der Ersatz des Gummigranulates hätte auch ca. 330'000 bis 370'000 Franken gekostet. Als dritte Variante wurde der Ersatz des Kunstrasens besprochen, dies mit Kosten von rund 630'000 Franken.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kam man zum Schluss, dass die Variante 3 – der Ersatz des Kunstrasens – die wohl vernünftigste und langfristig auch die kostengünstigste Lösung darstellt. Der Regierungsrat kam dann nochmals auf seinen ursprünglich gefassten Entschluss zurück und hat sich entschlossen, das Geschäft zu diesen ausserordentlichen Beiträgen dem Landrat zu unterbreiten. Dies vor allen Dingen deswegen, da keine klare Regelung betreffend Kostenträger im Entlastungskorridor vorhanden ist und weil unter allen Umständen ein Gerichtsverfahren vermieden werden will. Entsprechend wurden Bedingungen formuliert. Man will die Zustimmung der betroffenen Gemeinden und all den zugehörigen

Körperschaften sowie der Sportclubs zu den vorgeschlagenen Schadensregulierungen, und zwar ohne Vorbehalte und dass es ein Sonderbeitrag ohne jedes Präjudiz ist sowie dass die Beitragszahlungen per Saldo aller Ansprüche erfolgen. Allfällige Schäden am Unterbau der Kunstrasenfläche unterliegen nicht mehr den Beiträgen des Kantons. Hier wurden Abklärungen getroffen und man kann davon ausgehen, dass keine grösseren Schäden zu erwarten sind. Zum Schutz des Kunstrasen Fussballfeldes wurde die Auflage gemacht, innert Jahresfrist eine Schutzmauer zu errichten; dies auf eigene Kosten des Sportclubs. Nach der Errichtung dieser Schutzmauer wird der Sportplatz ausserhalb des Entlastungskorridors der Engelbergeraai liegen.

Die gleichen Auflagen wurden auch gegenüber dem Volleyballclub gemacht. Man hat ihm nahegelegt, die Spielfelder an einen neuen Standort ausserhalb des Entlastungskorridors zu verlegen. Zwischenzeitlich haben Abklärungen aber ergeben, dass dies nicht möglich ist. Die Volleyballfelder werden am selben Standort wieder erstellt. Die Vereinbarung liegt, von allen Beteiligten unterzeichnet, vor. Von Seiten des Gemeinderates Buochs kam klar zum Ausdruck, dass die Schutzmauer gleichzeitig mit dem Ersatz des Kunstrasens realisiert werden muss.

Von Seiten des Kantons werden Lösungen zur künftigen Schadenregelung im Entlastungskorridor erarbeitet. Man prüft eine Versicherung, die über die Sachversicherung abgeschlossen werden könnte oder eine Art Fonds. Im Herbst werden im Regierungsrat die vorliegenden Lösungsvorschläge präsentiert.

Zur Finanzierung:

Der Kunstrasen kostet 630'000 Franken. Davon wurden vom kantonalen Fonds für die Hilfe bei Elementarschäden (Nidwaldner Hilfsfonds, NHF) bereits 200'000 Franken gesprochen. 100'000 Franken sichert die Glückskette zu. Somit bleiben für den Kanton 330'000 Franken Restkosten. Für das Beachvolleyballfeld wären 80'000 Franken aufzuwenden.

Geschätzte Damen und Herren: Ich bitte Sie – angesichts der aussergewöhnlichen Situation – dieser aussergewöhnlichen Leistung zuzustimmen und den vorliegenden Landratsbeschluss zu genehmigen.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission BUL: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2006 in Anwesenheit von Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel die vom Regierungsrat am 25. April 2006 zu Händen des Landrates verabschiedete Vorlage betreffend zwei ausserordentliche Beiträge für die Schadenregulierung der Sportanlagen im Entlastungskorridor Buochs / Ennetbürgen beraten und erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

Die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrates. Im generellen Projekt „Schutz vor Hochwasser“, welches durch das Parlament 1997 verabschiedet wurde, ist das Gebiet der Buochser Sportanlagen als Entlastungskorridor ausgeschieden. Das Hochwasser vom 22./23. August 2005 mit 230 m³/s Wasser entspricht einem 200-jährigen Ereignis. Dieses Hochwasser beschädigte den Kunstrasenplatz (Wertvermehrung), welcher nach 1997 erstellt wurde stark. Dieser konnte auch unter Beizug einer Spezialfirma, durch Reinigung nicht wieder Instandgestellt werden. Ebenso wurden die Beach-Volleyballfelder (das dritte Feld nach 1997 erstellt) überflutet und zerstört.

Dieses Hochwasserereignis mit seinen Folgen hat gezeigt, wie gross die Bedeutung der Gefahrenkarten ist. Wichtig ist: diese müssen von den Gemeinden bei zukünftigen Vorhaben beachtet und umgesetzt werden. Die Kosten für die Totalsanierung des Kunstrasen-Fussballplatzes und die Wiederinstandstellung der Beachvolleyball-Sportanlage belaufen sich auf insgesamt 710'000 Franken. Unter Berücksichtigung des Beitrages Nidwaldner Hilfsfonds von 200'000 Franken und der Glückskette von 100'000 Franken betragen die ausserordentlichen Beiträge des Kantons noch 410'000 Franken. Die Kommissionsmitglieder setzen voraus, dass die beteiligten Gemeinderäte von Buochs und Ennetbürgen sowie die betroffenen Vereinsvorstände die schriftliche Vereinbarung, welche die Voraussetzungen für eine Kostenbeteiligung des Kantons festhalten, unterzeichnen. Die Kommissionsmitglieder halten

fest, dass die vom Kanton geforderte und nach dessen Vorgaben zu erstellende Schutzmauer vor der Sanierung des Kunstrasens realisiert wird. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung von zwei ausserordentlichen Beiträgen für die Schadenregulierung betreffend Sportanlagen im Entlastungskorridor Buochs / Ennetbürgen einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Ich darf Ihnen ebenfalls die Meinung der SVP-Fraktion bekanntgeben. Unsere Fraktion hat die Vorlage eingehend beraten. Ich zähle die Argumente nicht noch einmal auf. Die SVP unterstützt die Vorlage. Für uns ist aber von Bedeutung, dass aufgrund des Hochwasserereignisse keine gefährdeten, wirtschaftliche Existenzen mehr vorhanden sind. Ein Beitrag an eine Sportplatzsanierung wäre unter diesen Umständen zweitrangig. Kann mir jemand von der Regierung diesbezüglich eine Antwort geben? Wenn dem nicht so ist, und keine gefährdete Existenzen betroffen sind, so ist die SVP ebenfalls für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Beantwortung dieser Frage durch den Regierungsrat wird am Anschluss an die Votanten der Fraktionen gegeben.

Landrat Paul Matter, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend geprüft. Wir sind einstimmig für die Unterstützung dieses Landratsbeschlusses. Ob diese Unterstützung zu einem Präjudiz für andere Anlage führen kann oder ob der Kanton pflichtig ist, einen Beitrag zu leisten – oder warum werden Beiträge des Nidwaldner Hilfsfonds zugesichert? Diese Frage wurden in unserer Runde auch gestellt. In der Diskussion und der Beantwortung dieser Fragen sind verschiedene Eventualitäten aufgezeigt worden, die aber letztlich zu keiner einvernehmlichen Lösung beitragen konnten. In der Diskussion war erkennbar, dass - obwohl in der Gefahrenkarte als Überflutungsgebiet klar ersichtlich – keine wertvermehrnde Bauten und Anlagen hätten erstellt werden dürfen. Diesem Faktum wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Korporationen und vom Kanton zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Beiträgen aus dem Sport-Toto-Fonds wurde die Erstellung des Kunstrasens mitfinanziert.

Für uns alle wird in Zukunft die Devise sein, der Gefahrenkarte mehr Beachtung zu schenken! Auch muss in Zukunft die Frage über einen möglichen Versicherungsschutz diskutiert werden. Ob dies bei der NSV oder über eine andere mögliche Spezialversicherung geschehen wird, wird sich zeigen.

In Anbetracht all dieser aufgeführten Fragen und Eventualitäten kamen wir klar zur Überzeugung, dass es auch gegenüber den Sportvereinen vernünftig ist, eine solidarische Anerkennung für ihre Tätigkeit für unsere Jugend zu zeigen und dieser Vorlage zuzustimmen. Die CVP beantragt Eintreten und zuzustimmen dieser Vorlage.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung dieses Geschäft intensiv diskutiert. Das Hochwasserereignis vom August des letzten Jahres – welches bezogen auf das Aawasser einem zweihundertjährigen Ereignis entspricht – ist uns sicher noch in sehr guter Erinnerung.

Dank den fertigen Bauabschnitten - respektive dank dem sich im Bau befindlichen Hochwasserschutzprojekt Aawasser - konnten massiv höhere Schäden an Infrastruktur und Gebäulichkeiten verhindert werden. Es hat sich gezeigt, dass sich das Projekt und die Massnahmen bewährt haben. Im Projekt vorgesehen und auch realisiert wurden verschiedene Überflutungskorridore. Damit verhinderte man, dass grössere Wassermengen in die Siedlungsgebiete gelangen oder dass Dammschnitte brechen. Auch diese Überflutungskorridore haben sich grundsätzlich bewährt. Zwei Überflutungskorridore befinden sich unterhalb der Fadenbrücke resp. vor dem Industriegebiet Aumühle Buochs. Ihrer Aufgabe zufolge sprangen diese Überflutungskorridore an und die Wassermassen bewegten sich in ihrem vorgesehen Lauf über die Allmend in den Vierwaldstättersee. Auf ihrem Wege verwüsteten die Wassermassen Kulturland sowie die im Überflutungskorridor liegenden Sportplätze und das Strandbad Buochs-Ennetbürgen.

Im Regierungsratsbeschluss Nr. 576 vom 30. August 2005 wurde festgehalten, dass die Kosten für die Wiederinstandstellung der überschwemmten Flächen vom Kanton übernommen werden. Ausgenommen waren die Kosten, welche durch die Versicherungen übernommen werden. Ebenfalls wurde damals festgehalten, dass die Schäden an Gebäuden und Anlagen, welche nach 1997 erstellt oder geändert worden sind, nicht bezahlt werden.

Nach 1997 wurde anstelle eines Rasenplatzes ein Kunstrasen erstellt und der Volleyballclub erstellte einen dritten Platz. Im technischen Bericht der Gefahrenkarte Buochs – Ennetbürgen betreffend Entlastungskorridor Engelberger Aa ist wohl festgehalten, dass inskünftig auf eine Erhöhung des Schadenpotentials durch Nutzungsintensivierung verzichtet werden muss. Ebenfalls wurde festgehalten, dass Veränderungen an bestehenden Anlagen und Bauten in Bezug auf ihre hydrologischen Auswirkungen geprüft werden müssen und somit bewilligungspflichtig sind. Beide Vorhaben – sowohl Kunstrasen als auch Beachvolleyballfeld – wurden von der entsprechenden Gemeinde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft und die entsprechenden Baubewilligungen wurden erteilt. Scheinbar wurde der Kanton im Bewilligungsverfahren nicht begrüsst, aber es sind auch keine Eintragungen im Grundbuch betreffend einer Einschränkung ersichtlich. Der Sport-Toto-Fonds unterstützte jedoch zumindest den Kunstrasen mit einem ansehnlichen Beitrag. Zudem fehlt auch eine Vereinbarung, welche festlegt, wer allfällige Schäden zu bezahlen hat. Diese Vereinbarung wäre notwendig, da in diesem Bereich bewusst eine Überflutung in Kauf genommen wird, sobald die kritische Höhe beim Aawasser erreicht wird. Wohlverstanden, wir reden hier nicht vom Restrisiko grösser 100 Jahr Ereignis – wie beim Tennisclub – sondern von einem bewussten Überfluten, um grössere Schäden in den Dörfern resp. den Siedlungsgebieten zu verhindern. Deshalb kann es nicht sein, dass die Grundeigentümer für diese Schäden selber aufkommen müssen. Dieser Mangel muss der Kanton auf sich nehmen. Diese Vereinbarung ist unbedingt möglichst schnell zu tätigen. Die Meinungen und Ansichten, wer nun kostenpflichtig ist, gehen weit auseinander. Man wollte jedoch unter allen Umständen ein Gerichtsverfahren verhindern. Wahrscheinlich sind aber alle Instanzen gewisse Fehler gemacht haben.

Der Kanton hat deshalb an mehreren Sitzungen mit den Gemeinden Buochs und Ennetbürgen sowie den betroffenen Vereinen und dem Grundeigentümer Gespräche geführt und versucht eine Lösung zu finden. Diese nun vorgelegte Lösung erachtet die Mehrheit der FDP Fraktion als gute und sinnvolle Lösung. Wir sind für Eintreten und unterstützen deshalb den Antrag der Regierung um Sprechung der entsprechenden ausserordentlichen Beiträge von 330'000 Franken an den Sportclub Buochs und 80'000 Franken an den Volleyballclub. Die FDP-Fraktion erachtet es aber auch als notwendig, dass umgehend eine Vereinbarung oder eine Lösung ausgearbeitet wird, wo festgehalten wird, wer welche zukünftigen Schäden in den Überflutungskorridoren zu bezahlen hat.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Das DN unterstützt grundsätzlich den vorliegenden Landratsbeschluss für die beiden Beiträge zur Schadenregulierung bei den Sportanlagen Buochs. Eintreten ist unbestritten, die Schäden an den Sportanlagen müssen behoben werden. Es darf nicht sein, dass Jugendliche, die Fussball spielen wollen, daran gehindert werden, weil sich Kanton und Gemeinde nicht über die Finanzierung des Schadens einigen können. Ich möchte die Unterlassungen die im Vorfeld des Unwetters passiert sind und Mängel in der Kommunikation, die zu diesem Landratsbeschluss geführt haben, nicht weiter erwähnen oder kommentieren. Wir stellen erfreut fest, dass die Konsequenzen daraus gezogen wurden und wie Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel uns heute sagt, dass dies nicht wieder vorkomme, weil klar geregelt werden soll, was in Zukunft bei solchen Ereignissen getan werden muss.

In unserer Fraktion konnte eine Frage nicht schlüssig beantwortet werden. Ist die gesetzliche Grundlage beim Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) vorhanden um 200'000 Franken für die Sanierung eines Fussballplatzes daraus entnehmen zu dürfen. Da wir Zweifel haben, dass dies rechtens ist, möchten hier im Rat von der Regierung wissen, ob diese Zahlung von 200'000 Franken aus dem Nidwaldner Hilfsfonds gesetzeskonform ist. Sollte dies nicht unbestritten klar sein, so werden wir den Rückweisungsantrag stellen. Es müsste eine andere Lösung für

die Finanzierung gesucht werden. Denn allen ist klar: Auch wir Landräte müssen uns bei unseren Entscheiden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegen. Im Namen der DN-Fraktion frage ich also den Regierungsrat, ob die Zahlung von 200'000 Franken aus dem NHF eine rechtliche Grundlage hat.

Landrat Paul Frank, Präsident der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds: Die DN-Fraktion fragt nach der gesetzlichen Grundlage für die Leistung des Beitrages des NHF an den Sportclub Buochs. Grundlage ist das Hilfsfondsgesetz von 1977, das diverse Bestimmungen aus älteren Gesetzen übernommen hat. Die Anwendung dieser Bestimmungen ist wegen des starken Wandels in der Nutzung des Bodens und in der Landwirtschaft sowie als Spiegel der Geschichte der Elementarversicherung interpretationsbedürftig und mit gewissen Prozessrisiken behaftet. Für obigen Fall sind die Artikel 12, 13, 15, 16, 24, 29, 31 und 36 des Hilfsfondsgesetzes von Bedeutung; diese Bestimmungen betreffen die Deckung der Schäden und die Höhe der Entschädigung sowie die Prävention. Art. 31 gibt der Verwaltungskommission einen zusätzlichen Spielraum für Sonderfälle.

Dieser Artikel hat folgenden Wortlaut:

“Art. 31 Ausserordentliche Beiträge

¹ Ausserordentliche Beiträge können durch die Verwaltungskommission auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise zuerkannt werden:

1. bei besonders schweren Elementarschäden, wenn der Geschädigte durch den Verlust des Grundeigentums in seiner finanziellen Existenz gefährdet ist;
2. an die Kosten notwendiger und vorsorglicher Sicherungsmassnahmen, wenn dafür weder vom Bund noch vom Kanton Subventionen erhältlich gemacht werden können.

² Im Falle von Abs. 1 Ziffer 1 dürfen die ordentlichen Schadenergütungen und der ausserordentliche Beitrag zusammen mit dem Beitrag des Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden und den anderweitigen Zuwendungen den Betrag der abgeschätzten Schadenssumme nicht übersteigen.“

Bei der Schadenaufnahme haben wir die über 1000 Hilfsfonds-Fälle wie folgt eingeteilt:

1. gesetzlich eindeutig gedeckte Fälle, das heisst die Mehrheit
2. betreffend Deckung und Höhe der Entschädigung diskutabile Fälle, ca. 70 Stk. oder 15% der Schadenssumme.
3. eindeutig abzulehnende Fälle, insbesondere wegen anderen Leistungserbringer
4. Fälle, die nicht allein einen Schaden betreffen, sondern auch Schadenverhütungsmassnahmen erfordern.

Der Sportplatz Buochs gehört in die Fallgruppen 2 und 4. Dies wurde dem Sportclub im Schreiben vom 7. September 2005 auch mitgeteilt. Die Verhandlungen im Fall des Sportclub Buochs verliefen nach anfänglich übersetzten Vorstellungen sehr konstruktiv. Es konnte eine Lösung für die Schadendeckung gefunden werden, welche die anderen Geschädigten nicht benachteiligt.

Obige Einteilung und ein Budget für die Schadenregulierung für die einzelnen Gruppen wurde von der Verwaltungskommission des Hilfsfonds an der Sitzung vom 7. November 2005 genehmigt. Es wurden für die Gruppen 2 und 4 Regeln für die Behandlung der Fälle gebildet. Mehrere dieser Fälle werden übrigens in Zusammenarbeit mit der Spendekommission oder dem Schweizerischen Fonds für Elementarschäden abgewickelt, weil die Deckung dieser Schäden im Vordergrund steht. Man kann die Entschädigung der Gruppe 2 als grosszügig bewerten. Diese Geschädigten sind alle Zahler von Hilfsfondsbeiträgen, die bei einer restriktiven Auslegung des Gesetzes keine Entschädigung erhalten würden. Die Verwaltungskommission hat demgegenüber beschlossen, dass diese Gruppe in dem Rahmen entschädigt wird, als nach Bezahlung der Fälle der Gruppe 1 noch Mittel zur Verfügung stehen. Diese

Mittel werden nach gleichen Regeln verteilt. Dies bedeutet ca. 20-30% der Schadenssumme. Es ist eine vernünftige Lösung, die durch die möglichen Leistungserbringer ausgehandelt wurden, ohne dass der Richter die Verantwortlichkeiten festlegen muss. Ich bitte Sie, diesem Kostenteiler zuzustimmen. Etwa 40% sind nichtlandwirtschaftliche Vergütungen und rund 60% betreffend landwirtschaftliche Grundstücke.

Landrat Dr. Peter Steiner: Wir wollten Landrat Paul Frank mit der Frage nach der gesetzlichen Grundlage nicht in Stress versetzen. Aber trotzdem müssen wir sie noch einmal aufwerfen und darauf hinweisen, dass die Antwort in keiner Art und Weise befriedigt. Die Gesetzgebung über den Hilfsfonds beschreibt klar und abschliessend, für welche Schäden dem Fonds Geld entnommen werden kann. Ich verweise in diesem Gesetz auf die Art. 12 und 13.

In Art. 12 werden die Naturereignisse beschrieben, die für eine Entschädigung Voraussetzung sind. Dass ein „Hochwasser“ ein Naturereignis im Sinne des Gesetzes ist, ist unbestritten.

**„Art. 12 Sachlich
1. in Betracht fallende Naturereignisse**

Für eine Schadenvergütung aus dem Hilfsfonds können Schäden in Frage kommen, die durch eines oder mehrere der folgenden Naturereignisse entstanden sind:

1. Überschwemmung infolge von Niederschlägen;
2. Hochwasser;
3. Erdbeben, Steinschlag oder Felssturz;
4. Lawinen, Schneerutsch oder Schneedruck;
5. Sturmwind;
6. Ufersenkungen.“

In Art. 13 sind die in Betracht fallenden Schadensobjekte abschliessend aufgezählt: Da geht es um Kulturboden wie Wiesen, Weiden, Acker und Gartenland, um Gras, Getreide usw. Weiter betrifft es Wege, Brücken, Stege usw. - und es geht auch um Waldboden. Sicher aber geht es nicht um „Kunstrasen“. Es sei denn, es behauptete jemand, Kunstrasen sei Kulturland. Es gibt also sachliche Voraussetzungen für einen Beitrag aus dem Hilfsfonds.

**„Art. 13 2. in Betracht fallende Schäden
a) allgemein**

¹ Die Schadenvergütungen aus dem Hilfsfonds müssen sich auf Schäden beziehen, die durch ein in Art. 12 genanntes Naturereignis unmittelbar verursacht wurden:

1. an Kulturboden, wie Wiesen und Weiden sowie an Acker- und Gartenland;
2. an Graswuchs, Getreide und Ackerfrüchten sowie Gemüsekulturen, solange sie mit dem Boden verbunden sind;
3. an Wegen, Brücken und Stegen, die der Erschliessung von Liegenschaften dienen, soweit sie bei der Steuerschätzung mitberücksichtigt worden sind;
4. an Waldboden.

² Frucht- und Waldbäume sowie Zierbäume, Sträucher und mehrjährige Blütenstauden gelten als Bestandteile des Bodens und sind im Schadenfall bei der Schadenabschätzung mitzubeherrückichtigen.“

Auch der zitierte Art. 31, der Ausnahmen für ausserordentliche Beiträge nennt, kann nicht für einen Beitrag an einen Kunstrasen-Schaden herangezogen werden; Art. 31 steht im Zusammenhang mit den ordentlichen Vergütungssätzen in Art. 29 und erlaubt auf begründetes Gesuch hin deren Erhöhung, wenn der Geschädigte durch den Verlust seines Grundeigentums in seiner finanziellen Existenz gefährdet ist. Für diesen Fall steht die „Ausnahme“ des Art. 31, nicht aber für einen im Gesetz nirgends genannten „Kunstrasen“.

**„Art. 29 Ordentliche Vergütungsansätze
1. allgemein**

Bei Schäden, die nach Massgabe dieses Gesetzes ermittelt und gemäss Art. 12 bis Art. 16 vergütungsberechtigt sind, ist unter Vorbehalt von Art. 30 die Vergütung des Schadens nach folgenden Ansätzen festzusetzen:

1. 60 Prozent bei Schäden gemäss Art. 13 Ziffer 1 bis 3;

2. 30 Prozent bei Schäden gemäss Art. 13 Ziffer 4.“

Art. 31 Ausserordentliche Beiträge

¹ Ausserordentliche Beiträge können durch die Verwaltungskommission auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise zuerkannt werden:

1. bei besonders schweren Elementarschäden, wenn der Geschädigte durch den Verlust des Grundeigentums in seiner finanziellen Existenz gefährdet ist;
2. an die Kosten notwendiger und vorsorglicher Sicherungsmassnahmen, wenn dafür weder vom Bund noch vom Kanton Subventionen erhältlich gemacht werden können.

² Im Falle von Abs. 1 Ziffer 1 dürfen die ordentlichen Schadenvergütungen und der ausserordentliche Beitrag zusammen mit dem Beitrag des Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden und den anderweitigen Zuwendungen den Betrag der abgeschätzten Schadensumme nicht übersteigen.“

Der Beschluss, den die Verwaltungskommission des Hilfsfonds gefasst hat, ist widerrechtlich und unhaltbar. Wir als Behörde sind gehalten, gesetzmässig zu handeln und die vorgegebenen Regeln konsequent einzuhalten. Wenn vorgebracht wird, die jetzige Gesetzgebung genüge den Bedürfnissen nicht mehr, dann müsste auch der Verwaltungsrat einen entsprechenden Vorstoss auf Änderung des Hilfsfonds-Gesetzes machen. Aber sicher geht es nicht an, dass er einfach, nur weil man unter Druck steht, aus diesem "Kässeli" Geld nimmt und es irgendwohin gibt. Es geht uns in keiner Art und Weise um den Empfänger. Unser Fraktions-sprecher hat es klar ausgedrückt: wir sind der Meinung, dass wir an diesen Schaden zahlen müssen. Aber wir dürfen definitiv und entschieden das benötigte Geld nicht dem Hilfsfonds entnehmen.

Auch nach dem genauen Studieren der Unterlagen von Direktor Kohler ist es mir unmöglich zu erkennen, worin die Berechtigung liegen soll. Lässt sich das Parlament trotzdem darauf ein, sanktioniert es widerrechtliches Handeln; das ist unschön. Unschön ist es zusätzlich deswegen, weil wir Geschädigte haben, denen mitgeteilt worden ist, ihr Schaden könne nicht im Ausmass vergütet werden, wie es eigentlich gerechtfertigt wäre; man müsse kürzen. Das ist aufgrund des Gesetzes erlaubt, wenn kein Geld mehr vorhanden ist. Wenn man das Geld irgendwohin kanalisiert, wo es nicht hingehört, dann ist das die logische Folge. Das dürfen wir nicht machen! Wir werden deshalb den Rückweisungsantrag stellen mit dem Auftrag, eine Schadensregulierung ohne den Beitrag des Hilfsfonds zu finden.

Landrat Paul Frank, Präsident der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds: Es ist klar, dass die 60% eingehalten wurden, da viele Fälle über Strukturverbesserung und Waldprojekte gelaufen sind. Von den rund 10 Mio. Franken Schadenfälle, die über den Hilfsfonds gelaufen sind, konnten fast 6 Mio. anderweitig abgewickelt werden. Die gesetzlichen 60% können also eingehalten werden. Die Verwaltungskommission ist berechtigt, ausserordentliche Beiträge zu leisten. Auch Kunstrasen ist ein Teil des Bodens.

Landrat Ruedi Jurt: Ich möchte Kollege Paul Frank in seinem Votum unterstützen. Wir lassen uns hier beinahe auf eine juristische Auseinandersetzung ein. Ich erlaube mir, dies noch kurz weiterzuführen, um nachher wieder zur Sache zu kommen. Kollege Dr. Peter Steiner zitiert hier die Art. 12 und Art. 13. Stimmt alles, was gesagt wurde. Auf der ersten Seite des Gesetzes steht unter Art. 2:

„Art. 2 Zweck

Im Rahmen dieses Gesetzes besteht ein besonderer Hilfsfonds für Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt der Geschädigte nicht durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen verhindern konnte.“

Wenn der Sportplatz Buochs ein Tanzboden ist, so ist er ein ‚Boden‘. Wenn der Sportplatz Buochs ein Naturrasen ist, so ist er ein ‚Boden‘. Wenn er Naturrasen gemischt mit Kunstrasen ist, so ist er ein ‚Boden‘. Somit ist Art. 12 und Art. 13 nicht kategorisch anwendbar. Es ist nicht richtig, den Entscheid der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds anzu-

zweifeln. Der Art. 31 sagt klipp und klar: Die Verwaltungskommission kann Ausnahmen beschliessen. Die Verwaltungskommission hat die 4 Schadenkategorien eingehalten und abgeschätzt. Insofern und gestützt auf diese 4 Kategorien hat der NHF seine Leistungen erbracht. Wir müssten uns noch eine Stunde über den Begriff ‚Boden‘ unterhalten, um endlich ‚auf den Boden zu kommen‘. Das ist ungefähr die Situation.

Ich spreche als Präsident der Spendenkommission: Es haben sich Leute gegenüber den möglichen Leistungen des NHF unzufrieden geäußert. Dies ist ein Teil der Landwirte aus dem Gebiet Ennetbürgen am Bürgerberg. Ich kann sagen, dass der Koordinator – der zukünftige Landrat Josef Odermatt – mit dem Direktor der NSV, Herrn Michael Kohler, diese Fälle besprochen hat. Wenn man behauptet, dass die Unzufriedenen zu wenig Geld erhalten hätten, so müsste ich dies in Frage stellen. Wir haben zur Zeit des Schadenereignisses sofort publiziert, wie die Betroffenen ihre Schäden, die versicherungstechnisch nicht gedeckt würden, melden müssen. Zu Beginn kamen von den Betroffenen Landwirten in Ennetbürgen sehr wenige Gesuche.

Wir haben bald eine Besprechung mit der Gemeinde Ennetbürgen. Sie haben uns die Schäden detailliert eingereicht und uns andererseits einen Zusammenschluss aller betroffenen Landwirte zukommen lassen. Alle Schäden, deren Restsumme höher als 4'000 Franken beträgt, sind jetzt gemeldet. Ich glaube nicht, dass wir nun noch unzufriedene Liegenschaftsbesitzer finden würden, die nicht zu ihrem Recht kommen würden. Gleichzeitig kann ich sagen, dass alle Leistungen der NVS und des NHF ausgewiesen sind. Das Dokument habe ich bei mir. Für die Behandlung der Vergütungen mit der Glückskette brauchen wir Gesuche von Einzelbetroffenen. Die Sammlung der Gesamtgesuche werden wir in Einzelgesuche umwandeln und entsprechend in der Spendenkommission sowohl zu Lasten des Kantons als auch zu Lasten der Glückskette behandeln. So können die benötigten Beiträge gesprochen werden. In Bezug auf die Leitung des Hilfsfonds: Es besteht eine gewisse Unsicherheit. Aber wenn die Artikel im Gesetz betrachtet werden, wollen und sollen wir uns doch nicht in Rechtsstreitigkeiten begeben, die allenfalls noch vor Gericht gelöst werden müssten. So müsste der Richter entscheiden, was ‚gelogen‘ ist. Der Zweck des Hilfsfonds spricht klipp und klar von Boden und von Kultur. Beide haben somit je zu 50% recht. Wollen wir nun das Gericht anfragen? Ich glaube nein. Ich möchte Sie bitten, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und die Kredite zu bewilligen. Sollte dies heute nicht gelingen, so stünden wir in Zukunft bei einem solchen Schadenereignis gegenüber der Glückskette ‚mit ganz kurzen Hosen‘ da. Die Glückskette wie auch die Caritas haben eine sehr positive Einstellung zum Kanton Nidwalden. Dies dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Mit der vorliegenden Lösung wird auch der Boden des Sportclubs Buochs ein wenig grüner.

Landrat Norbert Furrer: Lieber Kollege Ruedi Jurt, ich kann dir nicht ganz Recht geben. Was die Glückskette betrifft schon, da es hier keine Gesetzesgrundlage gibt. Das Gesetz des Hilfsfonds hört nicht nach Art. 2 – dem Zweckartikel - auf. Die Landsgemeinde hat damals noch weitere Artikel angefügt und hat diesen Zweck präzisiert. Unter anderem mit dem Art. 13 „In Betracht fallende Schäden“. Dessen Wortlaut wurde bereits zitiert und ist somit bekannt.

Es ist somit klar, dass der Kunstrasen hier nicht Platz hat. Aber es ist klar, wir müssen bezahlen. Wie von Buochs zu erfahren war, ist dies jedoch nicht zwingend. Der Sportclub muss erst die Mauer erstellen. Das geschieht nach Verleihung eines Kredites für diese Mauer. Wir haben also Zeit zu überlegen, ob die 200'000 Franken aus den allgemeinen Mitteln des Kantons beglichen werden oder es bezahlt die Gemeinde Buochs noch etwas mehr – hier drängt die Zeit nicht. Wir dürfen aber nicht nur sagen, das Hilfsfondsgesetz hat nur die Art. 1 und 2 somit hat es sich. Das stimmt nicht.

Landrat Ruedi Jurt: Dann haben wir auch noch Art. 31. Auch wenn du, Kollege Dr. Peter Steiner, nun abwinkst. Wenn der Art. 31 der Verwaltungskommission das Recht gibt, besondere und ausserordentlichen Beiträge zu sprechen, so kann dies die Verwaltungskommission beschliessen. Die Verwaltungskommission hat im Hinblick auf die nicht versicherbaren Schäden anhand der 4 Kategorien die ‚Freiheit‘ zur Auszahlung genutzt, um dort Leistungen

zu erbringen. Kommt dazu, dass rund 15% der Schäden auch Vorplätze, Plätze bei Häusern, Plätze bei Gewerbebetrieben im Tal betreffen. Überall hier trifft das Problem des Begriffs ‚Boden‘ auch zu. Es könnten keine Leistungen erbracht werden, obwohl die Betroffenen auch Beiträge bezahlen. Auf Grund dieser Fakten wurden die 4 Kategorien, wie von Landrat Paul Frank bekannt gegeben, geschaffen. Die Lösung, die die Sachversicherung einerseits und der Hilfsfonds andererseits getroffen haben, war richtig.

Wir könnten uns nun streiten. Wir beide haben Recht. Es bräuchte einen Gerichtsentscheid. Aber sich darauf einzulassen wäre falsch. Dazu kommt, dass der Hilfsfonds auf Grund dieses Gesetzes eine Verantwortung hat. Die Verwaltungskommission kann Ausnahmen beschliessen. Die Abrechnung liegt auf dem Tisch. Es ist eine saubere Sache. Es wurde nicht gegen ein Recht verstossen. Unterstützen Sie diese Vorlage; über Rechtsstreitereien sich hier noch lange aufzuhalten bringt nichts.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich halte mich kurz. Die Argumentation meines lieben Kollegen Ruedi Jurt basiert auf einer isolierten Betrachtungsweise. Sie liest das Gesetz nicht im Zusammenhang, speziell den Art. 31 „Ausserordentliche Beiträge“. Ich habe darauf hingewiesen und jedermann, der ein Gesetz lesen kann, sieht sofort, dass dieser Artikel nur im Zusammenhang mit ordentlichen Beiträgen zu verstehen ist. Art. 31 gibt dem Verwaltungsrat des NHF keine Berechtigung, unter irgendwelchen Titeln in die Kasse zu greifen. Er darf dies nur im Rahmen der Art. 12 und 13 tun! Es geht nicht darum, irgendwo ein Gerichtsverfahren zu provozieren. Diese Ängste können Sie vergessen. Wir sagten, mit der Rückweisung wollen wir erreichen, dass wir als Kanton die erforderlichen Mittel, die wir als gerechtfertigt anschauen, aus anderen Quellen nehmen.

Landrat Heinz Risi: Ich kann die Begründung von Kollege Dr. Peter Steiner im Grundsatz voll nachvollziehen. Ich muss allerdings nachführen, dass dies eine recht restriktive Auslegung des Ganzen ist. Man kann es auch extensiver auslegen, so wie von Kollege Ruedi Jurt erläutert. In Art. 2 auf den Zweck hinzuweisen ist das Eine, aber in Art. 15 die ausgeschlossenen Schäden zu betrachten, ist dies das Andere. Es gibt immerhin 14 Ausnahmegründe. Ich finde hier aber keinen Grund, in dem vorliegenden Fall der Sportplätze keine Zahlungen zu leisten. Aber dies würde immerhin auch darauf hindeuten, dass Zahlungen nicht ausgeschlossen wären. Auch wenn dies auf Grund der Art. 13 und 14 nicht a priori eingeschlossen sein muss. Wir haben hier aber tatsächlich eine Notsituation, welche pragmatische Lösungen verlangt. Wenn somit dem Grundgedanken des Hilfsfondsgesetzes entsprochen wird, dann kann ich mich hinter die Zusprechung der 200'000 Franken stellen.

Insbesondere auch – und hier spreche ich auch den Art. 38 an – hat die Verwaltungskommission einen rechtskräftigen Entscheid gefällt. Ich frage mich, ob hier auf diesen Entscheid zurückgegriffen werden soll. Allenfalls müsste der Entscheid der Verwaltungskommission angefochten werden. Bzw. nicht wir, sondern irgendwelche Betroffene hätten dies tun müssen. Die Verwaltungskommission hat im September letzten Jahres den Entscheid getroffen, dass die 200'000 Franken zu sprechen sind. Dies ist für uns die Grundlage. Ob die Kommission dannzumal Fehler gemacht hat oder nicht, ist heute nicht durch uns zu beurteilen. Ich meine, ich habe genug Argumente, um hinter diesem Entscheid zu stehen und dass wir dies nun nicht nur restriktiv anschauen, sondern versuchen, den Fall zu regeln. Sprechen wir die 200'000 Franken, damit in Buochs weitergebaut und auch bald wieder Fussball gespielt werden kann.

Landrat Paul Frank: Der Verwaltungsrat hat im November letzten Jahres 600'000 Franken für die Fälle der Kategorie 4 gesprochen. Wir haben wohl gewusst, dass der Sportplatz nur einer von vielen Fällen ist. Andere Schäden wurden auch von diesen 600'000 Franken anteilmässig beglichen. Im April 2006 kamen die Gesuche der Sportclubs. Nach Art. 31 des Hilfsfondsgesetzes liegt die Kompetenz in den Händen der Verwaltungskommission des NHF und nicht in denen des Landrates.

Landrat Alfred Bossard: Ich will auf das Votum von Kollege Norbert Furrer eingehen: Er sagte, es macht nichts, wenn die Zahlungen zurückgewiesen werden. Der Sportclub muss

sowieso erst die Mauer bauen, bevor der Kunstrasen neu gelegt werden kann. Wer aber darunter leiden würde, wäre der Beachvolleyballclub. Die Saison fängt jetzt an. Wird das Geschäft jetzt zurückgewiesen, dann wäre die Erstellung des dritten Platzes in Frage gestellt. Weisen wir die ausserordentlichen Beiträge als Landrat zurück, so hinterlassen wir in der Bevölkerung keinen guten Eindruck. Wir müssen heute einen Entscheid fällen. Eine Rückweisung wäre die schlechteste aller Lösungen. Ich appelliere daran, heute den Entscheid zu fällen.

Landrat Norbert Furrer: Die Beachvolleyball-Felder werden auf den Beginn der Saison hin instand gestellt, das dritte Feld wird vorfinanziert. Zwei Felder werden ordentlich vom Kanton bezahlt, da sie im Überflutungskorridor lagen. Das dritte Feld wird von der Raiffeisenbank vorfinanziert.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser: Ich äussere mich zur Frage von Landrat Peter Epper, ob Geschädigte weniger Geld erhalten hätten, weil nun diese 200'000 Franken zulasten des Fonds für die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfonds) entrichtet werden. Es ist klar, dass alle Betroffenen bis zu der gesetzlich festgelegten Limite von 60% des Schadens Leistungen ausbezahlt erhalten.

Dieser Elementarschadenfonds ist stark entlastet worden, weil man mit den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen jene Projekte ausschliessen konnte, deren Wiederherstellungskosten grösser als 35'000 Franken pro Betrieb sind. Der Kanton zahlt in diesen Fällen direkte Beiträge und der Bund bezahlt dazu den gleich hohen Beitrag und 20% ausserordentliche Beiträge. Indem wir seinerzeit mit dem Rahmenkredit ‚Unwetter‘ diese Projekte vom Hilfsfonds ausgeschlossen haben, konnte er massiv entlastet werden. Durch die grossen Kantonsbeiträge ist es möglich, dass alle Geschädigten die 60% erhalten können. Über die rechtlichen Auseinandersetzungen müssen wir uns nicht auslassen, weil es klar die Sache der Gremien des NHF ist.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel hat es am Anfang deutlich erwähnt: Wir haben eine ausserordentliche Situation, die auch eine ausserordentliche Regelung notwendig macht. In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Beiträge zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ziffer 1

Landrat Norbert Furrer: Wie angekündigt stelle ich den Rückweisungsantrag zu dieser Vorlage. Ich will noch einmal betonen, dass es nicht darum geht, die Sanierung zu behindern oder zu verunmöglichen. Was wichtig ist: es gibt keine Zeitverzögerung. Wir haben Zeit, bis im Herbst eine Lösung zu finden, um auf einer guten und rechtlichen Basis eine Finanzierung zu ermöglichen.

Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 41 gegen 8 Stimmen ab.

Die Detailberatung erfolgt ohne weitere Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die Beschlussfassung dieser Kredite ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 3 Stimmen: *Der Landratsbeschluss über die Bewilligung von zwei ausserordentlichen Beiträgen für die Schadenregulierung betreffend Sportanlagen im Entlastungskorridor Buochs / Ennetbürgen wird genehmigt.*

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

10 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen erfolgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich ersuche deshalb die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, den Landratssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- De Nuzzo Fatima, italienische Staatsangehörige, Buochs
- Selmani Izma, mazedonische Staatsangehörige, Buochs
- Selmani Safije, mazedonische Staatsangehörige, Buochs
- Stoimenov Igor, mazedonischer Staatsangehöriger, Buochs
- Flannery Sheena Christine, irische und deutsche Staatsangehörige, Hergiswil
- Gonçalves Ferreira Coelho Maria de Fátima, portugiesische Staatsangehörige, Hergiswil
- Sundaram Mohan, mit der Ehefrau Mohan geb. Pasuvan Malathi, und den Kindern Mohan Danush und Mohan Nilani, alle srilankische Staatsangehörige, Hergiswil
- Berisha geb. Nika Marte, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Oberdorf
- Abril Magariños Patricia, geboren in Stans NW am 05. Juni 1987, spanische Staatsangehörige, Stans
- Abril Magariños, Ramoń, mit der Ehefrau Rama Rodriguez Maria de los Milagros, spanische Staatsangehörige, Stans
- Medugorac Milan, mit der Ehefrau Medugorac geb. Čuljak Dijana, und den Kindern Medugorac Antonio, und Medugorac Kristina, kroatische Staatsangehörige, Stans
- Peci Esat, geboren in Mitrovicë mit dem Kind Peci Fiona, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stans
- Mujić Mirnes, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Stansstad
- Murseli Visar, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Stansstad
- Zejnullahi Sadullah, mit der Ehefrau Zejnullahi geb. Beqiri Bukurije, und den Kindern Zejnullahi Ardita, und Zejnullahi Admir, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Wolfenschiessen

11 Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung am Planungskredit für das Ausführungsprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Die Bahnstrecke Luzern-Hergiswil ist vor allem dort, wo sie eingleisig ist, durch die beiden Bahnlinien nach Engelberg und Interlaken sehr stark belastet. Mit dem geplanten weiteren Angebotsausbau im Jahr 2012 wird der Engpass im Einfahrtsbereich zum Bahnhof Luzern immer grösser. Auf dem Abschnitt Luzern-Horw werden von der Bahn heute schon rund 10'000 Reisende pro Werktag befördert. Im Rahmen des Projekts Bahn 2000, 2. Etappe, wird für den Zeithorizont 2020 im Abschnitt

Hergiswil-Luzern eine Nachfragesteigerung von 65% auf rund 16'500 Reisende pro Werktag prognostiziert.

Die heutige Bahninfrastruktur mit den vorhandenen Einspurabschnitten, insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Luzern, lässt bezüglich der Anzahl Züge, der Taktfolge und der Anschlüsse in Luzern an den nationalen Zugsverkehr keinen optimalen Fahrplan zu. Mit zusätzlichen Doppelspurausbauten und der gleichzeitigen Tieflegung der Zentralbahn im Stadtgebiet Luzern sollen die Voraussetzungen für ein attraktives S-Bahn-Angebot geschaffen und die Fahrgeschwindigkeiten erhöht werden.

Entsprechend den Aussagen im Richtplan des Kantons Nidwalden ist der Doppelspurausbau Luzern-Hergiswil als wichtiges Vorhaben enthalten und im Agglomerationsprogramm Luzern wird der Ausbau der Zentralbahn als Schlüsselprojekt bezeichnet, das in den Jahren 2009-2012 realisiert werden soll.

Sie wissen, dass der Autobahnabschnitt Horw-Hergiswil stark ausgelastet ist. Im Durchschnitt wurde er im Jahr 2004 pro Tag von rund 58'300 Fahrzeugen befahren. Bereits heute wird die Kapazitätsgrenze an bestimmten Tagen erreicht. Die erwartete künftige Verkehrszunahme mit der durchgehenden A4 soll durch ein attraktives und leistungsfähiges S-Bahn Angebot aufgefangen werden. Der Nutzen-Effekt ist vielfältig. Eine signifikante Verbesserung des Bahnangebots durch diese Leistungssteigerung mittels Doppelspur, das Gebiet der Allmend mit Sport- und Messegelände wird mit der Bahn erschlossen und im Gebiet Steghof kann in der Stadt eine zusätzliche Haltestelle realisiert werden. Das wegfallende Bahntrasse der heutigen Brünigbahn schafft Raum für andere Verkehrsträger. Lärmimmissionen nehmen ab und Niveauübergänge verschwinden.

Wegen den grossen Bauvorhaben der NEAT sieht der Bundesrat nur die Möglichkeit, bisher aus finanziellen Überlegungen blockierte aber dringende und baureife Projekte neu in die Liste für den Infrastrukturfonds aufzunehmen, sofern das Kriterium, mit dem Bau bis spätestens Ende 2008 beginnen zu können, erfüllt ist. Stadt und Kanton Luzern sowie die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden haben am 6. April 2006 der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) den Antrag gestellt, bei den anstehenden Beratungen der Vorlage zum Infrastrukturfonds dieses Projekt als gemeinsames Projekt einer Region von 3 Kantonen sofort einzubringen. Dazu kommt, dass wir zentralschweizer Kantone langsam genug hatten, immer links liegen gelassen zu werden und zusehen zu müssen, wie andere Agglomerationen bei ihren Projekten vorwärts kommen; diese profitieren von einer Bundesfinanzierung von 50%. Die zeitliche Dringlichkeit war gegeben.

Den Unterlagen konnten Sie entnehmen, dass die Realisierungskosten für das Gesamtprojekt 231 Mio. Franken betragen sollen. Wie die bisherigen Infrastrukturerweiterungen und –erneuerungen bei der Zentralbahn, deren Finanzierung im Jahr 2002 mit einer Vereinbarung zwischen der SBB AG und den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden geregelt wurde, sollen die für das Angebotskonzept 2012 notwendigen Projekte im Rahmen eines Gesamtkonzepts finanziert werden. Dieses stellt nicht auf die geografischen Grenzen ab, sondern berücksichtigt das Interesse der Partner an den Ausbauten. Um die Finanzierung transparent und nachvollziehbar zu machen, soll das gesamte Projekt in Teilprojekte aufgeteilt werden.

Die Projekte in der Agglomeration Luzern – inklusive Doppelspur „Hergiswil-Schlüssel“ bis Hergiswil Matt, aber ohne die Kreuzungsstelle in Alpnach – sind Bestandteil des Agglomerationsprogramms Luzern. Gemäss dem Botschaftsentwurf des Bundesrates zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz vom Dezember 2005 können an solche Projekte Bundesbeiträge bis maximal 50% ausgerichtet werden.

Im heutigen Zeitpunkt bestehen folgende Vorstellungen zur Kostenaufteilung:

- Der Bundesbeitrag wird anteilmässig auf die Projekte im Agglomerationsperimeter aufgeteilt.
- Der Verteilschlüssel zwischen den Kantonen ist aufgrund des jeweiligen Interesses und nachvollziehbarer Kriterien zu bestimmen. Denkbare Kriterien sind die Pendlerströme, Anzahl der Kantonseinwohner und Anzahl der Haltestellenabfahrten auf den jeweiligen Kantonsgebieten. Die Standortkantone finanzieren die neuen Haltestellen ohne Beteiligung der anderen Kantone.

Für die Projektierung der Massnahmen in Luzern, Hergiswil und Alpnachstad vor der Auflage fallen insbesondere folgende Arbeiten an: Ingenieurleuten, geologische Abklärungen, Umweltverträglichkeit, Bahntechnik, Facharbeiten, Projektleitung und Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt machen diese Planungsschritte Kosten von 2,2 Millionen Franken aus.

Zwischen den Partnern wurde ein vorläufiger Verteilschlüssel vereinbart, welcher die Kostenaufteilung für die Realisierung der Bauwerke nicht präjudiziert. Derart hat dies auch der Luzerner Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat festgehalten. Die geleisteten Beiträge an die Planungs- und Projektierungskosten sind den Partnern nach der endgültigen Festsetzung des Kostenteilers entsprechend anzurechnen.

Die Federführung und Projektleitung für die Ausbauten in Luzern übernimmt das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern. Die Einzelheiten der Projektorganisation sind zu Beginn der Projektierungsarbeiten festzulegen. Die Kantone Obwalden und Nidwalden zahlen einstweilen einen Beitrag von je 15% oder je 330'000 Franken. Dieser Beitrag wird nach der Festsetzung des Kostenteilers entsprechend in Anrechnung gebracht werden.

Gestützt auf die erarbeiteten Auflageprojekte sollen im Verlauf des Jahres 2007 und bis Mitte 2008 in den drei Kantonen sowie in der Stadt Luzern die notwendigen Finanzierungsbeschlüsse in den Parlamenten und von der Bevölkerung gefasst werden. Eine Finanzierung des Projekts ist nur mit einer Beteiligung des Bundes möglich. Könnten wir bis vor Ende 2008 nicht mit einem ausführungsfähigen Projekt aufwarten, könnte das Projekt voraussichtlich erst vier Jahre später in ein neues Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen werden.

Wieso realisiert man hier nicht einen Planungsumfang von Luzern bis zum Bahnhof Hergiswil Dorf?

Grundlage ist das Angebotskonzept 2012. Die Inbetriebnahme der Doppelspur Horw bis Schlüssel Hergiswil sowie die Tunnelstrecke auf dem teuren Ast nach Engelberg ermöglichen einen Angebotsschritt. Doch erst mit der Ausdehnung des Doppelspurabschnitts auf den gesamten 4,7 km zwischen dem Bahnhof Luzern und Hergiswil Matt lässt sich ein Angebotskonzept umsetzen, das den Bedingungen einer S-Bahn und den tourismusorientierten Ansprüchen eines Verkehrs über den Brünig resp. nach Engelberg hinauf, gerecht werden kann.

Die S-Bahn verkehrt zwischen Luzern und Giswil sowie zwischen Luzern und Stans in strengem Halbstundentakt, der sich auf der Gemeinschaftsstrecke Luzern-Hergiswil zum konsequenten Viertelstundentakt überlagern lässt. Auf beiden Linienästen ab Hergiswil können die Angebote durch beschleunigte zusätzliche Züge verdichtet werden. So fährt beispielsweise zwischendurch der Bergzug nach Engelberg ohne Halt bis Hergiswil und macht erst dann ab Stansstad die regionale Erschliessung.

Mit diesem Angebotskonzept 2012 erreicht das Angebot eine hohe Zugsdichte. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten im Bahnhof Luzern werden zu einem Vollknoten. Aber so verkehren auf der Strecke zwischen Luzern und Hergiswil in den Spitzenzeiten bis zu 20 Züge pro Stunde. Auf dem verbleibenden Einspurabschnitt Hergiswil Matt bis Hergiswil Bahnhof Dorf wird das System bis an die Grenze des Machbaren ausgelastet. Ich habe auch volles Verständnis, dass die Gemeinde Hergiswil sicher stellen will, dass die Auswirkungen der Leistungssteigerung bezüglich der Lärmsituation rechtzeitig aufgearbeitet werden. Bereits beim Doppelspurausbau zwischen Horw und Ennethorw wurde im Rahmen des ordentlichen eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungs-Verfahrens eine öffentliche Planaufgabe für die gesamte Bahnstrecke Luzern-Hergiswil bezüglich der Umweltauswirkungen der geplanten Leistungssteigerung gemacht.

Das kantonale Amt für Umwelt hat in seinem Brief vom 7. April 2004 festgehalten, dass vom Bundesamt für Verkehr die Unterlagen zur Lärmsanierung gegen Ende 2005 erarbeitet sein werden. Zitat: „Ob und in welchem Umfang bauliche Lärmschutzmassnahmen getroffen werden und in welchem Ausmass sogenannte Sanierungserleichterungen beantragt werden, kann und muss zur Zeit noch offen gelassen werden.“

In jedem Fall bleiben die Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinde Hergiswil aufgrund des noch bevorstehenden lärmrechtlichen Verfahrens in jedem Fall gewahrt. Im

jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die Planung für einen Ausbau auf Doppelspur auf dem Gebiet der Gemeinde Hergiswil die Strecke vom Gebiet Schlüssel bis Hergiswil Matt umfassen wird. Wie hoch sich ein weitergehender Planungsumfang auf dem Einspurgebiet in der Gemeinde Hergiswil beziffern soll, wird zur Zeit von der Planungsgruppe, in welcher der Kanton Nidwalden auch Einsitz hat, abgeklärt. Bereits im Jahr 1987 hatte die SBB eine Varianten-Studie „Ausbau auf Doppelspur auf dem Gemeindegebiet Hergiswil“ erstellen lassen. Darin waren 3 Tunnelvarianten geprüft und aus Kostengründen als kaum realisierbar erachtet. Die Varianten 415m bis 1'400m langer Tunnel gingen von Kosten zwischen 34 und 61 Mio. Franken aus. Betreffend Lärmsanierung bei der Autobahn werden vom Bund keine Mittel mehr geleistet. Die Probleme zwischen Bahn und Strasse im künftigen Verkehr zwischen Stans und Luzern sind alles andere als gelöst.

Beginnen wir heute mit dem Planungskredit für das Auflageprojekt, wie es im Antrag beschrieben ist und vom Grossen Stadtrat, dem Grossen Rat des Kantons Luzern und dem Kantonsrat Obwalden bereits befürwortet und unterstützt worden ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung am Planungskredit für das Auflageprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Erich Näf, Vertreter der Kommission BKV: Ich spreche zuerst im Sinne der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft und der FDP-Fraktion und setze voraus, dass Sie den Bericht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft gelesen haben. Ich erwähne nur Kernaussagen aus dem Bericht. Im Grundsatz unterstützt die Kommission die Vorlage des Regierungsrates mit dem Doppelspurausbau und der Tieflegung der Zentralbahn in Luzern, um die Voraussetzungen für ein attraktives S-Bahn-Angebot zu schaffen. Der Doppelspurausbau ist nur bis Hergiswil-Matt geplant, was aus Sicht der Kommission BKV kurzsichtig ist. Der Regierungsrat argumentiert, dies erfolge aus Kostengründen. Hingegen wäre für einmal Weitsicht aus Kostengründen billiger als kurzfristiges Denken. Der Doppelspurausbau – auch wenn bis dato nur bis Hergiswil Matt geplant – bringt einen enormen Mehrverkehr durch das ganze Dorf, denn die Fahrten müssen ja durchgezogen werden. Ich nehme nicht an, dass die Züge im „riesigen“ Bahnhof Matt kehren und nach Luzern zurückfahren. Da voraussichtlich alle 3 Minuten ein Zug durch stark bebautes Wohngebiet fahren würde, ist es um so erstaunlicher, dass im Bericht nichts über speziellen Lärmschutz zu erfahren ist. Dies ist unbedingt im gleichen Projekt anzupassen und zu verbessern.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung am Planungskredit um 300'000 Franken für das Ausführungsprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Erlauben Sie mir noch, als Hergiswiler Landrat ein paar Worte zu diesem Thema zu sagen. Es ist unglaublich, wie kurzsichtig und unter welchem Zeitdruck dieser Planungskredit über die Bühne gehen muss. Man weiss doch schon seit Jahren, dass das Projekt seinen Weitergang vom Schlüssel Hergiswil braucht, um den Viertelstundentakt garantieren zu können. Im Raume Luzern wurden Lärmschutz und Tunnels errichtet, obwohl sich kein einziges Wohnhaus in der Nähe befindet. Wenn es aber dann Mitten durch Hergiswil, vorbei an Wohnhäusern geht – wohlverstanden nicht durch neue Siedlungen, sondern an Häuser vorbei, die schon seit Generationen bestehen – soll der Lärmschutz durch leiseres Rollmaterial und grosszügigerweise vielleicht durch einige Lärmschutzmassnahmen erfolgen. Es kann und darf nicht sein, dass die Gemeinde Hergiswil immer mit diesen Immissionen belastet wird. Schon die Sanierung des Lärmschutzes an der Autobahn wurde schon von mehreren Regierungsräten versprochen. Passiert ist rein gar nichts, ausser dass ein paar vertröstende Worte an die wahrscheinlich zu netten Hergiswiler Behörden gerichtet wurden. Jetzt ist Schluss mit schönen Worten und Langzeitplänen. Jetzt muss etwas passieren! Sei dies nun an der Autobahn, oder am jetzigen Projekt der Zentralbahn! Wir Hergiswiler Landräte sind keine Verhinderer und stimmen deshalb dem Planungskredit zu. Wir werden uns aber die Freiheit nehmen, mit parlamentarischen Vorstössen zu reagieren, wenn diese Vorlage nicht zufrie-

denstellend ist. Auch werden wir in keinem Falle einem Projektkredit zustimmen, der nicht sämtliche Forderungen des Lärmschutzes erfüllt. Einer Milchkuh nimmt man nicht die Weide weg, wenn man sie weiter melken will. In diesem Sinne wäre es auch wichtig, wenn Sie verehrte Kolleginnen und Kollegen helfen, für einen guten Lärmschutz im Dorf Hergiswil einzustehen, damit nicht gute Hergiswiler Steuerzahler wegziehen oder gar erst nicht nach Hergiswil ziehen, weil das Dorf wirklich übermässig lärmbelastet ist. Ich denke, dies ist im Sinne des gesamten Kantons; ich denke hier auch an den Finanzausgleich. Es ist weiterhin auch unverständlich für mich, dass der Verteilschlüssel und die Kosten des Projektes nicht vor dem Planungskredit verhandelt wurden. In einem Jahr stehen wir wieder vor einem Projektkredit und der bereits bestehende Kostenteiler müssen wir einfach so akzeptieren, weil wir für die Planung schon relativ viel ausgegeben haben. Ich bitte Sie, dieses Projekt kritisch weiterzuverfolgen und danke Ihnen dafür im Namen aller Hergiswilerinnen und Hergiswiler.

Landrätin Franziska Lederberger-Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion unterstützt die finanzielle Beteiligung am Planungskredit für das Ausführungsprojekt Doppelspurausbau und Tieferlegung der Zentralbahn. Wir begrüssen, dass dieses wichtige Projekt des öffentlichen Verkehrs zügig realisiert wird.

Wie die Kommission BKV in ihrem Bericht festhält, erwarten wir, dass die Lärmschutzmassnahmen in Hergiswil bei der Realisierung prioritär behandelt werden. Ebenso sollte eine Fortsetzung der Doppelspur bis zum Bahnhof Hergiswil, - gemäss dem Plan, Seite 2, in beiliegendem Auszug aus den Projektakten - die für eine spätere Etappe vorgesehen ist, bereits jetzt ins Auge gefasst werden, da sie im jetzigen Zeitpunkt vom Agglomerationsprogramm/Infrastrukturfond des Bundes profitieren kann. Eine Gelegenheit, die genutzt werden sollte. Warum nicht gleich jetzt? Später wird es nicht billiger aber umso notwendiger, und die Lärmschutzmassnahmen würden sich erübrigen. Im Namen der DN-Fraktion beantrage ich Zustimmung zum Planungskredit.

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Stans unterstützt den Planungskredit für das Auflageverfahren ganz klar. Nebst der Eliminierung mehrerer Niveauübergänge in Luzern werden mit diesem Projekt die nötigen Voraussetzungen geschaffen für den Ausbau eines attraktiven S-Bahn-Angebotes für unseren Kanton. Diskutiert wurde auch über die Besorgnis der Gemeinde Hergiswil betreffend die Lärmimmissionen und die Tatsache, dass die Doppelspur nur bis Hergiswil Matt geplant wird. Die CVP nimmt einerseits zur Kenntnis, dass die Lärmimmissionen nicht unterschätzt werden dürfen, zeigt sich aber andererseits erfreut, dass dieses Problem richtig aufgegleist ist und gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Hergiswil bearbeitet wird. Gewisse Kommunikationsprobleme scheinen ausgeräumt zu sein. Die CVP ist sich bewusst, dass der Doppelspurausbau Schlüssel – Hergiswil Bahnhof die endgültige Lösung wäre. Der immens hohen Kosten wegen kann sie aber auch nachvollziehen, dass derartige Projekte tranchenweise realisiert werden müssen. Mit dem Bahnhof Stans-West und einer eventuellen Tieflegung des Bahnhofes im Kantonshauptort stehen weitere happige Bauvorhaben an, welche wohl oder übel, aus finanzpolitischer Überlegung, erst an dritter Stelle eingereicht werden können.

Mit Nachdruck unterstützt die CVP Punkt 1.2 im Landratsbeschluss. Der Kostenverteiler für den Planungskredit darf auf keinen Fall für die Gesamtinvestition ein Präjudiz darstellen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, in dieser Angelegenheit möglichst sofort klare Bedingungen auszuhandeln!

In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag des Regierungsrates und stimmt der finanziellen Beteiligung am Planungskredit in der Höhe von 330'000 Franken zu.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, mit den gleichen Gedanken, die wir schon von Landrat Erich Näf gehört haben, das Geschäft über die finanzielle Beteiligung am Planungskredit für das Ausführungsprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn vorläufig zurückzuweisen. Grundsätzlich sind die SVP-

Mitglieder für die Unterstützung einer Angebotsverdichtung der Zentralbahn. Im Regierungsratsbericht vom 25. April 2006 wird unter Punkt 4 begründet, warum man in der Agglomeration die Tieflegung der Bahn plant und realisiert, obwohl in der Region Hergiswil die genau gleichen Argumente ebenfalls gelten. Im Bericht der Kommission BKV vom 12. Mai 2006 weist man auf die starke Beeinträchtigung der Wohnqualität hin. Es steht fest, dass sich die ganze Lärmproblematik mit einer Tieflegung der Bahn auf der Strecke Matt – Bahnhof Hergiswil erübrigen würde. Gleichwohl kommt die Kommission BKV zum Schluss, dass man unter dem interkantonalen Zwang Hand bieten und Ja sagen muss. Die SVP ist für Rückweisung, weil wir als souveräner Kanton das Recht und die Pflicht haben, im Namen unseren Bewohnerinnen und Bewohner, unsere Forderungen rechtzeitig einzubringen. Im Vergleich zu den geplanten Lärmschutz- und Feinstaubmassnahmen in der Region Luzern wurde Hergiswil ganz klar zu wenig berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass wir in Luzern wegen einer grünen Wiese einen Tunnel bauen und in Hergiswil, im dichtbesiedelten Gebiet, keine Tunnels geplant sind. Für uns fehlt in diesem Projekt eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Es ist kurzsichtig; dieses Projekt sollte aber zu einer einvernehmlichen Lösung für alle Beteiligten führen. Ich meine, dass wir Volksvertreter uns zusammen mit der Regierung für die Gemeinde Hergiswil betreffend Lärm- und Feinstaubschutz solidarisch zeigen sollen. Die Gemeinde Hergiswil gibt den Gemeinden des Kantons für den Finanzausgleich jährlich rund 7 Mio. Franken, die der Kanton investieren kann. Einer solchen Gemeinde soll man entsprechend Anerkennung zollen und sie parlamentarisch und auch seitens des Regierungsrates rechtzeitig und entsprechend unterstützen. Das heisst auch, dass Parlament, Regierung und Kanton gegenüber dem Bund und den Nachbarkantonen auf die Hinterbeine stehen müssen, um rechtzeitig eine Lösung zu haben. Daher sind wir für Rückweisung, bis die nötigen Massnahmen betreffend Wohnqualität in Hergiswil im Zusammenhang mit diesem Projekt erfüllt sind.

Landrat Georg Niederberger: Die SP-Fraktion unterstützt den Planungskredit vollumfänglich. Für den Standort Nidwalden ist der Ausbau der Zentralbahn sehr wichtig. Viele Bewohnerinnen und Bewohner von Nidwalden arbeiten in Luzern, Zug oder Zürich. Durch den Doppelspurausbau Luzern-Hergiswil kann die Zugsfrequenz erhöht und somit sichergestellt werden, dass die Pendlerströme durch die Zentralbahn bewältigt werden können. Gute Zugsverbindungen und ein rescuemässiger Taktfahrplan sind auch Voraussetzungen, dass noch mehr Pendler auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Die SP erachtet diese Investition als zukunftssträchtig. Wir sind überzeugt, dass mit den anderen Beteiligten ein fairer Kostenteilung ausgehandelt werden kann. Daher ersuchen wir Sie, dem Planungskredit zuzustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich möchte zuerst auf den Antrag von Landrat Res Schmid eintreten: Das Wohlbefinden und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Hergiswil sind uns keineswegs gleichgültig. Mir als Volkswirtschaftsdirektor erst recht nicht! Heute geht es darum, das Projekt der drei Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden zu ermöglichen. Wir wollen uns nicht quer stellen, da der Zeitdruck wegen des Infrastrukturfonds des Bundes gegeben ist. Ziel ist es, schliesslich zu diesen 50%, die wir unter dem Titel Agglomerationsprogramm erwirken können, auch erhalten. Das zweite grosse Ziel ist, das Angebot von 2012 fahren zu können. So braucht es die Doppelspur vom Bahnhof Luzern bis Hergiswil-Matt. Dies sind die Grundvoraussetzungen. Ob diese Strecke in einem Tunnel oder oberirdisch verläuft, ist zweitrangig. Im Siedlungsgebiet der Stadt Luzern ist es schlichtweg nicht möglich, eine zweite Spur zu erstellen. Daher gibt es nur die Variante im Tunnel. Man kann so die direktere Linienführung – wie aus den Planunterlagen ersichtlich – wählen. Die Strecke bis Horw-Mattenhof kann durch die neue Linienführung mit 90km/h befahren werden. Dies ist durchaus ein Plus und der grosse Gewinn in diesem Projekt. Alles andere, was Hergiswil betrifft, nehmen wir sicherlich ernst. Die Frage der Lärmimmissionen in der Gemeinde wird sicher noch einmal in die Planung mit einbezogen und mit der Planungsgruppe und dem Gesamtkoordinator des Kantons Luzern überarbeitet. Das Unbehagen des Kantons Nidwalden diesbezüglich wurde bereits signalisiert. Der Regierungsrat wird sich inter-

kantonal dafür einsetzen, dass diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich bitte Sie aber, die Vorlage auf keinen Fall zurückzuweisen.

Landrat Maurus Adam: Wie bereits von Regierungsrat Gerhard Odermatt ausgeführt wurde, sind die Kosten ein Grund dafür, dass die Doppelspur nicht bis Hergiswil Dorf durchgezogen wurde. Es befremdet aber, dass ich in der Zeitung lesen muss, dass die Zentralbahn mit ca. 200 Mio. Franken mit einer Fusion mit der Montreux-Oberlandbahn liebäugelt. Ich stelle einfach fest, dass Geld eigentlich vorhanden ist, das aber bei uns investiert werden müsste. Ich glaube auch, dass das Lärmschutzprojekt mit diesem Ausbau nicht diese 200 Mio. kosten wird. Hier müssten auch von Seiten der Zentralbahn Prioritäten gesetzt werden, wenn denn schon ein so umfangreiches Projekt vorgelegt wird.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Ausbau betreffend Montreux-Oberland-Bahn war eine Aussage der Zeitung, ist aber nirgends politisch abgestützt. Das war die Äusserung einer Vereinigung der beiden Bahnen. Es war aber weder auf bundes- noch auf Kantonsseite je Rede davon. Es wäre denn auch eine sehr teure Sache, ein drittes Geleise im Gebiet Spiez zu machen mit einer Untertunnelierung des bisherigen Bahntrasses. Dies ist in naher Zukunft sicher nicht realisierbar.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Wie bereits erwähnt stelle ich Ihnen den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, bis die Anforderungen betreffend Lärmschutz in Hergiswil zur Zufriedenheit in der Gemeinde erfüllt sind.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Dieser Antrag von Landrat Res Schmid ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Detailberatung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über diesen Antrag, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Das Wort zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird nicht verlangt.

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 6 Stimmen den Rückweisungsantrag ab.

Die Detailberatung erfolgt hierauf ohne weiteres Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 45 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung am Planungskredit für das Ausführungsprojekt Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn wird genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

12 Staatsrechnung 2005; Genehmigung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Mit dem Regierungsratsbeschluss haben Sie auch eine Kurzanalyse über die Staatsrechnung 2005 erhalten. Diese ist Vergangenheit und wir müssen uns jetzt schnellstens auf die Zukunft konzentrieren. Das operative Ergebnis zeigt einen Reingewinn aus von 8.2 Mio. Franken, dazu ein ‚Ergebnis 2‘ von 19.5 Mio. Franken. Der Er-

lös aus den Goldreserven von 51 Millionen wurden für zusätzliche Abschreibungen von 40 Mio. Franken verwendet. So bleibt ein Rest von 11 Mio. Das bessere Ergebnis kam einerseits zu ca. 50% aus Mehreinnahmen und ebenfalls zu rund 50% durch Minderaufwand. Wir dürfen feststellen, dass unsere finanzielle Lage gut ist. Wir haben keine Staatsverschuldung. Alle Aktiven, die abgeschrieben werden müssen, sind per Ende 2005 abgeschrieben worden. Zudem haben wir ein Eigenkapital von knapp 40 Mio. Franken. In der Staatsrechnung 2005 ist auch ein Teil des vom Parlament gesprochenen Kredites für die Beseitigung der Unwetterschäden bereits enthalten.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung ganz herzlich für die guten Dienstleistungen danken. Sie haben, wie auch insbesondere von der Finanzkommission attestiert, die Budgets gut eingehalten. Ich hoffe, dass diese Bemühungen und guten Leistungen im Rahmen des Budgets 2007 unter dem Begriff „Personalpolitik“ auch gebührend honoriert werden.

Ich werde die Staatsrechnung 2005 bezüglich der Details nicht näher analysieren. Sie erhielten genügend Unterlagen auch mit der Analyse im Bericht der Finanzkommission.

Ich werde kurz in die Zukunft schauen um festzustellen, was auf den Kanton Nidwalden zukommt:

Wir haben nach wie vor die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu bewältigen. Die neuesten Zahlen sind in der Presse erschienen. Diese sind aber mit grosser Vorsicht zu geniessen! Es wurde erwähnt, dass Nidwalden für die NFA lediglich noch 36'000 Franken zur Verfügung stellen müsse. Diese Zahl ist in verschiedenster Hinsicht nicht richtig. Bei der Erstellung der Globalbilanzen fehlt immer der interkantonale Lastenausgleich. Dazu gehören Geschäfte mit anderen Kantonen im Bereich der Bildung, der Gesundheit, Kulturabgaben u.s.w.. Gemäss Schätzungen macht dies rund 4.2 Mio. Franken aus. Eine weitere Korrektur der Zahlen betrifft die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton und umgekehrt. Die Korrektur zu Lasten des Kantons Nidwalden beträgt rund 2.5 Mio. Franken. Zusammengefasst liegt die aktuelle Belastung für den Kanton Nidwalden bei jährlich ca. 6.7 Mio. Franken.

Der wesentlichste Punkt ist nun der Ressourcenausgleich:

Hierbei geht es um die Finanzkraft der Kantone. In der Zwischenbilanz kommt der Kanton Nidwalden besser weg, weil andere Kantone finanzstärker geworden sind. Insbesondere ist der Kanton Tessin, aber auch der Kanton Genf finanzkräftiger geworden. Die Zahlen des Ressourcenausgleichs gelten noch immer auf der Basis von 1998/1999/2000/2001. Wir werden in ungefähr einem Jahr die neuen Zahlen betreffend den Ressourcenausgleich erhalten. Diese könnten dann anders aussehen, je nach Entwicklung der Finanzkraft des Kantons Nidwalden und der Entwicklung der anderen Kantone. Die Zahlen sagen also nur über die Lage aus, wenn jetzt die NFA eingeführt und umgesetzt worden wäre. Die Zahlen geben aber keine Auskunft über den Stand von 2008. Wir gehen davon aus, dass am 01.01.2008 die NFA eingeführt wird.

Die wirklichen Zahlen hängen stark vom Lasten- und Ressourcenausgleich ab. Wir gehen daher im Moment nach wie vor von den 15.1 Mio. Franken aus; auf dieser Grundlage wickeln wir die ganze Projektierung ‚Entlastung der Haushalte‘ ab. Wenn es dann tatsächlich weniger ist, sind wir natürlich auch nicht unglücklich, weil sich dies positiv für den Kanton und die Gemeinden auswirken würde. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten also keine falschen Schlüsse aus den vorliegenden Zahlen gezogen werden.

In Zukunft werden wir das neue Rechnungsmodell zu bewältigen haben. Dieses wurde in der Motion von Landrat Alfred Bossard bereits behandelt. Wir werden somit von einer nutzungsorientierten Abschreibung ausgehen. Wir rechnen mit einer leichten Zunahme der Staatsverschuldung. Dazu kommt die Steuergesetzesrevision, welche auf 1. Januar 2007 in Kraft treten wird. Mit Mehrbelastungen ist in verschiedensten Bereiche wie Bildung und Gesundheitswesen zu rechnen. Neu dazu kommen massive Mehrbelastungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Ich habe natürlich sehr genau zugehört, als vorhin Forderungen und Wünsche formuliert wurden. In den Planzahlen sind die Zahlen des vorhergehenden Geschäftes natürlich nicht enthalten. Die Tieflegung der Bahnhöfe Matt, Hergiswil und Stans wären massive Investitionen und Betriebskostensteigerungen, deren finanziellen Auswirkungen wir noch

nicht kennen. Es ist verführerisch, Forderungen zu stellen und dabei die finanziellen Konsequenzen nicht überlegt. Diesbezüglich bin ich froh, dass wir eine Ausgaben- und Schuldenbremse haben die uns zwingt, Prioritäten zu setzen.

Weiter steht die Frage nach dem Wirtschaftswachstum im Raum. Dauert der Aufschwung an? Steigt das Wirtschaftswachstum im Kanton Nidwalden und steigt unsere eigene Steuerkraft? Künftig hängt es auch von unserem Investitionsvolumen ab. Für das Jahr 2007 und die folgenden Jahre müssen wir von sehr hohen Investitionen ausgehen. Ich weiss, dass die Zukunft nicht hierher gehört, wenn über die Staatsrechnung gesprochen wird. Aber aus der Vergangenheit weiss ich auch, dass das Parlament nicht nur auf die Vergangenheit – sprich Staatsrechnung eines vergangenen Jahres – sondern auch auf die finanzielle Zukunft blicken will. Die Staatsrechnung 2005 sieht positiv aus. Parlament und Regierung sind verpflichtet, zu den Staatsfinanzen Sorge zu tragen und die richtigen Schlüsse und Entscheide daraus zu ziehen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Ich habe ein mulmiges Gefühl, wenn ich nun hinter dem amtierenden Präsidenten der Finanzkommission, Landrat Walter Gabriel, die Stellungnahme unserer Kommission abzugeben habe. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er an einigen Sitzungen nicht teilnehmen. Doch sind wir froh, dass er heute bei guter Gesundheit wieder unter uns ist.

Die Finanzkommission hat am 8. März und am 10. April 2006 in verschiedenen Gesprächen mit den Direktionen offene Fragen geklärt und die Rechnung 2005 mit den Verantwortlichen besprochen. Am 15. Mai haben wir mit Frau Landammann Lisbeth Gabriel und mit Finanzdirektor Paul Niederberger die Schlussbesprechung betreffend die Staatsrechnung 2005 durchgeführt. Auch ich verweise auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission.

Wir alle sind froh über den sehr guten Rechnungsabschluss 2005, können wir doch von einem Rekordertragsüberschuss von 19.5 Mio. Franken sprechen. Die Zielsetzungen der Regierung und der Finanzkommission sind erreicht und bedeutend positiv übertroffen worden. Die Budgetvorgaben sind eingehalten und mit einer sehr guten Disziplin der verantwortlichen Instanzen umgesetzt worden. Das Superergebnis von 19.5 Mio. Franken Ertragsüberschuss verdanken wir den bereits im Bericht der Finanzkommission aufgeführten Komponenten. Wir müssen auch berücksichtigen, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber dem Budget 4.6 Mio. Franken geringer ausgefallen sind. Auch das Wachstum gegenüber der Rechnung 2004 beträgt nur 0.44 Mio., was ½% entspricht. Der Erlös aus den Goldreserven hat einen grossen Teil zum guten Ergebnis beigetragen. Die Nettoinvestitionen betragen 37.6 Mio. Franken. Darin enthalten sind doch 6.1 Mio. Franken Investitionen für Unwetterschäden schon berücksichtigt. Im Voranschlag wurde mit 43.7 Mio. Franken gerechnet. Das Eigenkapital beträgt anfangs Jahr 39.7 Mio. Franken, was sicher etwas Einmaliges ist.

Die Finanzkommission schätzt die gute und gesunde Finanzlage unseres Kantons. Der Landrat wird somit gefordert sein, dass diese gute Ausgangslage möglichst lange erhalten bleibt. Sorgsamer Umgang mit den Staatsfinanzen ist wichtig, das Programm ‚Entlastung der Haushalte‘ muss einem Ziel zugeführt werden, Begehrlichkeiten müssen trotz dem grossen Eigenkapital immer hinterfragt werden: Wünschbares ist vom Notwendigen zu trennen und es sind Prioritäten festzulegen. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die gute Finanzlage mit Unterstützung auch in Zukunft erhalten werden kann. Die Finanzkommission dankt an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Ein weiterer Dank gilt der Finanzverwaltung. Sie bemüht sich immer sehr um die Finanzen unseres Kantons. Ebenso danken wird den verantwortlichen Behörden und Ämtern mit ihrem Personal für die geleistete Arbeit und den guten Abschluss 2005. Die Finanzkommission stellt den Antrag, die Staatsrechnung 2005 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen.

Ich teile Ihnen noch die Meinung der CVP-Fraktion mit: Auch die CVP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2005 besprochen. Wir schätzen ebenfalls die gute Staatsrechnung und sind einstimmig für die Genehmigung dieser Rechnung. Ebenfalls danken wir den Behörden und Ämtern für die geleisteten Arbeiten.

Landrat Armin Murer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Rechnung ist goldig, auch ohne Gold. Das war der Titel der Neuen Nidwaldner Zeitung vom 30. Mai dieses Jahres. Wir alle hatten sicherlich Freude an der Zusprechung unseres Anteils am Ertrag des überschüssigen Goldes der Nationalbank. Speziell gefreut hat mich aber der zweite Teil des Satzes „... auch ohne Gold“. In der Tat: Die Staatsrechnung 2005 wäre auch ohne Gold positiv ausgefallen. Dies haben meine Vorredner bereits erwähnt und somit verzichte ich auf die Wiederholung von Zahlen. Die Faktoren, die zum guten Resultat ihren Beitrag geleistet haben: Sicher braucht es Glück und die Konstellation muss stimmen. Wir hatten entsprechende Einnahmen. Auf der anderen Seite wurden die Ausgaben aber gut unter Kontrolle gehalten. Erfreulicherweise ist im Personalbereich weniger ausgegeben worden als budgetiert war. Klar gab es in dieser Position der Rechnung in den letzten Jahren stetig Zunahmen. Die Kurve hat sich aber immerhin abgeflacht und man hat das Budget klar unterschritten, was sehr positiv ist.

Zum anderen ist der Sachaufwand deutlich geringer ausgefallen. Ob hier eine Trendwendung eingesetzt hat, ist heute vielleicht noch zu früh zu beurteilen. Ich stelle fest, dass eine sehr gute Budgetdisziplin herrschte. Die ist sicher der Verdienst der Regierung, die hier vermutlich Druck ausgeübt hat, aber auch ein Kompliment an die Verwaltung, die sich an diese Vorgaben gehalten hat. Auf der Ertragsseite – wie bereits gesagt wurde – muss man feststellen, dass die Steuererträge leicht rückläufig sind bzw. sich das Wachstum abgeflacht hat. Erfreulich sind die Beiträge der selbstständigen Anstalten EWN und NKB. Beides sind Unternehmen für die es sich lohnt, Sorge zu tragen.

Die gesamte Rechnung ist immer ein Teil der Vergangenheitsbewältigung und ein Anlass, in die Zukunft zu schauen: Die Ausgangslage könnte fast nicht besser sein. Trotzdem wird auch in Zukunft wenig Freiraum für Budgetfreigaben bleiben. Auch in Zukunft muss jede Vorlage auf Wünschbares oder Notwendiges geprüft werden. Die NFA wird kommen, ohne hier bereits schwarz malen zu wollen. In welcher Form sich das dann auswirkt, wissen wir heute auch noch nicht. Trotzdem sind unsere Voraussetzungen nicht schlecht. Wir haben eine kleine, effiziente Verwaltung und kleine, kurze und unkomplizierte Wege in unserem Kanton. Dies ist sicher ein wichtiger Faktor. Aber auch in Zukunft wird der Schlüssel zum Erfolg in der Kontrolle der Ausgaben liegen. Der Aufwand muss im Griff behalten werden. Es heisst ja auch so schön: „Wie gewonnen so zerronnen“. Der Personalaufwand stieg letztes Jahr kontinuierlich an. Das muss man in den Griff bekommen. Notfalls muss man auch den Mut haben, den Leistungsauftrag des Kantons zu hinterfragen und allenfalls auch anzupassen. Die Aussagen kann man bis zu einem gewissen Grad beeinflussen, bei den Einnahmen wird das schon ein bisschen schwieriger. Steuereinnahmen hängen auch mit dem wirtschaftlichen Umfeld zusammen, was Nidwalden natürlich nur zu einem kleinen Teil beeinflussen kann. Der Regierungsrat und das Parlament werden zusammen eine sinnvolle Verwendung für unsere Goldreserven finden. Das wird sicher eine spannende Sache. Heute werden wir bereits eine erste Anfrage auf dem Tisch haben und ich gespannt, was dabei herauskommt. Wir abtretenden Ladräte können dies ja dann aus der „Ferne“ verfolgen und uns allenfalls mit einem Leserbrief wieder melden. Zum Schluss möchte ich – auch im Namen der FDP-Fraktion – der Regierung und der Verwaltung zum guten Rechnungsabschluss gratulieren und allen danken, die dazu mit ihrer grossen Arbeit beigetragen haben. Wir empfehlen ebenfalls Eintreten auf das Geschäft und Genehmigung der Rechnung 2005.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Zum 7. Mal in Folge schliesst die Rechnung des Kantons viel besser ab als budgetiert. Wäre das dieses Jahr ausnahmsweise mal nicht so gewesen, so wäre man hier im Saal auf sicherlich viel Verständnis gestossen. Aber wir wissen es – nicht mal ein Jahrhundert-Unwetter lässt unsere Finanzen negativ abschliessen. Zu diesem guten Resultat hat unsere Verwaltung massgebend beigetragen. Sie hat ef-

fizient und zielorientiert gearbeitet. Sie hat mit weniger Mittel und weniger Sachaufwand eine sehr gute Wirkung erzielt. Ich möchte im Namen der DN-Fraktion der Verwaltung und damit allen Mitarbeitern recht herzlich danken. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch die öffentlichen Anstalten und deren Personal, die ebenfalls sehr gut gearbeitet haben. Deren Überschüsse tragen massgebend zu unserem guten Abschluss bei.

Alle rühmen hier drin das Personal, und gleichzeitig musste in den Zeitungen gelesen werden, dass in der Verwaltung auf dem Rücken des Personals gespart werden soll. Es soll noch mehr Effizienz erreicht werden und der Sachaufwand soll noch weiter herabgefahren werden – und dies mit gleichem Personalbestand. Zusätzlich soll auch noch der Aufwand für die Weiterbildung des Personals ‚gestutzt‘ werden. Wir finden, dies ist ein falsches Signal gegenüber dem Personal, von dem Ihr alle sagt, es arbeite gut und effizient. Das wirkt demotivierend und wird auch nicht verstanden. Das Projekt „Entlastung der Haushalte“ scheint immer mehr auf dem Buckel des Personals stattzufinden. Das ist unfair und – erlauben Sie mir diese Ausdrücke – es ist auch ein bisschen fantasielos und wirkt ein wenig hilflos. Wir müssen je länger je mehr zugeben, dass das Projekt ‚Entlastung der Haushalte‘ uns nicht das bringt, was wir uns davon versprochen haben. Wir haben – wie schon mehrmals erwähnt – keine aufgeblähte Verwaltung, die man einfach so locker runterfahren kann. Zu ‚Rasenmäher-Methoden‘ mit denen man an jedem Amt ein bisschen abreisst, um so zu sparen, - dazu sagen wir nicht ja.

„Ja aber“ sagen wir zu der guten Rechnung, die auch vom DN einstimmig genehmigt wird. In der Detailberatung haben wir unter ‚Kultur‘ und in der ‚Volkswirtschaftsdirektion‘ zwei Fragen zu klären.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat die Rechnung 2005 am 30. Mai 2006 an der Fraktionssitzung eingehend besprochen. Trotz 3,5 Mio. Franken weniger Einnahmen bei den verschiedenen Steuern gegenüber des Voranschlags resultiert ein Rekord- Ertragsüberschuss von fast 20 Mio. Franken. Vor allem haben der Golderlös der Schweizerischen Nationalbank, die Anteile an der direkten Bundessteuer, die Regalien und Konzessionen, die erhöhten Ablieferungen der NKB und die Entgelte zu diesem hervorragenden Ergebnis beigetragen.

Auf der anderen Seite haben der Personalaufwand (+ 2,5 Mio.) und der Sachaufwand (+ 0,85 Mio.) zugenommen. Positiv zu bemerken ist, dass der Voranschlag 2005 beim Personal- und Sachaufwand trotzdem unterschritten wurde.

Erfreulicherweise konnten in der vorliegenden Rechnung 2005 fast 60 Mio. Franken zusätzliche Abreibungen vorgenommen werden. Der Selbstfinanzierungsertrag beträgt stolze 283%. Somit ist der Kanton Nidwalden schuldenfrei und besitzt ein Eigenkapital von 39,7 Mio. Franken! Wir erwarten trotzdem, dass weiterhin am Programm ‚Entlastung der Haushalte‘ festgehalten wird.

Unser Kanton ist somit fit für die Zukunft. Was uns jedoch sehr verwundert hat, ist der Zeitungsartikel vom Samstag, 3. Juni 2006, wonach uns jetzt plötzlich der NFA weniger Kosten soll. Nach den neusten Berechnungen des Bundes auf der Basis der Rechnungsabschlüsse 2004 und 2005 der Kantone müsste der Kanton Nidwalden nur noch 36'000 Franken bezahlen. Sie haben vorhin die Ausführungen unseres Finanzdirektors dazu gehört. Somit kommen der interkantonale Finanzausgleich im Betrage von 4.2 Mio. und die Aufgabenteilung Bund-Kanton mit 2.5 Mio. Franken zu stehen. Diese Meldung ist trotzdem natürlich äusserst begrüssenswert. Sie zeigt uns jedoch auch auf, wie schwierig die Finanzpläne, als wesentliche Elemente zur Festlegung der Steuerfüsse, in Zukunft zu ermitteln sind.

Wenn Nidwalden wirklich die direkten Auswirkungen der NFA so wenig zu spüren bekommt, heisst dies für die SVP, dass man allenfalls über einen Steuerrabatt nachdenken muss und als nächstes eine erneute Steuerreduktion ins Auge zu fassen ist. Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass der Anteil des Golderlöses nachhaltig eingesetzt werden muss. Wir verweisen auf das Auskunftsbegheeren von Landrat Res Schmid am Schluss der heutigen Traktandenliste. Die SVP Fraktion stimmt gerne dieser brillanten Rechnung 2005 zu und verdankt sie den verantwortlichen Behörden und Ämtern.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist, eröffne ich vor der Detailberatung der Staatsrechnung die Diskussion zu allgemeinen Hinweisen zur Staatsrechnung 2005.

Landrat Beat Ettl: Die SP ist ebenfalls hoch erfreut über das hervorragende Ergebnis der Staatsrechnung. Unser Kanton steht auf einem fast unglaublich gesunden finanziellen Boden. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf gegen 20 Mio. Franken. Im Voranschlag wurde mit einem Aufwandüberschuss von 0.7 Mio. Franken gerechnet. Auch ohne Golderlös, der eine Resultatverbesserung um über 11 Mio. Fr. bewirkt hat, würde der Überschuss gegen 9 Mio. Franken betragen. Kommt dazu, dass es die gute Finanzlage sogar erlaubt hat, die Aufwändungen für die Behebung der Unwetterschäden - zweistellige Millionenbeträge - einmalig abzuschreiben. Die Staatsrechnung 2005 weist in allen Belangen ein Spitzenergebnis aus!

An dieser Stelle einfach eine kurze, generelle Note der SP zur Nidwaldner Finanzpolitik:

Wir sehen in der Nidwaldner Finanzpolitik grosse Widersprüche. Das Spitzenergebnis und die tatsächliche Befindlichkeit der Staatsfinanzen und die allgemeine Lagebeurteilung, wie sie von Seiten Regierungsrat und auch hier von der Mehrheit des Landrates praktiziert resp. kommuniziert wird, erachten wir als sehr widersprüchlich. Immer noch wird von einer Mehrheit verlangt, zu sparen, den Gürtel enger zu schnallen, die Haushalte stärker zu entlasten. Es dürfe beim Sparen keine Tabus geben und Alles und Alle würden betroffen. So tönt es immer wieder.

Mit Sparen wird Stimmung gemacht. Was wirklich erstaunt: trotz guter Finanzlage wird versucht, das Thema Finanzen komplett negativ zu besetzen. Sehr plakativ wird immer wieder die Mehrbelastung durch die NFA heraufbeschworen. Von 15.1 Mio. Franken ist die Rede. Die aktualisierte Version der Globalbilanz, eine Neuberechnung des eidgenössischen Finanzdepartementes, hat in der Zwischenzeit ganz andere Zahlen präsentiert und die Belastung massiv nach unten korrigiert – um rund 10 Mio. Franken!

Die ständigen Sparanstrengungen führen zu übermotivierten Ideen, welche teilweise im Ergebnis ausschliesslich für Unverständnis sorgen. Wenn der Landrat zum Beispiel den Kantonsangestellten die volle Lohnanpassung verweigert, oder wenn der Regierungsrat anregt, bei der Weiterbildung auf dem Buckel des Staatspersonals zu kürzen. Solche Kapriolen stehen in einem krassen Missverhältnis zur guten Finanzlage. Finanzpolitik und Sparmassnahmen müssen in Einklang stehen mit den politischen Prioritäten und strategischen Reformprojekten. Wenn nicht, verlieren der Regierungsrat und der Landrat seine politische Glaubwürdigkeit.

Es ist ein grosses Anliegen der SP, dass in der Finanzpolitik, beim Budget und insbesondere beim Projekt Entlastung der Haushalte die Vernunft und das gesunde Mass wieder oben ausschwingt.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Zeitungsartikel von gestern in Bezug auf die Weiterbildung wurde bereits zwei Mal angesprochen. Eine erste Vorbemerkung: Steht etwas in der Zeitung, so muss man davon ausgehen, dass dies so nicht stimmt. Zum Sachverhalt: Das Thema Weiterbildung wurde tatsächlich unter dem Projekt 'Entlastung der Haushalte' thematisiert. Es wurde dabei die Empfehlung gemacht, dass man betreffend Weiterbildung bei allen Direktionen die selbe Beurteilung umsetzt. Diese Empfehlung ging auch an die Gemeinden. Die Idee war, dass nicht einerseits 50% und an anderen Stellen 100% der Weiterbildungskosten übernommen werden. Weiter soll bei der Weiterbildung darauf geachtet werden, dass sie in gegenseitigem Interesse ist, und dies sowohl des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers bzw. des Kantons. Bei dieser Diskussion hat der Regierungsrat nie erwähnt, dass die Weiterbildungs- und Ausbildungskosten gekürzt würden. In einem Brief des Personalchefs an die Ämter wurde dies genau so kommuniziert. Es ist sicher nicht so, dass wir nun fantasielos auf Kosten des Personals Einsparungen tätigen. Wir wissen in der Regierung selbstverständlich, dass wir als Führungsgremium auf gute Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter angewiesen sind. Wir wissen haargenau, dass es wichtig ist, dass das Personal bei der Weiterbildung à jour sein muss und dies eben auch zu einer guten Personalpolitik gehört. Ich hoffe, ich habe dies hier ins richtige Licht gerückt. Ich muss auch sagen, dass ich mich ob solcher Zeitungsaussagen, die sicher nicht der Tatsache entsprechen, geärgert habe. Es wäre in solchen Fällen sicher angebracht, mit den zuständigen politischen Instanzen Rücksprache zu nehmen.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanzkommission: Ich entschuldige mich dafür, dass mein Nachfolger das Votum zur Staatsrechnung gehalten hat, was eigentlich ich hätte tun müssen. Er hat dies aber ausgezeichnet gemacht. Ich möchte zu den Voten des DN und der SP noch zwei Worte sagen: Die Rechnung enthält ja immer einen Investitions- und einen Betriebsteil. Im Gegensatz zu Ihnen müsste man die Beurteilung anders machen. Das Sparen in Bereichen des Betriebs - also bei den Fixkosten - steht überhaupt nicht im Widerspruch zu einem guten Ergebnis. Wenn eine vernünftige Fixkostenstruktur in einem Kanton herrscht, so entwickelt sich logischerweise mehr Spielraum für Investitionen. So kommen dann Wünsche wie diejenigen der Gemeinde Hergiswil der Realisierung näher, weil dann Kapital zur Verfügung steht. Bezüglich des Personals muss ich festhalten, dass hier im Landrat noch nie über einen Lohnabbau diskutiert wurde. Wir haben jedes Jahr den Teuerungsausgleich sowie auch die individuellen Angleiche gemacht - wenn auch nicht in der Höhe, die jeweils gewünscht wurde - immer aber im Rahmen von vergleichbaren Erhöhungen in der Privatwirtschaft. Dies will ich ganz klar festhalten. Es kommt mir so vor, als ob Effizienzsteigerung wehtun würde. Effizienzsteigerung ist etwas, was in einem Betrieb von rund 600 Personen tagtäglich gesucht werden muss. Dadurch wird die Qualität verbessert. Aber es passiert nichts Negatives gegenüber dem Personal. Es wird besser gearbeitet. Die Verwaltung und die Regierung sind nach wie vor gefordert - ob wir nun gute Abschlüsse ausweisen oder nicht - auf der Ebene der gesamten Fixkostenstruktur immer wieder zu überlegen, wo Möglichkeiten sind, diese Kosten im Griff zu behalten oder da und dort auch zu reduzieren. So haben wir langfristig die Gewähr, auf der anderen Seite investitionsmäßig genügend Kapital zur Verfügung zu haben. Der Spielraum war noch nie grösser als jetzt. Vor einigen Jahren mussten wir noch 5 Mio. Franken Zinsen bezahlen. Das ist nun Geld, das zur Verfügung steht, weil wir keine Schulden mehr haben. Dies ein paar Bemerkungen aus der Sicht der Finanzkommission.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Niederberger betreffend Ressourcenausgleich. Wenn ich es richtig verstanden habe, so ist dies eine ungewisse Grösse, die auf uns zukommt. Wäre es dann allenfalls sinnvoll oder machbar, wenn die Berechnungsgrundlage des Ressourcenausgleichs auf eine längere Zeitspanne ausgelegt werden könnte, als nur jeweils auf ein Jahr?

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der NFA beruht einerseits auf einer Verfassungsänderung und andererseits auf verschiedenen Gesetzen. Die letzte Botschaft geht bald in die Vernehmlassung. Darin ist klar geregelt, wie der Ressourcenausgleich berechnet wird. Das Kontrollinstrument in der NFA sieht vor, alle 4 Jahre durch die Bundesverwaltung einen Wirkungsbericht zu verfassen um die Auswirkungen feststellen zu können. Dies wird die Basis dafür sein, wie die einzelnen ‚Töpfe‘ gespiesen werden. Der grösste Topf ist der Ressourcenausgleich, mit dem die Finanzkraft der Kantone gemessen wird auf Grund der Steuereinnahme der direkten Bundessteuer. Im zweite Topf geht es um die geografischen / topografischen Eigenheiten der Kantone und der dritte Topf ist soziografisch und demografisch bezeichnet. Hier sind vor allem Kantone mit grösseren und kleineren Städten betroffen. Der Ressourcenausgleich wird vom Bund her gefüllt. Der Bund bestimmt, wie viel Geld in diesen Topf kommt. Die finanzstarken Kantone müssen sich prozentual so beteiligen, wie der Bund beschlossen hat. Der Spielraum bewegt sich mit mindestens 66% aber maximal 80%. Die vorliegenden Berechnungen sind auf einer Basis von 70% berechnet.

Landrat Josef Wyrsh: Ich muss hier zwei Dinge aufnehmen: Ich nehme an, wenn sich Finanzdirektor Paul Niederberger gestern ob des Zeitungsartikels so sehr geärgert hat, kann ich in den nächsten Tagen wohl eine Gegendarstellung des Regierungsrates lesen?

Zudem will ich zu Landrat Walter Gabriel erwähnen, in den letzten vier Jahren – ich nehme an, dass ihm in der Zwischenzeit das Langzeitgedächtnis abhanden gekommen ist – habe ich mich jedes Mal geärgert und musste mich überwinden, nicht mit der Faust auf das kleine Pult vor mir zu hauen! Er war in den letzten Jahren federführend, wenn es beim Personal um Reduktionen oder Nichtgewährung von Realloohnerhöhungen ging. Er war federführend beim Kappen der Teuerungszulagen und bei den Anträgen, dafür nur die Hälfte oder weniger als der Antrag des Regierungsrates zuzusprechen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann dieses Votum nicht so im Raum stehen lassen. Es ist eine Kommission, die einen Entscheid auf Empfehlung einzelner Mitglieder fällt. Diese Entscheide sind abgestützt und mehrheitsfähig. Ich hoffe, dass dies vom Parlament auch derart verstanden wird.

Landrat Armin Murer: Ich wollte das Gleiche sagen. Die Kommission ist auch immer hinter dem Präsidenten gestanden. Landrat Walter Gabriel hat also nicht von sich aus irgendwelche Entscheide durchgeboxt.

Landrat Walter Gabriel: Ich gehe noch einen Schritt weiter und stelle klar: das Parlament hat zu diesen Anträgen der Finanzkommission Ja gesagt!

Landrat Dr. Peter Steiner: Landrat Walter Gabriel hat Fakten aufgeführt, die aus meiner Sicht gesehen nicht falsch sind. Ich meine, ein Staatshaushalt muss den soeben erwähnten Kriterien folgen. Es ist eine ständige Herausforderung, diese Leistungen zu verbessern. Wenn die Effizienz gesteigert und Abläufe wirkungsvoller gestalten kann, so soll man solchen Vorschlägen folgen. Bei der Beurteilung neuer Ausgaben – so genannten Begehrlichkeiten – aus welcher Richtung sie auch immer kommen, gibt es Unterschiede. Wir sollten für die Zukunft nicht die Entwicklungsmöglichkeiten unseres Gemein- und Staatswesens und Veränderbarkeit verbauen. Es kann ja auch sein, dass gewisse Begehrlichkeiten nicht unmittelbar und mit dieser Intensität gemacht werden müssen. So bekommen wir Mittel, etwas Neues zu entwickeln. Es ist richtig, dass auch im Investitionsbereich die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen müssen. Dies sind allgemeine Grundlagen im Bereich der Finanzen, die über jede Fraktionsgrenze hinweg Gültigkeit haben muss. In Bezug auf Lohn des Personals ist es richtig, dass die Entscheide mit der Mehrheit hier drin gefallen sind. Es ist aber auch richtig, dass wir immer hinter den Forderungen der Regierung zurückgehangen sind, dies, obwohl der Regierungsrat die Schere vorgängig schon angesetzt hatte. Ich glaube und hoffe dass nun auch gesagt wird, dass bei der heutigen Finanzlage in diesem Bereich etwas gemacht werden kann und muss. Es ist nicht nur der Vergleich zur Privatwirtschaft zu machen. Wenn es die selben Aufgaben und Leistungen sind, kann 1:1 verglichen werden. Aber wir müssen auch zugestehen, dass wir gewisse Rückstände in Kauf genommen haben. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament mal wieder ein Zeichen setzt und das Personal merkt: „Aha, es geht uns gut und es darf auch uns, die wir die Arbeit leisten, ein bisschen besser gehen.“ Das Geld fließt ja dann schliesslich wieder zurück in die Wirtschaft.

Ich greife im Zusammenhang mit dem NFA noch eine Frage auf. Der NFA ist ja schon ein bisschen ‚der Teufel an der Wand‘. Mit dem Artikel hat er etwas an Wucht verloren. Meine Frage an Finanzdirektor Paul Niederberger: Gibt es Zahlen im Bereich der Ressourcen, die sich so sehr zu unseren Ungunsten auswirken? Ist es so, dass wir das, was im Bereich Lastenausgleich und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton gewonnen haben, wieder den Bach runter geht? Gibt es konkrete Hinweise? Ansonsten müssen wir halt weiterhin den ‚Schwarzen Peter‘ an die Wand malen. Nur wirken wir dann irgendwann nicht mehr so ganz glaubwürdig. Gibt es konkrete Hinweise, dass wir im Ressourcenausgleich massiv zur Kasse gebeten werden, sodass weiterhin von 15 bis 20 NFA-Millionen gesprochen werden muss?

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir können unsere Finanzstärke nur insofern beeinflussen, dass wir das Steuersubstrat im Kanton behalten können und noch zusätzliches erhalten. Der Ressourcenausgleich verändert sich immer schweizweit. Es werden immer alle 26 Kantone miteinander verglichen. Hier ist das System gleich wie im eigenen Kanton. Wir eine Nidwaldner Gemeinde finanzstärker, erhält sie entsprechend weniger Mittel. Der Unterschied beim Bund ist folgender: Die finanzstarken Kantone bezahlen immer. Wir einer von ihnen schwächer, müssen dies die anderen Kantone kompensieren. Diesbezüglich haben wir im Kanton das bessere System. Da die Kantone Tessin und Genf finanzstärker geworden sind, fällt die Ressourcenbelastung für Nidwalden tiefer aus als erwartet. Diesbezüglich kann ich aber noch keine klaren Zahlen liefern. Wir wollen nach wie vor ein finanzstarker Kanton bleiben! Es fragt sich dann aber immer auch, wie sich die anderen 25 Kantone verändern. Ich gehe überzeugt davon aus, dass im nächsten Jahr – aus wirtschaftlichen Gründen – der Kanton Zürich in seiner Finanzkraft wieder ansteigen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung der Staatsrechnung 2005 nimmt folgenden Verlauf:

LAUFENDE RECHNUNG

Bildungsdirektion

Konto 25.98 Amt für Kultur

Landrätin Nicola Bucher: 25.98 Amt für Kultur /.

Wie kam es beim Konto 301.00 *Besoldungen* dazu, dass wir eine Budgetüberschreitung von 16'000 Franken haben? Es ist eigentlich nicht übermässig viel, aber dies interessiert mich dennoch.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landesstatthalterin: Diese Überschreitung resultiert aus dem Lohn für einen Praktikanten. Dieser bezog einen Lohn von 3'000 Franken monatlich.

Volkswirtschaftsdirektion

Konto 31.10 Amt für Arbeit

Konto 318.10 Aktive arbeitsmarktliche Massnahmen

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Im Voranschlag wurden 240'000 Franken budgetiert, in der Rechnung aber kein Aufwand verbucht.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Dieses Konto wurde umbenannt. Es ist ein Beitrag an das *seco*. Früher wurde dies unter ‚Aktive arbeitsmarktliche Massnahmen‘. Der Budgetbetrag von 240'000 Franken ist ausgewiesen unter Konto 31.10.360.00: Beitrag an *seco* für arbeitsmarktliche Massnahmen. Die Ausgabe betrug 291'000 Franken. Der Budgetposten von 240'000 Franken von Posten 31.10.318.10 käme hierhin und weist eine Budgetüberschreitung von 51'000 Franken, weil man für zusätzliche Massnahmen einen grösseren finanziellen Bedarf hatte. Auf der Liste der Nachtragskredite ist dies zum Ausdruck gebracht worden. Es ist eine reine Umbenennung des Kontos.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Detailberatung der Investitionsrechnung erfolgt ohne Wortbegehren.

BESTANDESRECHNUNG

Spezifikation von Aktivkonten

Landrat Alfred Bossard: Ich beziehe mich auf die Spezifikation von Aktivkonten auf Seite 139: Es ist ersichtlich, dass der Kanton Nidwalden im letzten Jahr gesamthaft 14 Mio. Franken an Krediten den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden gewährt hat, nämlich 5 Mio. auf 15 Jahre, 5 Mio. auf 10 Jahre, 2 Mio. auf 9 Jahre und 2 Mio. auf zwei Jahre. Auf der anderen Seite hat der Kanton im letzten Sommer 50 Mio. Franken des Nationalbankengoldes erhalten, hat aber von September bis Dezember letzten Jahres gesamthaft 36 Mio. Franken langfristige Kredite auf dem Kapitalmarkt beschafft.

In Anbetracht dieser Transaktionen kommt die Frage auf, ob der Kanton inskünftig für die Gemeinden die „Bank spielen“ und die Vergabe von Krediten zu einer Kernaufgabe des Kantons machen will. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat hierzu ein klares Bekenntnis abgegeben und gesagt, es ist nicht Kernaufgabe des Kantons sondern der Wirtschaft, Kredite an Gemeinden zu sprechen. Ich will hier eine klare aussage unseres Regierungsrates!

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich kann Ihnen die Meinung des Regierungsrates Nidwalden klar kundtun. Sie entspricht nicht der Meinung der Regierung des Kantons Schwyz. Ist es dem Kanton möglich, auf Anfrage der Gemeinde hin Darlehen zu besseren Bedingungen als der Kapitalmarkt zu gewähren, so sind wir dazu bereit. Wir haben ein Finanzhaushaltsgesetz. Darin sind wir verpflichtet, haushälterisch mit unseren finanziellen Mitteln umzugehen. Die Gemeinden wie auch der Kanton erbringen Dienstleistungen. Wenn es darum geht, diese Dienstleistungen zu finanzieren, so steht dies im Vordergrund. Primär geht es für uns darum, den Nutzen aus Darlehen des Kantons an die Gemeinden zu Handen des Steuerzahlers und des Kantons einzusetzen. Den Banken ist es nach wie vor überlassen, ihre Geschäfte auch mit den Gemeinden zu machen.

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGEN UNTER KANTONALER AUFSICHT

Die Detailberatung der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse und der Winkelriedhaus-Stiftung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Punkt der Staatsrechnung wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Der Antrag der Finanzkommission auf Genehmigung der Rechnung und Décharge-Erteilung ist gestellt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Staatsrechnung 2005 wird genehmigt.

Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei

Fr. 322'149'399.20	Aufwand und
Fr. 341'717'685.12	Ertrag
mit Fr. 19'568'285.92	Ertragsüberschuss und in der Investitionsrechnung bei

Fr. 118'555'897.66	Ausgaben und
Fr. 80'890'358.32	Einnahmen
mit Fr. 37'665'539.34	Investitionszunahme ab.

Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss) erreichte Fr. 85'856'251.16 (Fr. 37'225'577.97).

Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 55'521'212.82 (Fr. 7'902'167.24).

Die Bestandesrechnung weist bei

Fr. 322'385'761.09	Passiven
Fr. 322'385'761.09	Aktiven

ein Eigenkapital von Fr. 39'702'970.23 (Vorjahr Fr. 20'134'684.31) auf.

Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt. Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlas-

ung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

13 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2005; Genehmigung

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Der Regierungsrat ist verpflichtet, jährlich dem Landrat über seine Tätigkeit und die Tätigkeit der Verwaltung Bericht zu erstatten. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht hat der Regierungsrat sich bemüht, umfassend über die Arbeit des vergangenen Jahres zu informieren. Ich denke, mit diesem Rechenschaftsbericht haben Sie ein gutes Controlling-Instrument. Der Rechenschaftsbericht ist gleich aufgebaut wie im letzten Jahr. Sie finden neben den schriftlichen Berichten auch den Controlling-Teil, der auf den Jahreszielen aufgebaut ist. Die Jahresziele entsprechen dem Leitbild NW mit den vier Schlüsseln zu ‚Arbeit‘ - ‚Kultur‘ – ‚Natur‘ – ‚Zu Hause‘. In diesem Teil haben Sie auch einen guten Überblick über die gesteckten Ziele. Ergänzt werden die Aussagen durch einen umfangreichen Tabellenteil mit Statistiken. Wie Sie sicher bereits feststellen konnten, ist auch im vergangenen Jahr ein zünftiges Mass an Arbeit durch den Regierungsrat und die Verwaltung geleistet worden. In einem Jahr, das durch das Hochwasser im letzten August stark geprägt war. So wurden Regierung und Verwaltung noch zusätzlich gefordert. Im ersten Standbericht hatten wir Sie bereits im letzten Oktober über das Unwetter informiert. Es ist mir ein Anliegen, im Namen des Regierungsrates allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit zu danken und insbesondere auch für ihren zusätzlichen Einsatz und ihr Engagement zur Bewältigung des Hochwassers. Ich bitte Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Ich nehme zum Abschluss der Legislatur die Gelegenheit wahr, dazu noch etwas zu sagen: Wir sind heute zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung in diesem Saal. Es sind einige Resignaten in spe hier drin. In den letzten 4 Jahren haben wir miteinander viele Geschäfte behandelt. Manchmal ging dies ganz harmonisch vonstatten und manchmal brachten Sie eine Reihe von kritischen Fragen und Bedenken an. Es lag dann am Regierungsrat, die Bedenken aus dem Weg zu räumen. Wir haben miteinander ‚gefigtet‘ und nach Lösungen gerungen, und doch darf ich feststellen, dass unser Handeln immer im Interesse und zum Wohl unseres Kantones war. Ich darf auch sagen, dass versucht wurde, die Weichen für eine gute Zukunft unseres Kantons zu stellen. Ich möchte Ihnen im Namen des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit herzlich danken. Dies vor allem den abtretenden Landrätinnen und Landräten. Ihnen wünsche ich für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass Sie die landratsfreie Zeit geniessen werden und trotzdem ab und zu auch weiterhin mit Interesse das Geschehen im Landratsaal verfolgen werden. Einen ganz speziellen Dank gilt Frau Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden. Ich denke Sie gehen mit mir einig, dass Sie den Landrat sehr kompetent geführt hat. Wir haben miteinander als Frauen mit Präsidien eine gute und offene Zusammenarbeit pflegen können. Wir haben anstehende Probleme gut miteinander besprechen und auch Lösungen finden können. Wir durften auch an verschiedenen Anlässen einige gemütliche Stunden zusammen verbringen. Als Klammerbemerkung darf ich sagen, dass es Kantone gibt, in denen Frauen gut miteinander arbeiten können! Auch dir Yvonne ganz herzlichen Dank und für die Zukunft alles Gute. Ich wünsche dir ein bisschen mehr Zeit und Musse.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Herzlichen Dank für die sehr einfühlsamen und netten Worte. Es ist wirklich so, dass Frau Landammann Lisbeth Gabriel und ich oft miteinander an offiziellen Anlässen waren und es lief wirklich immer harmonisch ab. Wir haben diese gemeinsame Zeit sehr genossen.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der Aufsichtskommission: Grundsätzlich verweise ich auf unseren Bericht vom 30. Mai 2006. Es ist dies das zweite Mal, dass die Aufsichtskommission über den Rechenschaftsbericht orientiert. Aus unserer Sicht hat sich die Parlamentsreform gelohnt. Wir haben in zwei Jahren einige Aufbauarbeit geleistet. Es ist zwar noch

nicht ganz so, wie ich es mir als Präsident vorstelle. Aber wir sind auf dem richtigen Wege. Die Aufsichtskommission sollte einen Rückblick auf die Tätigkeiten des Regierungsrates und der Verwaltung des vergangenen Jahres vornehmen. Sind die Ziele des Regierungsrates erreicht worden oder sind die Begründungen stichhaltig? Sind die Berichte im Rechenschaftsbericht plausibel und nachvollziehbar? Damit wir jedoch unsere Aufgabe kompetent und richtig erfüllen können, sind wir darauf angewiesen, dass wir die Unterlagen frühzeitig erhalten. Dies war in diesem Jahr nicht der Fall gewesen. Hier müssen wir einen Weg finden, um dies zu ändern. Ansonsten ist die Zeit zu kurz, um den Rechenschaftsbericht kritisch zu durchleuchten, mit den Direktionen Gespräche zu führen, an der gemeinsamen Aufsichtskommissionssitzung zu orientieren, die Schlussbesprechung vorzubereiten und den Bericht zu verfassen.

Wie im Bericht erwähnt, darf festgehalten werden, dass die Ziele, welche sich der Regierungsrat für das Jahr 2005 gegeben hat, erreicht oder plausibel begründet worden sind. Ebenso erscheinen uns die übrigen Berichte als logisch und gut aufgebaut. Wir konnten mit den Subkommissionen interessante und gute Gespräche mit den Direktionen und den Vorstehern führen. Unsere Fragen und Anliegen wurden jeweils kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Aufsichtskommission erlangt so einen besseren Einblick und ein besseres Verständnis zu den einzelnen Direktionen. Wie oben erwähnt müssen wir uns überlegen, wie die Informationen noch besser ins Parlament gelangen.

Noch zu drei Schwerpunkten unserer Arbeiten:

Das Projekt Entlastung der Haushalte dauert unseres Erachtens zu lange. Es werden zu lange viele Ressourcen der Verwaltung gebunden und es fehlt an Zwischenorientierungen an die Mitarbeiter wie auch an das Parlament. Es gibt lediglich Gerüchte, und diese Gerüchte sind nicht sehr positiv. Wir erwarten, dass nun der Schlussbericht betreffend die Entlastung der Haushalte umgehend erstellt und dem Parlament vorgestellt wird. Wir erwarten auch, dass der Bericht einen umfassenden Einblick in dieses Projekt gibt. Ebenso sollen sämtliche Anträge der Verwaltung und des Regierungsrates aufgelistet werden. Ebenso soll begründet werden, wieso einzelne Anträge nicht weiter verfolgt werden.

Unsere Abklärungen im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Polizeikommandant Steiner in Sachen eidgenössische Abstimmung „Schengen/Dublin“ erwiesen sich als haltlos. Vorwürfe gegen einzelne Personen erachten wir als sehr diffizil und heikel. Deshalb würden wir erwarten, dass inskünftig solche Anschuldigungen zuerst intern abgeklärt werden, bevor man mit solchen Vorwürfen an die Presse geht.

Die Problematik betreffend Neubau Steilrampe Grafenort-Engelberg haben wir ebenfalls eingehend diskutiert und uns informieren lassen. Es hatte uns überrascht, dass der Bund bisher nicht eingegriffen und eine Untersuchung angeordnet hat. Deshalb haben wir uns entschieden, aktiv zu werden. Unser Vorstoss - so nehmen wir zumindest an - hat dazu beigetragen, dass nun die ganze Problematik mit einem Expertenbericht überprüft wird. Wie im Pressebericht erwähnt, werden wir nun zuerst diesen Expertenbericht abwarten und alsdann entscheiden, ob wir weiter aktiv werden sollen. Diese Diskussion werden wir mit unseren Kollegen des Kantons Obwalden und allenfalls mit dem Bund führen.

Unsere Aufgabe wird jeweils von Pirmin Marbacher, Vorsteher der Finanzkontrolle, tatkräftig unterstützt. Ich danke ihm im Namen der Aufsichtskommission für die vielschichtige Arbeit.

Wir beantragen den Landrat, den Rechenschaftsbericht 2005 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion kann sich ganz grundsätzlich in der Einschätzung und Beurteilung des Rechenschaftsberichtes 2005, wie die jetzt vom Präsidenten der Aufsichtskommission gemacht wurde, anschliessen. Insgesamt – und davon sind wir überzeugt – haben die Regierung und die Verwaltung eine gute Arbeit geleistet. Danke viel Mal an alle Ebenen.

Wir wissen auch, dass die Aufsichtskommission wesentlich mehr gemacht hat, als dies im Bericht erscheint. Sie hat im Rahmen von Zweierdelegationen die verschiedenen Direktionen besucht und schriftliche Berichte abgegeben. Die Intensität der Prüfung der Geschäftstätigkeit gegenüber früher, als diese Organisation noch nicht existierte, hat sich sehr verstärkt.

Wir schliessen uns dem Antrag auf Genehmigung an, werden dann aber im Rahmen der Beratung des Berichtes noch ein paar Fragen stellen.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den ansprechenden, informativen und übersichtlichen Rechenschaftsbericht.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner der FDP-Fraktion, Landrat Alfred Bossard, ist die SVP-Fraktion mit der durchgeführten Parlamentsreform gar nicht glücklich. Nach unserer Auffassung wurde unser Parlament mit der Abschaffung der Geschäftsprüfungskommission entscheidend geschwächt. Dies ist nicht im Sinne unserer Volksdemokratie. Auch wurde die im NWtop definierte Parlamentsreform nicht als Gesamtpaket umgesetzt. Diese erachtete auch die Reduktion der Regierung auf ein 5er Gremium als sinnvoll. Die vom Volk gewünschte Beibehaltung eines Siebner-Gremiums wird von uns voll akzeptiert, und wir sind der Meinung, dass eine Reduktion für längere Zeit vom Tisch ist.

Als Auswirkungen der Parlamentsreform registriert das Landratsbüro die fehlende Verbindung zwischen der Finanzkommission und der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales. Wir hoffen, dass in der nächsten Legislatur die Verbindungen zwischen der Finanzkommission und den Fachkommissionen zustande kommen.

Im Namen der SVP verdanke ich nochmals den Rechenschaftsbericht mit Unterstützung auf Genehmigung.

Landrat Josef Barnettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat an ihrer Tagung den umfassenden und sehr aufschlussreichen Bericht des Regierungsrates beraten. Vor allem haben wir uns von den Mitgliedern der Aufsichtskommission über ihre Besuche bei den einzelnen Direktionen orientieren lassen. Gesamthaft können wir feststellen, dass der Bericht nicht nur ein positives Bild über die Tätigkeit der Verwaltung und der Regierung abgibt, sondern auch über unsern attraktiven Lebensraum. Davon zeugt zum Beispiel die Zunahme der Logiernächte in den Hotels, Ferienwohnungen und auf dem Camping um 15%. Wir hoffen, dass mit einem gezielten und vom Kanton mitgetragenen Marketing noch mehr Gäste unsere Gegend entdecken werden. Eine längere Sperrung des Gotthard-Strassentunnels, wie sie aber jetzt vorauszusehen ist, wird sich da aber sicher negativ auswirken. Positive Signale zeigen aber vor allem gegen Ende des Jahres die sinkenden Arbeitslosenzahlen und die positiven Rückmeldungen der Gewerbe- und Industriebetriebe. Dass dazu bei einigen Berufssparten vielleicht auch die Aufräumarbeiten nach dem Unwetter vom August beigetragen haben, sind angenehme Nebenwirkungen der tragischen Ereignisse. Von dieser Naturkatastrophe und von der Nachbearbeitung der Folgen dürfen wir beim Bericht der Bau- und auch der Sicherheits- und der Umweltdirektion viele eindrückliche Berichte und Fakten lesen. Wir sprechen hier allen Fachkräften am Schreibtisch und im Gelände unsern besten Dank aus.

Das Gewerbe und die Industrie brauchen gut erschlossenes und geeignetes Land. Damit wir auch unsern stärksten Arbeitgeber, die Pilatus-Flugzeugwerke, in ihrem zurzeit aufstrebenden Markt nicht behindern, setzen wir uns von der CVP für eine rasche und klare Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beim Flugplatz ein. Wir unterstützen dabei die Task-Force der Regierung und hoffen in diesem Jahr auf wichtige Entscheide.

Auf die Finanzen will ich nicht mehr speziell eingehen, haben wir doch die gute Staatsrechnung im vorangegangenen Traktandum bereits genehmigt. Wir stellen ebenfalls fest, dass das Projekt der Entlastung der Haushalte in den einzelnen Direktionen sehr viele personelle und geistige Ressourcen verbraucht hat, und dass wohl alle auf ein baldiges Ende der Aufnahmen und Vorschläge hoffen. Wir sind gespannt auf die Vorschläge der Regierung, hoffen aber, dass viele Einsparungen getätigt werden können, auch wenn zurzeit die Auswirkungen des NFA wieder bedeutend kleiner zu sein scheinen. Die CVP ist aber immer der Ansicht, dass wir uns nicht zu Tode sparen sollen, damit unser Kanton für die Bürger und unsere

Gäste weiterhin attraktiv und lebenswert sein wird. Dass wir nebst einer bürgernahen Regierung auch eine schlanke Verwaltung haben, zeigt unter anderem eine Tabelle im Anhang. Wir haben wohl gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Personals von 14 Stellen bewilligt, im Vergleich zur Einwohnerzahl ist die Zahl aber am geringsten der letzten 10 Jahre, trotz der Übernahme einiger Aufgaben von den Gemeinden. Ich wäre darum gespannt, ob diese Entwicklung bei den Gemeinden dieselbe ist. Diese Aufstellung vermisse ich leider im Anhang.

Im übrigen sind die verschiedenen Tabellen im Anhang sehr wertvoll und aufschlussreich. Es ist für mich erstaunlich, für was alles wir eine Statistik und Auswertung dank Computer erstellen können. Ich denke aber, dass diese Zahlen auch über's Jahr für viele ein wichtiges Nachschlagewerk sein können. Dies gilt auch für den ganzen Rechenschaftsbericht, der übrigens sehr gut lesbar gestaltet ist.

In diesem Sinne danke ich im Namen der CVP allen Beteiligten für die grosse und wichtige Arbeit an diesem Bericht, aber vor allem der Regierung und allen Angestellten des Kantons für die gute und effiziente Arbeit im Dienste von uns allen. Ich empfehle Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht spricht für sich selbst und meine Vorredner haben schon sehr viel gesagt. Darum möchte ich mich kurz fassen.

Wie schnelllebig auch die politischen Entscheide sind, dokumentiert die Parlamentarische Initiative Ledergerber, betreffend Sprachenmodell 3/7. Am 26. Oktober 2005 beschloss der Landrat ohne Gegenstimme auf die Teilrevision des Volksschulgesetzes einzutreten und am 23. November 2005 genehmigte der Landrat in 2. Lesung die Vorlage. Seinerzeit hat sich der Regierungsrat für das Sprachenmodell 3/5 stark gemacht. Sieht man heute in die bildungspolitische Landschaft Schweiz, so denke ich, hat hier der Regierungsrat weitsichtig und der Landrat eher kurzsichtig entschieden. Ganz in der Sprache der Fussball WM, 1:0 für den Regierungsrat. Ich gehe davon aus, dass wir bald wieder über dieses Thema befinden müssen.

Der Bericht zeigt aber auch klar auf, dass die nationale und interkantonale Zusammenarbeit immer wichtiger ist.

Die liberale Fraktion dankt dem Regierungsrat wie auch der Verwaltung für die geleistete Arbeit, und möchte dazu ermuntern, auch in den kommenden Jahren für Wohl von Land und Volk von Nidwalden die ganze Schaffenskraft einzusetzen. Die liberale Fraktion beantragt dem Landrat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Ich gebe jedoch nun Gelegenheit, zu allgemeinen Punkten des Rechenschaftsberichts Stellung zu nehmen. Hierauf eröffnen wir die Detailberatung:

Landrat Res Schmid: Es fiel ein Votum zum Thema sparen oder sich „todsparen“. Ich will erreichen, dass hier vom Gleichen gesprochen wird. Worauf wir bisher aus waren, dies war nicht sparen, sondern die Ausgaben kontrollieren. Das hat die Regierung, wie eben in der Rechnung 2005 gesehen, sehr gut gemacht. Dies hat aber nichts mit Sparen zu tun. Es kommt nun darauf an, was mit dem Eigenkapital geschieht. Da kann der Begriff ‚sparen‘ benutzt werden. Ansonsten geht es nicht um Sparpolitik sondern um kontrollierte Ausgaben. Soweit die Erklärung zum Begriff ‚sparen‘.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Eine Bemerkung zum Ablauf. Wir werden anschliessend die Detailberatung durchführen, in welcher wir directionsweise vorwärts gehen.

Landrätin Claudia Dillier: Meine Frage betrifft die Kommissionsbesetzungen, welche momentan sehr aktuell sind und ins Pflichtenheft des Regierungsrates gehören. Am Ende der alten und mit dem Start der neuen Legislatur werden die Kommissionen und Verwaltungsräte, die durch den Regierungsrat gewählt werden, neu zusammengesetzt. Nun habe ich erfahren, dass im Regierungsrat eine interne Regelung besteht, dass kein Mitglied gewählt oder wiedergewählt wird, wenn es in der neuen Legislatur 65-jährig wird. Das heisst, dass ein Kommissionsmitglied zum jetzigen Zeitpunkt höchstens 61-jährig sein darf. Diese Regelung beruht jedoch nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Bei der Zusammenstellung der Kommissionen bestehen ja immer verschiedene Kriterien. Das Alter ist eines davon. Kann es denn sein, dass ein Kanton, der mit einer ‚Akademie der Weisen‘ neue Wege zum Alter wagt, in den eigenen Kommissionen keine eigene Weisen will? Ist es richtig, dass diese Altersguillotine ein derart wichtiges Negativkriterium ist, dass es alle anderen Argumente wie Fähigkeiten, Kontinuität, Erfahrung, Freude oder zeit ausser Kraft setzt? Meine Vermutung geht eher dahin, dass diese Regelung vor Jahren eingeführt wurde, damit man unerwünschte Kommissionsmitglieder, vielleicht „Sesselkleber“, nicht mehr vorschlagen musste und damit nicht in eine offene und ehrliche Auseinandersetzung gehen musste. Wie begründet der Regierungsrat diese interne Regelung und ist er allenfalls bereit, diese Regelung zu überprüfen und mit Wirkung auf die kommende neue Legislatur anzupassen? Schwerwiegende negative Auswirkungen bei der Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen könnten damit verhindert werden.

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat die Kriterien so festgelegt hat. Ich will kurz zurückblenden. Es wurde vorhin von Reformen gesprochen. Wer schon vor 1998 hier Einsitz hatte, weiss das. Dannzumal wurden die Kommissionen vollumfänglich vom Landrat gewählt und besetzt. Dies galt auch für die Verwaltungsratssitze der selbstständigen kantonalen Anstalten. Es hat somit alle vier Jahre eine gewisse Rotation gegeben. Die abtretenden Landräte sind ausgewechselt und durch teils jüngere ersetzt worden. Somit war der Generationenwechsel, aber auch eine gewisse Kontinuität gegeben. Es kam nicht vor, dass plötzlich alle Kommissionsmitglieder gleichzeitig ausgetreten sind. Mit der Reform 1998 ist die Wahl verschiedener Kommissionen und auch des Verwaltungsrates der selbstständigen Anstalten in die Kompetenz des Regierungsrates übergegangen. Man hat gefordert, dass die Gremien entpolitisiert werden sollen. Man hat also nicht nur Landräte gewählt, sondern auch ‚externe Leute‘ mit speziellem Fachwissen. Der Regierungsrat hat sich dannzumal schon Gedanken gemacht, weil die natürliche Verjüngung und die Kontinuität, die bis anhin gegeben war, nicht mehr ‚natürlich‘ funktionieren würde. Viele Leute blieben einfach über viele Jahre, weil dies unabhängig von einem Landratsmandat möglich war. Darum hat man bestimmt, eine Altersbeschränkung einzuführen. Mit 65 Jahren wird die Wiederwahl unmöglich. Auch in diesem Jahr wurde dies beschlossen. Austretende Landräte werden – ausser wegen wichtigen Gründen – nicht mehr gewählt. Ich weiss, dass dieses Thema immer wieder zu Diskussionen führt. Ich möchte aber in Abrede stellen, dass damit ‚unerwünschte‘ Mitglieder, falls es solche geben sollte, eliminiert werden könnten. Der Regierungsrat würde sich in einem solchen Falle auch nicht scheuen, diesem Mitglied den Rücktritt naheulegen. Wir haben nach diesen Kriterien die Kommissionsmitglieder gewählt. Was in der kommenden Legislatur ab 2010 sein wird, werden wir zu gegebener Zeit im Regierungsrat wieder neu behandeln. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Regelung – ohne dabei Alter und Weisheit in Unehren zu halten – die Kontinuität der Gremien erhalten bleibt. Die Erfahrungen sind bis anhin nicht schlecht gewesen.

Landrätin Claudia Dillier: Ich bedanke mich für diese Antwort. Nun weiss ich, woher diese Regelung kommt. Das Ziel der Regierung ist es, einen Wechsel der Generationen herbeizuführen. Aber es sollte überlegt werden, ob dies mit einer Amtszeitbeschränkung nicht besser zu regeln wäre als durch eine Altersbeschränkung. Diese Frage oder Anregung möchte ich der Regierung gerne weitergeben. Es soll überprüft werden, ob eine Altersbeschränkung wirklich das sinnvollste Kriterium ist.

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Wir nehmen dies entgegen und werden sehen, wie die Regelung zur nächsten Legislatur verbessert werden könnte.

Eintreten auf den Rechenschaftsbericht ist obligatorisch.

Die Detailberatung des Rechenschaftsberichtes nimmt folgenden Verlauf:

ALLGEMEINE REGIERUNGSTÄTIGKEIT

Controlling /Justiz- und Sicherheitsdirektion

Landrätin Jeannine Schori: Unter dem Titel „Sicherstellung des Schutzes von Menschen, Siedlungen und Verkehrswegen vor Naturgefahren“ werden auf Seite 28 , oben, die Einzelheiten aufgeführt. Ich verzichte darauf, dies vorzulesen. Meine Frage habe ich bereits bei Baudirektorin Lisbeth Gabriel deponiert, die da lautet: Sind unter „Sicherstellung des Schutzes von Menschen, Siedlungen und Verkehrswegen vor Naturgefahren“ auch das Notfallkonzept gemeint und wer ist für die Überwachung zuständig und verantwortlich?

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Hierbei geht es konkret um den Gefahrenkataster und die Gefahrenkarte. Notfallkonzepte sind auf Grund der Ereignisse auch noch von den Gemeinden zu erstellen. Die Gefahrenkarten werden vom Bund gefordert und sind Planungsinstrumente. Da die Gemeinden für die Raumplanung zuständig sind, ist es grundsätzlich Sache der Gemeinden, die Gefahrenkarten zu erstellen und entsprechend auch im Rahmen der Zonenplanung umzusetzen. Die Gemeinden wurden vom Kanton dazu aufgefordert, die Gefahrenkarten zu erstellen. Es gibt Gefahrenkarten betreffend Lawinen-, Wildbach-, Hochwasser-, Sturz- und Rutschgefahrenkarten u.s.w.. Die Gemeinden haben – bis auf eine Gemeinde – diese Gefahrenkarten abgeschlossen. Bis Ende Jahr sollte auch die letzte Gefahrenkarte erstellt und genehmigt sein. Andere Gemeinden haben auf Grund des Grossereignisses bereits Änderungen in die Wege geleitet. Man muss aber auch sehen, dass über lange Zeit die Gefahrenkarten der Gemeinden nicht in erster Priorität behandelt wurden, da es auch mit grossen Kosten verbunden ist, externe Planungsbüros zuzuziehen und die Gefahrenkarten zu erstellen. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden ist eben auch gross. So wurde die Erstellung dieser wichtigen Karten immer wieder in die Ferne geschoben. Heute sieht die Situation anders aus. Nach dem Hochwasser hat man auch den Nutzen einer Gefahrenkarte erkannt und die Gemeinden sind voller Elan daran, ihre Karten zu erstellen bzw. anzupassen.

Interkantonale Zusammenarbeit / Konferenz der Kantonsregierungen

Landrat Ueli Amstad: 1992 hat sich eine Mehrheit von Volk und Ständen gegen den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgesprochen. Rund zehn Jahre später lehnten alle Stände sowie über drei Viertel der Stimmbürger die EU-Beitrittsinitiative ab. Nachdem sich die Stimmbürger auf eidgenössischer Ebene sodann mehrmals klar für die Weiterführung des bilateralen Weges ausgesprochen haben, ist das strategische Ziel des EU-Beitritts auch vom Bundesrat aufgegeben worden. Selbst der Wirtschaftsverband economiesuisse, welcher auch eine institutionelle Annäherung an die EU in den Neunzigerjahren nie ausgeschlossen hat, spricht sich heute dezidiert gegen einen EU-Beitritt der Schweiz aus: Zitat: „Dies sei keine Option mehr für unser Land.“

Umso erstaunlicher, dass die Kantonsregierungen einschlägigen Presseberichten zufolge stur an der Option EU-Beitritt festhalten wollen, dies gemäss NZZ am Sonntag vom 26. März 2006. Der Präsident der Arbeitsgruppe „Europa-Reformen der Kantone“, Regierungsrat Georg Hess, lässt verlauten: „Wenn die Kantone weiterhin Einfluss nehmen wollen, dann müssen wir die Option Beitritt offen halten“. Dieses Zitat entnehme ich der NZZ am Sonntag vom 26.3.2006.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fra-

gen:

Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats Nidwalden eine ernsthafte Option?
Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung - Anstreben der Option EU-Beitritt - wieder spiegelt die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons?

Regierungsrat Beat Fuchs Vertreter des Kantons Nidwalden bei der KdK: Die KdK ist keine Fachdirektorenkonferenz. Für die Zusammenarbeit der Fachdirektoren für gemeinsame Projekte haben wir die sogenannten Fachdirektorenkonferenzen. Die KdK ist die Konferenz der Gesamtregierungen aller Kantone, also der konsolidierte Gesamtwille der einzelnen Kantonsregierungen. Man muss auch wissen, dass die Wahrung der Interesse der Kantone auf bundespolitischer Ebene einerseits auf der Zusammenarbeit unter den Kantonen – horizontaler Föderalismus - aber auch der Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund – also vertikaler Föderalismus – zustande kommt. Die KdK koordiniert den Zusammenschluss aller Kantonsregierungen als Vertreter der Kantone. An der Plenarversammlung werden die Entscheide auf politischer Ebene gefällt. Diese gelten, wenn 18 Kantone zugestimmt haben. Der leitende Ausschuss ist das Exekutiv- und Führungsorgan der KdK und bereitet die Geschäfte der Plenarversammlung vor.

Im Regierungsrat werden die Traktanden der Plenarversammlung beraten. Dies auf Grund der entsprechenden Unterlagen und konkret formulierten Anträgen. Der Vertreter des Regierungsrates in der KdK wird mandatiert und vertritt an der Plenarversammlung das Mandat seines Regierungsrates. So wurde bis anhin auch zur Europafrage diskutiert. Die Aussage „stur an einem EU-Beitritt ...“ muss man im Zusammenhang sehen. Wir beschreiten den bilateralen Weg. Sehen wir diesen Weg als Dreieck an, so haben wir eines Tages alles bilateral geregelt, aber wir sind noch nicht dabei. Also kann man nicht sagen, es wird stur am Endziel festgehalten. In diesem Sinne hat sich auch der Kanton Nidwalden geäußert: Die Option Beitritt wird offengehalten, weil wir bilateral schon viel geregelt haben, aber immer noch nicht „dabei sind“.

Landrat Ueli Amstad: Im Prinzip ist meine Frage halb beantwortet. Meine Anschlussfrage: Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsentscheide und das Bekenntnis des Souveräns zum Bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert werden?

Müsste sich Nidwalden eventuell mehr einbringen, damit zum EU-Beitritt keine Option mehr offen bliebe?

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Dies ist eine Frage, die in die Zukunft gerichtet ist. Hier handelt es sich um die Beratung des Rechenschaftsberichtes.

Regierungsrat Beat Fuchs, Vertreter des Kantons Nidwalden bei der KdK: Wir akzeptieren den Volkswillen und gehen den bilateralen Weg. Wir bringen uns als Kanton aber nicht speziell ein. Ich kann nur betonen: rein realistisch macht es auf Dauer keinen Sinn, bilateral alles geregelt zu haben und dennoch nicht dabei zu sein. Darum müssen wir die Beitritts-Option offen halten.

Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen

Landrat Beat Ettl: Mit Erstaunen stelle ich wiederum fest, dass das Postulat betreffend Listenverbindungen bei Landratswahlen nicht mehr erwähnt wird. Das geht so nicht! Der Vorstoss wurde seinerzeit als Motion eingereicht und als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat ist uns nach wie vor die Antwort respektive die Umsetzung dieses Postulates schuldig. Ich will daran erinnern, dass der Regierungsrat den gleichen „Schleichtrick“ schon beim letzten Rechenschaftsbericht versucht hat und ich dränge nach wie vor auf Behandlung respektive Umsetzung dieses Postulates. Ich mache darauf aufmerksam, dass dieses Postulat als hängig auf der Liste aufgeführt werden müsste.

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Ich nehme diesen Hinweis entgegen. Der Fehler wird abgeklärt.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich will hier auch gleich einen Ärger anhängen. Ich habe ganz bewusst im Dezember letzten Jahres eine parlamentarische Interpellation eingereicht, sehr wohl rechnend, dass eine Antwort eigentlich innerhalb von sechs Monaten nötig gewesen wäre. Ich musste mit Unmut feststellen, dass diese Antwort nicht binnen der Frist erfolgte. Ich versichere Ihnen, dass ich diesen Vorstoss an ein Mitglied des Landrates übertragen werde, damit die Antwort gleichwohl erfolgen muss! Das ginge ja noch, denn diese Frist ist mit dem heutigen Tag nur um 9 Tage von diesen 6 Monaten „entfernt“. Dass man den Vorstoss aber aus dem Rechenschaftsbericht eliminiert und als nicht vorhanden deklariert, das erschüttert mich an sich. Ich hätte gerne die Legislatur mit einem Lob abgeschlossen - aber vielleicht finde ich ja noch etwas.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs: Im Gegensatz zu der Bemerkung von Landrat Beat Ettlín, die mich ein wenig verunsichert, bin ich in Bezug auf den Vorstoss von Landrat Dr. Peter Steiner ganz sicher, dass diese Beantwortung in Vorbereitung ist. Diese Arbeit steht kurz vor dem Abschluss. Im Entwurf zum Rechenschaftsbericht war dieser Vorstoss enthalten.

Regierungsrat Gerhard Odermatt: Ich kann mich erinnern, dass erwähnt wurde, dass die Vorstösse in der Liste fehlten. Man hat dies mit der Staatskanzlei abgesprochen. Es hiess, dass die Vorstösse zur Bearbeitung beim Rechtsdienst sind. Man versicherte uns aber, dass diese noch beantwortet würden.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Öffentlicher Verkehr

Landrätin Franziska Ledergeber Kilchmann, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir freuen uns an der Steigerung der Frequenzen. Lobend erwähnen möchten wir auch, dass im neuen Fahrplan jetzt auch – wie von uns im letzten Jahr angesprochen – der Telebus erwähnt wird. Im Rechenschaftsbericht wird aufgeführt, dass der Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten im Vordergrund steht. Das wird begrüsst. Doch haben wir Vorbehalte, speziell wenn die Doppelspur nicht bis zum Hergiswiler Bahnhof gebaut wird. Es entstünde 1 Kilometer Flaschenhals zwischen Hergiswil Matt und Hergiswil Bahnhof, weil die Züge vom Brünig und von Engelberg her kommen. Dass ausgerechnet dort ca. 1 km nur einspurig verlaufen soll, können wir nicht nachvollziehen. Zum anderen gehören zu den Hauptverkehrszeiten auch die Sonn- und Feiertage. Diese sind fahrplanmässig ganz schlecht abgedeckt. Die Staus an schönen Sonntagen auf der A1 und A2 sind allen bekannt. Alle, die ihre Sonntagsausflüge mit der zb machen wissen, dass nur ein Zug pro Stunde fährt – und dann erst noch der falsche. In Luzern muss man dann bis zu 45 Minuten auf die Anschlusszüge warten. Damit die Schienen für den Freizeitverkehr am Sonntag benützt werden, braucht es einen dichteren Fahrplan. Im Minimum ½-studentakt. Frage: Wann wird dieser in Nidwalden mit der zb realisiert?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wegen dem neuen ¼-studentakt ist ein Ausbau auf Doppelspur unerlässlich. Der fehlende Kilometer zwischen Hergiswil Matt und Bahnhof ist ein Abwägen zwischen Finanzierbarkeit und Machbarkeit. Darauf kommen wir sicherlich wieder zurück.

Bezüglich des Sonntagsfahrplanes muss diese Lücke zugegeben werden. Es ist eine hässliche Lücke, wenn in Luzern 40-45 Minuten auf Anschlusszüge gewartet werden muss. Es ist unbestritten, wenn Angebote im öffentlichen Verkehr geschaffen worden sind, so ist auch die Nachfrage vorhanden. Offen ist die genügende Nachfrage für die Sonn- und Feiertags-Fahrplanverbesserung. Denn der zusätzliche Aufwand muss ja auch finanzierbar sein. Alle vier Jahre haben wir für den öffentlichen Verkehr einen Rahmenkredit. Dabei wird eine Summe festgelegt. Aus dieser Summer heraus werden die Angebote erstellt. Es ist immer

ein Abwägen zwischen Nachfrage / Angebot und Kostendeckungsgrad. Auch die Auslastung wird dem unterlegt. In teilweise zähen Verhandlungen mit den Transportunternehmen werden neue Angebote bzw. Ausbau der bestehenden Angebote ausgehandelt. Wir haben nun wieder einen solchen Rahmenkredit in Vorbereitung und er sollte bis im September im Landrat zur Behandlung vorliegen. Dabei kann auf die bestehenden und wünschenswerten Angebote näher eingegangen werden. Das Problem, das von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann angesprochen wurde, ist erkannt.

Landrat Josef Wyrsh: Meine Frage hatte ich Regierungsrat Gerhard Odermatt schriftlich gestellt. Sie lautet: Unter der Volkswirtschaftsdirektion und der Rubrik Wirtschaftsförderung wird das Thema Flugplatz nirgends erwähnt.

Vor schon längerer Zeit haben sich auf dem Areal des Flugplatzes Buochs zwei tragische Unfälle ereignet. In beiden Fällen waren eigentlich aviatisch unbeteiligte Drittpersonen involviert. Das erste Ereignis kostete am 08. Juli 2004 – also vor fast 2 Jahren – einer Person das Leben gekostet. Das zweite Ereignis fand dann am 13. Januar 2005 – also vor rund 16. Monaten – statt. Selbstverständlich, so vermute ich, sind es heikle und umfangreiche Berichte, die vom Büro für Flugunfalluntersuchungen erstellt werden. Diese Berichte sind nach meinem Empfinden aber überfällig. Ich möchte den Regierungsrat bitten, sich nach dem Stand dieser Berichte zu erkundigen, allenfalls einen Zwischenbericht verlangt und den Landrat als auch die unwissende Nidwaldner Bevölkerung entsprechend informieren kann. Der Laie – und damit sicher der grösste Teil der Nidwaldner Bevölkerung – staunt, dass die Unfallberichte des BFU nicht schon längst öffentlich gemacht wurden. Oder liegen allenfalls andere Gründe vor und weiss der Regierungsrat mehr als die allgemeine Bevölkerung?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Auch der Regierungsrat hat keinen anderen Wissensstand. In einem Gespräch mit einem Vertreter des BAZL habe ich die noch ausstehenden Berichte angesprochen. Auch das BAZL wartet noch auf den Bericht des BFU. Sie können absolut keinen Einfluss nehmen auf den Bericht sowie den zeitlichen Aspekt. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass die Untersuchungen und das Erstellen der Berichte jeweils Jahre in Anspruch genommen haben. Dies wird wahrscheinlich auch hier so sein. Mann muss Geduld aufbringen, weil nicht interveniert werden kann. Selbstverständlich wird der Regierungsrat durch das BAZL nach Vorliegen des Berichtes bzw. der beiden Berichte informiert werden. Im Weiteren werden die Ergebnisse dann auch veröffentlicht.

Zur Frage, wieso im Rechenschaftsbericht unter der Rubrik „Wirtschaftsförderung“ nichts zum Flugplatz Buochs ausgeführt wird.

Im Bericht 2005 hat sich das Flugplatz-Thema schwerpunktmässig bei der Airport Buochs AG und im ROK abgewickelt. Da hat die Wirtschaftsförderung auch mehrheitlich mitgearbeitet. Allerdings lag die Federführung bei der Baudirektion: unter dieser Rubrik ist eine Aussage enthalten. Im Jahre 2006 hat die Volkswirtschaftsdirektion Einsitz in der Task-Force Flugplatz Buochs genommen. So wird denn auch regelmässig informiert werden. Im Juli wird die erste Medienmitteilung vorgesehen. Selbstverständlich wird dann im Rechenschaftsbericht 2006 inter der Volkswirtschaftsdirektion etwas zum Flugplatz Buochs stehen.

Landrat Res Schmid: Ich kann über den Unfall des PC-21 insofern Auskunft geben, dass die Fluguntersuchung sehr komplex ist und ein erster Berichtsentwurf vorliegt. Der Bericht wird vermutlich in nächster Zeit erhältlich sein. Dass die Abklärungen derart lange dauern, ist üblich.

BAUDIREKTION

Tiefbauamt

Landrat Ruedi Jurt: Ich hoffe, dass in einem Jahr im Rechenschaftsbericht die Arbeiten für den Lärmschutz von Stans-Süd bis Buochs/Beckenried termingerecht ausgeführt werden, so

wie es in der Beantwortung der Motion zugesichert worden ist. Ich bin zufrieden, wenn dies im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 stehen würde, damit vor 2008 – wenn wir dann zur Planung und zu Arbeiten auf der A2 nichts mehr zu sagen haben – die Arbeiten im Gange wären. So wäre auch die Finanzierung sichergestellt.

Hochwasserschutz Engelberger Aa, Abschnitt Kaserne bis Dallenwil.

Landrätin Susann Trüssel: Bisher wurde etwa die Hälfte der Aa-Verbauung nach der Wilbrücke bis Dallenwil beendet. In diesem Zusammenhang gab es ein riesiges Restdepot von Aushubmaterial, was wohl in mehrere 10'000 m³ Material gehen wird, die nun auf der gleichen Seite des neu verbauten Dammes provisorisch deponiert wurden. Sieht man hier nicht ein grosses Restrisiko? Das Restrisiko mit Gewitter und starken Regenfällen steht uns ja erst noch bevor! Könnte dieses Restdepot nicht eine zusätzliche Gefährdung darstellen? Das Wasser ist nach den letzten Regenfällen bereits wieder stark angestiegen. Der Platz für das Wasser wird wegen des Depots sehr eng. Wie lange bleibt das Material dort liegen? Hat man nicht gewisse Bedenken deswegen?

Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Baudirektorin: Das Restdepot soll noch vor der eigentlichen „Gewittersaison“ weggeräumt werden. Das Depot ist wirklich nur vorübergehend.

Landrat Ruedi Jurt: Ich möchte die Gelegenheit benützen und Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel über die Lärmschutzmassnahmen im Bereich Stans-Süd bis Beckenried zu fragen.

Frau Landammann Lisbeth Gabriel, Baudirektorin: Es besteht ein langfristiges Programm für die Strassensanierung und Lärmschutz betreffend Autobahn A2 bis zum Seelisbergtunnel. Es war vorgesehen, dass wir nun in Stansstad mit den Lärmschutzmassnahmen anfangen und diese dann weiterführen bis zur Kreuzstrasse. In den Jahren 2009/2010 soll der Teil ab Kreuzstrasse /Stans bis Höfe /Beckenried erstellt werden. Wegen den bevorstehenden Sanierungsarbeiten im Seelisbergtunnel hat es Zeitplanänderungen gegeben. Das ASTRA hat beschlossen, diese Sanierung vorzuziehen. So kann der Rest der Lärmschutzmassnahmen A2 im Abschnitt ab Höfe bis Seelisbergtunnel erst im Jahre 2011/2012 umgesetzt werden, wenn die Sanierung Seelisbergtunnel abgeschlossen sein wird. Wir setzen uns nächste Woche mit den Leuten des ASTRA zusammen. Wir werden den Terminplan nochmals besprochen und darauf pochen, dass die Lärmschutzmassnahmen einer Sanierung des Tunnels vorgezogen werden. Man muss allerdings auch auf die Planung des Baudepartementes Uri Rücksicht nehmen, da dieses auch für die Sanierung des Seelisbergtunnels zuständig ist.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem zu den einzelnen Direktionen keine Fragen und Bemerkungen mehr sind, gehen wir weiter zum Tabellenteil ab Seite 171.

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe eine Berichtigung und eine Anschlussfrage zu Seite 172 betreffend meiner Motion. Hier stelle ich fest, dass der „Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung“ nicht richtig ist. Es war „Teilweise Gutheissung“. Die Anschlussfrage lautet: Wie kann dies passieren und was wird vorgeschlagen, um dies richtig zu stellen.

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Wir haben festgestellt, dass parlamentarische Vorstösse teilweise fehlen. Wir werden hiezu ein Korrekturblatt machen und dies Ihnen zustellen.

Landrat Maurus Adam: Ich möchte Kollega Zimmermann fragen ob er gemerkt hat, dass gemäss der entsprechenden Statistik des Rechenschaftsberichts die Abschussrate der Krähen um 100% gestiegen ist.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich gehe davon aus, dass wir wirklich treffsicherere Schützen haben oder dass das Problem doch derart offensichtlich ist, dass endlich mehr

Krähen geschossen wurden. Ich habe mich in diesem Thema bewusst zurückgehalten, da ich davon ausgehe, dass Regierung und Parlament sich ihrer Verantwortung bewusst sind und meinem Anliegen bei der Revision des Jagdgesetzes Rechnung tragen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Die Aufsichtskommission hat den Antrag gestellt, den Rechenschaftsbericht 2005 zu genehmigen und diesen zu verdanken.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2005 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

14 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2005; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich begrüsse unter uns Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte.

Eintreten auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte ist obligatorisch.

Landrat Claudia Dillier, Vertreterin der Justizkommission: Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 17. Mai 2005 den Bericht geprüft. Als Vertreter der Gerichte hat an dieser Sitzung Herr Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller sowie Jugendanwältin Frau Rita Mathis teilgenommen. Der Jugendanwaltschaft kommt bezüglich Prävention eine wichtige Stellung zu, welche Frau Mathis mit viel Engagement wahrnimmt.

Sicher ist es ihnen sofort aufgefallen; der Rechenschaftsbericht ist schlanker geworden; von 10 auf 5 mm und von 84 auf 40 Seiten. Das Format wurde aus Einheitlichkeits- und Kostengründen beibehalten. Entscheidend bei einem Bericht ist jedoch nicht das Äussere, sondern der Inhalt. Die einzelnen Berichte sind in einheitlicher Form geschrieben, es gibt keine Wiederholungen mehr, die Statistiken wurden vereinheitlicht und der Bericht wurde mit einem Anhang der richterlichen Behörden, Justizbeamten und Angestellten ergänzt. Die Justizkommission ist der Meinung, dass der Bericht trotz oder gerade wegen der „Entschlackung“ an Gewicht gewonnen hat.

Gestützt auf den Prüfungsbericht des Obergerichtspräsidenten und den Rechenschaftsberichten der einzelnen Gerichte sowie den mündlichen Auskünften war ersichtlich, dass die Pendenzen bei den verschiedenen Gerichten sachlich begründet sind. Die Geschäftslast hat sowohl beim Ober- wie auch beim Kantonsgericht zugenommen. Dank einer Steigerung der Erledigungsrate kann der Pendenzenstand auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden. Ein wichtiges Anliegen ist der Kommission auch eine möglichst kurze Verfahrensdauer, welche sie auf S. 37 finden. Alte Fälle hat einzig das Kantonsgericht. Nicht erfasst ist darin allerdings die Begründungsdauer, das heisst bis das ausführlich begründete Urteil nach erfolgter Urteilsfällung den Parteien zugestellt wird. Dies dauert in Einzelfällen über Gebühr lange. Bezüglich den ausführlichen Urteilsbegründungen befinden sich die Gerichtsschreiberinnen in einer permanenten Überlastung. Dies ist sowohl für die einzelnen Parteien wie auch für die Schreiberinnen eine negative Situation. Die Justizkommission würde eine Beseitigung der Pendenzenlast durch eine befristete Leistungsauftragserweiterung sehr begrüssen.

Beim Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs ist die hohe Fallbelastung zurückgegangen. Ein „Dauerbrenner“ im Rechenschaftsbericht ist die Frage der Eingliederung des Einzelrichters SchKG als 3. Gerichtspräsident. Diese organisatorisch richtige Eingliederung würde Vorteile bezüglich gegenseitiger Entlastung und Stellvertretung bringen. Dies bei nur geringen Mehrkosten. Die Justizkommission wünscht, dass diese Frage vom Regierungsrat mit den möglichen Vor- und Nachteilen geprüft wird und nicht Jahr für Jahr aufgeschoben

wird. Die Justizkommission geht davon aus, dass demnächst die entsprechende Gesetzgebungs-Vorlage des Regierungsrates dem Landrat unterbreitet wird.

Bei den Verhörern hat sich trotz einer Erhöhung der Erledigungsrate von 16% die Zahl der Pendenzen nicht reduziert. Ziel ist es, die Pendenzen im 2006 ohne Erweiterung des Leistungsauftrages abzubauen.

Betreffend die übrigen Gerichte und Gerichtsinstanzen, insbesondere auch das Obergericht, stellt die Justizkommission fest, dass diese richterlichen Behörden ihre Aufgaben auftragsgemäss erfüllen.

Die Justizkommission hat neu mit Besuchen bei einzelnen Instanzen versucht, sich ein noch präziseres Bild der Arbeit der Justiz zu verschaffen. Dies möchte die Kommission in Zukunft noch weiter ausbauen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2005 zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten, Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken. Insbesondere danken wir für den Mehraufwand, welcher für den ersten neu gestalteten Rechenschaftsbericht notwendig war.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Wenn ich heute bewusst wieder einmal über die Form, das heisst über Umfang und Aufbau des Rechenschaftsberichtes der Gerichte kurz sprechen will, dann hat das heute nur positive und kritiklose Gründe: Der Bericht kommt schlank und deswegen nicht weniger informativ daher. Er ist gut lesbar und hat in knappen Sätzen das formuliert, was es zu formulieren gibt. Inhaltlich, das heisst von den Aussagen her, ist er deswegen nicht weniger brisant als andere Jahre. Ich beschränke mich aber dem Umfang des Berichtes entsprechend auf drei Bemerkungen und knüpfe hierauf zwei Fragen an.

1. Bemerkung

Für alle Gerichte im Rathaus enthält der Bericht erneut positive Aussagen über die anhaltende Tendenz, dass man die Pendenzenberge im Wesentlichen im Griff hat, und dies in allen Abteilungen und in jeder Instanz. Darin miteingeschlossen ist auch der Einzelrichter für Schuldbetreibung und Konkurs, der sein Büro an der Kreuzstrasse hat.

Auch der Statistik-Teil, ab S. 31 des Berichtes, der über die Geschäftslast Auskunft gibt, ist sehr übersichtlich und zeigt das Wesentliche auf. Aufgefallen ist mir, dass hier regelmässig unterschieden wird zwischen „erledigten“ und „pendenten“ Fällen. Meine erste Frage lautet dann nämlich, ab welchem Zeitpunkt die Gerichte einen Fall als „erledigt“ betrachten und ihn dann als solchen in die Statistik aufnehmen, oder anders gefragt, bis zu welchem Zeitpunkt gilt ein Fall noch als „pendent“? Ich frage dies deshalb weil ich vermute, dass gerichtsintern der Fall dann als erledigt gilt, wenn die Gerichtsverhandlung stattgefunden hat. Uns Parlamentarier interessiert aber die Geschäftslast für die Gerichte z.B. für einen bestimmten Fall nicht nur bis zum Urteilszeitpunkt - also wenn die Richterinnen und Richter an der Verhandlung versammelt sind - sondern bis sämtliche Arbeiten im Rathaus für diesen Fall erledigt sind, also bis auch die Gerichtsschreiber ihre Arbeit getan haben, nämlich das Urteil noch schriftlich zu begründen.

2. Bemerkung

Trotz recht vehementer Kritik, wie aber auch den positiv formulierten und auch so gemeinten Hoffnungsausdrücken in den vergangenen drei Jahren, dass sich die Pendenzen beim Verhöramt Nidwalden abbauen werden, ist dies per Ende 2005 immer noch nicht der Fall. Dies, obwohl seit dem 1. Juli 2005 zwei Verhöramtsschreiber mit erweiterten Kompetenzen die Verhörer entlasten sollten.

Gemäss Bericht auf Seite 17 und Statistik auf Seite 35 unten ist der in etwa gleich gross gebliebene Pendenzenberg wie Ende 2004 darauf zurückzuführen, weil im Berichtsjahr wohl 367 mehr Fälle als im Jahre 2004 erledigt worden sind, aber man damit nur die Mehrarbeit aus dem übernommenen Pendenzenberg aus dem Jahre 2004 aufgefangen hat. Der Pendenzenberg selbst hat also nicht abgebaut werden können.

Nun muss man aber auch die Statistik der Neueingänge sehen. Im Vergleich zum Vorjahr

sind im Jahre 2005 gesamthaft rund 100 Fälle weniger eingegangen. Aus der gleichen Statistik auf S. 35 unten ist weiter ersichtlich, dass die SVG-Fälle zwar zugenommen haben, aber genau für diese Fälle haben wir doch im Parlament die Verhöramtsschreiber geschaffen, weil es in diesem Bereich mehrheitlich eher einfachere Routinefälle gibt. Die Entlastung der Verhörer sollte doch den Zweck haben, dass sich diese gerade den schwierigen Fällen widmen könnten. Und wenn ich weiter der Statistik entnehme, dass die Fälle aus dem reinen StGB-Bereich von 727 auf 311 abgenommen und lediglich die sogenannten „anderen“ Fälle um rund 45 Fälle zugenommen haben, dann kommt bei mir der Verdacht auf, dass man die Verhöramtsschreiber des Öftern nicht richtig einsetzt und diese eventuell zu stark als reine Schreibkraft für die vom Verhörer selber geführten Einvernahmen einsetzt.

Ich muss heute feststellen, dass wir keinen Schritt weiter sind als vor 3 Jahren. Im Gegenteil: der Einbruch der erledigten Fälle im Jahre 2004 - man sieht das auch auf S. 35 unten - wurde gemäss Rechenschaftsbericht 2004 noch mit krankheitsbedingten Ausfällen begründet. Im Jahre 2005 waren meines Erachtens alle jedoch gesund und das Verhöramt hatte noch zusätzlich während eines halben Jahres 2 vollamtliche Verhöramtsschreiber zur Verfügung. Ich habe keine Lust, aus dieser Situation heraus eine Frage zu formulieren. Ich denke es genügt, wenn ich hier einfach meinen Unmut ausdrücke, geht es doch um Vergangenheitsbewältigung.

Mein Unmut bezieht sich aber auch auf die Ziel-Formulierung der Zukunft: Ich zitiere auf S. 6 des Berichtes: „Der geschäftsleitende Verhörer ist überzeugt, dass er mit den ihm zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zukünftig einerseits die Pendenzenlast wird abbauen und andererseits die Neueingänge innert Frist wird bewältigen können. ... Fest steht, dass die Umsetzung des Allgemeinen Teils StGB klar einen Mehraufwand mit sich bringen wird.“

Ich zitiere noch S. 17 des Berichtes: „Erklärtes Ziel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verhöramtes ist es, die Pendenzen im Jahr 2006 wesentlich abzubauen und in den nächsten Jahren ohne Erweiterung des Leistungsauftrages auszukommen. Das setzt jedoch voraus, dass sich die Anzahl und die Komplexität der zu untersuchenden Straftaten nicht noch weiter erhöhen und die mit der Einführung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches verbundenen einschneidenden Änderungen nicht – was jedoch allgemein erwartet wird – einen namhaften zeitlichen Mehraufwand mit sich bringen wird.“

Diese Aussagen sind einfach nicht befriedigend und zudem widersprüchlich. Ich denke, dass wir Parlamentarier dazu verdammt sind, bis zur Änderung bzw. bis zur Einführung der eidg. Strafprozessordnung im Jahre 2010 zu warten, bis sich diese missliche Lage tatsächlich verbessern könnte.

3. Bemerkung

Ich komme zum Schluss wirklich kurz auf die Staatsanwaltschaft zu sprechen. Im Bericht auf S. 16 wird beim Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft ausgeführt, dass bei der sogenannten Justizkontrolle ein markanter Anstieg der geprüften Strafbefehle von 1'971 aus dem Vorjahr auf 2'286 im Jahre 2005 zu verzeichnen war. Das sieht man auch aus der Statistik auf S. 28 unten des Berichts. Wenn ich diese Zahl mit den gesamthaft erledigten Strafbefehlen des Verhöramtes von 2'624 vergleiche, von diesen noch die Einstellungs- und Nichteintretensfälle in Abzug bringe, dann stelle ich fest, dass fast jeder noch so kleine Bagatellfall nach Abschluss des Verfahrens durch den Verhörer vom Staatsanwalt auch noch auf die Richtigkeit hin überprüft wird.

Mir ist durchaus bewusst, dass der Staatsanwalt ein sogenanntes Verfahrensbeteiligter ist, also die gleichen Rechte hat wie der Beschuldigte selbst, und deshalb rein theoretisch jeden einzelnen Strafbefehl selbst mit Einsprache anfechten könnte. Weil die Strafprozessordnung so ausgestaltet ist, ist es eigentlich erklärlich, dass der Staatsanwalt dann diese Prüfung offensichtlich sehr gründlich und gewissenhaft macht. Trotzdem dazu meine 2. Frage: Würde es nicht mehr Sinn machen, das Schwergewicht dieser Prüfung wirklich auf diese Fälle zu legen, wo der Verhörer mit seinen Strafkompetenzen im eher oberen Bereich angelangt ist und die Prüfung bei den reinen Bagatellfällen auf wirkliche Stichproben zu beschränken? Damit könnte sich der Staatsanwalt allenfalls vermehrt seiner Hauptaufgabe als öffentlicher

Ankläger widmen. Gleichzeitig könnte auch seine Präsenz an Strafgerichtsverhandlungen im Rathaus erhöht werden.

Da Eintreten obligatorisch ist, beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2005 unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Gerichtsabteilungen und Amtsstellen zu genehmigen.

Landrat Piero Indelicato, Vertreter der CVP-Fraktion: Ein Rechenschaftsbericht dient dazu, Auskunft zu geben über das was im vergangenen Jahr geleistet worden ist. Er wird allerdings nur dann aufmerksam gelesen, wenn er vom Umfang her bewältigt werden kann. Die neue Form mit der nach wie vor vorhanden Transparenz und der Informationsdichte darf so als absolut glücklich bezeichnet werden. Dafür danke ich ganz herzlich.

Auch bei uns fiel auf, dass die Gerichtsschreiberinnen permanent überlastet zu sein scheinen und der Pendenzenberg des Verhöramtes konnte immer noch nicht abgebaut werden. Die Fragen dazu hat Landrat Karl Tschopp bereits gestellt. Ich möchte noch auf die Seite vier im oberen Teil eingehen. Dort kann man lesen, dass mit der Anwendung des allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches ganz allgemein ein erhöhter Aufwand bei der Strafabteilung erwartet werde. So werden etwa die Aufgaben der richterlichen Instanzen im Bereich des Strafvollzugs durch das neue Recht erheblich erweitert, was zu einem Mehraufwand und zu einer steigenden Personalauslastung führen wird. Insgesamt wird der Verfahrensaufwand bei den richterlichen Instanzen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben klar zunehmen. Es ist daher festzuhalten, dass in Zukunft in Folge der kantonalen Adaption dieses Bundesrechts mit nicht wegzudiskutierenden finanziellen Konsequenzen zu rechnen sein wird. Dass es keine verlässliche Berechnungen gibt, ändert nichts an der Tatsache, dass die Bundesgesetzgebung bei der kantonalen Umsetzung steigende personelle Auslastung und deutliche Mehrausgaben zur Folge haben wird. Ein drittes Präsidium beim Kantonsgericht darf somit nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Thema in der kommenden Legislatur im Parlament behandelt werden muss. Zum Schluss spricht die CVP allen Gerichtsinstanzen den besten Dank aus für die geleistete und nicht immer leichte Aufgabe. Wir empfehlen dem Landrat die Genehmigung des Berichts.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion begrüsst die Neugestaltung des Rechenschaftsberichts. Diese Neugestaltung war für den neuen Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Albert Müller bereits vor Amtsantritt ein wichtiges Anliegen. Das gute Ergebnis haben wir heute vor uns.

Im neuen Rechenschaftsbericht findet man die Informationen effizienter, insbesondere mit den Statistiken im Anhang. Der Bericht ist einiges dünner und übersichtlicher geworden, was jedoch mit Mehraufwand für die einzelnen Gerichtsinstanzen verbunden war. Dieser Mehraufwand hat sich eindeutig gelohnt, insbesondere auf für die kommenden Jahre.

Was die Aufgabenerfüllung anbetrifft, kann gesagt werden, dass die Abteilungen ihre Aufgaben gemäss gesetzlichem Auftrag erfüllen. Wir werden sehen, wie sich die Revision des Allgemeinen Teils des StGB, der kantonalen StPO usw. auf die Pendenzenlast der Gerichte auswirken wird. Dass dort eine Verstärkung gewährleistet werden muss, ist uns eigentlich klar ausgewiesen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Genehmigung verbunden mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2005.

Verwaltungs- und Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller: Zuerst möchte ich mich zum Unmut von Landrat Karl Tschopp äussern und anschliessend die gestellten Fragen beantworten.

Ich habe Verständnis für diesen Unmut. Es ist tatsächlich so, wenn wir diesen Bericht mit dem letzten Bericht interpretieren. Man könnte dann grundsätzlich zur Ansicht gelangen, dass sich eigentlich trotz Verstärkung des Personalbestandes mit Verhöramtschreibern nichts verändert habe. Es ist mit Sicherheit nach wie vor so, dass wir dort eine sehr grosse Belastung haben, doch wie mir der geschäftsleitende Verhörrichter sowie der Staatsanwalt,

welcher die unmittelbare Kontrolle über das Verhöramt ausübt, nach intensiven Gesprächen bestätigte, dürfe man diese Situation nicht dramatisieren. Die Situation sei im Griff, viele komplexe alte Pendenzen konnten, vielleicht allerdings zu Lasten neuerer Fälle, abgebaut werden. Wenn sie mir sagen, dass mit den bestehenden Ressourcen ein Abbau möglich sei, so glaube ich dies meinen Kollegen. Es ist klar so, dass die Umsetzung des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches einen personellen und allenfalls auch einen personellen Mehraufwand bringen wird. Dieser ist aber werden abschätzbar noch bezifferbar. Es gibt neue Verfahren, die mit dem „alten Testament“ einfach noch nicht vergleichen werden können. Aber zwischen dem Obergerichtspräsidium und der Verhörämter gilt die klare Abmachung, dass mit den bestehenden Ressourcen versucht wird, den Mehraufwand zu bewältigen und gleichzeitig den Abbau der Pendenzen voranzutreiben. Ich habe aber sicherlich Verständnis für diesen Unmut.

Wann gilt ein Fall bei den Gerichten als erledigt?

In Nidwalden gilt ein Fall vor Gericht als erledigt – und dies ist seit Jahren so – wenn der Urteilsspruch gefallen ist. Wenn die Behördentätigkeit mit dem Urteilsspruch und der Zustellung an die entsprechenden Instanzen erfolgt ist, gilt der Fall als abgeschlossen. Wir haben im Prozess eine Behauptungsphase, eine Beweisphase und eine Beratungs- und Beurteilungsphase. Danach kommt noch die Begründungsphase. Dies ist eine rein administrative Tätigkeit des Gerichtsschreibers. Danach werden die Akten „geschlossen“. Dies war immer so. Ändern wir die Vorgehensweise, so könnte nicht mehr mit früher verglichen werden. Dann würde man ‚Birnen‘ mit ‚Äpfeln‘ vergleichen. Es ist aber richtig, die Software der Gerichte ist auf den Ist-Zustand eingerichtet. Neue Verfahrensabläufe würden auch eine neue Software fordern. Es gibt Kantone, die dies anders ausweisen. Da gebe ich Landrat Karl Tschopp recht. Will man es in Zukunft anders haben, so bin ich gerne bereit, ein anderes Konzept einzuführen.

Im Kanton Nidwalden sind die Verfahrensdauern im Einzelfall nicht überprüfbar, wenn das Vorgehen verändert würde. Mit einem Urteil, das ein erstinstanzliches Gericht gefällt und begründet hat und dies zustellt, ist der Fall vielleicht noch nicht abgeschlossen. Vielleicht zieht der Betroffene den Fall weiter ans Obergericht oder sogar bis ans Bundesgericht. Das kann drei Jahre dauern. Es stellt sich die Frage, wie da die Überprüfung der ‚Verfahrensdauer‘ geschehen soll. Nidwalden hat das Problem wie folgt gelöst: Kommt ein abgeschlossener Fall einer Instanz zu uns zur Neuurteilung zurück, so wird er neu erfasst und wird zu einem neuen Fall.

Justizkontrolle: Ist es möglich, dass der Staatsanwalt auch Bagatellfälle überprüft?

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind durch das vom Kanton gewählte Strafverfolgungsmodell vorgegeben. Die Justizkontrolle beinhaltet zum Einen die Akteneinsicht im Rahmen der unmittelbaren Aufsichtskontrolle nach § 5 der Strafprozessordnung. Zum Andern ist es aber auch Akteneinsicht mit Ergänzungsantragsrecht für Beweisergänzungen vor Abschluss einer Strafuntersuchung. Der Verhörrichter teilt den Parteien mit, dass sie vor Abschluss des Falls noch einmal Akteneinsicht nehmen können und die Gelegenheit erhalten, innert Frist nochmals Anträge zu Beweisergänzungen zu stellen. Dann muss der Staatsanwalt die Akten neu einsehen. Der Staatsanwalt muss die Fälle nicht nur mitverfolgen und dem Gericht die Anklage einreichen. Er hat auf Grund unserer Strafprozessordnung auch die Aufgabe, entlastende Momente einzubringen. Er hat weiter die Aufgabe, in Bagatellfällen möglicherweise im Strafbefehlsverfahren Einsprache zu erheben, wenn er das Gefühl hat, der Verhörrichter will jemanden ungerechter Weise verurteilen. Damit sorgt er dafür, dass ein Gericht den Fall beurteilt.

Auf Grund der Aufgaben und der Befugnisse der Staatsanwaltschaft ist es nötig – und sie hat das Parteirecht im Strafbefehlsverfahren – Einsicht in die Akten zu nehmen. Ich selber glaube auch, dass Bagatellfälle nicht allzu lange angeschaut werden. Aber, es ist die Aufgabe des Staatsanwaltes und auch seine Verpflichtung. Niemand kann ihm vorschreiben, ob überhaupt und wie lange er einen Bagatellfall beurteilen soll. Dies könnte unter Umständen eine Verletzung seiner Verpflichtung sein. Jeder Strafbefehl wird dem Staatsanwalt zugestellt. Bei jedem Strafbefehl nimmt er Akteneinsicht und beurteilt, ob der öffentliche Strafanspruch eingehalten wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2005 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung

Landrat Hanspeter Rohner, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Zwischenrevision der Pensionskasse Nidwalden fand am 6. und 7. Dezember 2005 statt. Eine Delegation der Aufsichtskommission wurde über die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2005 am 22. März vororientiert. Die Revisionsgesellschaft BDO Visura attestiert der Pensionskassenverwaltung eine saubere und korrekte Arbeit. Sämtliche benötigten Unterlagen standen zur Einsichtnahme bereit. Erstmals fand die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER statt. Dies verursachte im Übergangsjahr zu einem kleinen Mehraufwand in der Verwaltung.

Die versicherungstechnische Bilanz weist per 31. Dezember 2005 einen Deckungsgrad von 100,4% auf. (Vorjahr 96.0 %) Die Überdeckung von 1.6 Mio. Franken wurde zur Bildung der Wertschwankungsreserve verwendet. Gemäss eigenem Risikoprofil beträgt die notwendige Wertschwankungsreserve 9.8% des entsprechenden Vermögens, nämlich 41.1 Mio. Franken. Demnach fehlen zur vollen Risikofähigkeit 39.5 Mio. Franken.

Dank einem guten Börsenjahr konnten im vergangenen Jahr gute Anlageerträge erwirtschaftet werden. Die Anlagestrategie wurde überarbeitet und etwas flexibler definiert. Nach wie vor ist sie tendenziell eher konservativ ausgerichtet. Die mittlere Verzinsung liegt mit einer Performance von 7.7% etwas unter dem Benchmark von 10%. Das Vorsorgekapital beträgt per 31. Dezember 2005, Fr. 419'263'490.75 gegenüber Fr. 395'574'226.35 im Vorjahr. Die Vermehrung beträgt demzufolge 23.7 Mio. Franken. Alle Mitglieder der paritätischen Pensionskassenkommission inklusive des Verwalters haben erstmals eine Loyalitätserklärung unterzeichnet. Aus dieser waren keine persönlichen Vorteile ersichtlich.

An der Sitzung vom 12. Mai 2006 wurde die gesamte Aufsichtskommission vom Präsidenten der PK, dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Pensionskassenverwalter sowie dem Mandatsleiter der Revisionsgesellschaft orientiert. Die Aufsichtskommission verdankt der Pensionskassenverwaltung die gute Arbeit und beantragt dem Landrat, die Jahresrechnung 2005 und den Jahresbericht zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Dies ist gleichzeitig auch die Meinung der CVP:

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion freut sich an diesen guten Zahlen, die die Nidwaldner Pensionskasse ausweisen kann. Rendite und Deckungsgrad gehören bei Pensionskassen wohl zu den wichtigsten Zahlen. Diesbezüglich weist die Kantonale Pensionskasse einen ausgezeichneten Deckungsgrad von 100.4 % aus. Auch die mittlere Verzinsung von 7.7 % darf sich sehen lassen, betrug sie doch im Vorjahr nur 3.5 %.

Ca. 20 % der Pensionskassen-Gelder, insgesamt rund 84 Mio. Franken, sind in in- und ausländischen Aktien angelegt. Bei den Schweizer Aktien sind es vorwiegend Direktanlagen. Die Gelder der Pensionskassen sind haben somit Einfluss auf die Entwicklung und das Verhalten der Aktiengesellschaften. Gerade auch im Zusammenhang mit den hohen Löhnen der Manager von Grossunternehmen ist auch das Stimmverhalten der Pensionskassen von Interesse. Ethos, eine von schweizerischen Pensionskassen gegründete Stiftung, ermöglicht den einzelnen Pensionskassen, ihre Kriterien nach nachhaltiger Entwicklung einzubringen, das Stimmrecht als Aktionärin oder Aktionär aktiv auszuüben und ist im Dialog mit den Un-

ternehmen. Die Stiftung ‚Ethos‘ ist im Zusammenhang mit der kürzlich stattgefundenen Aktionärsversammlungen auch öffentlich aufgetreten.

Folgende Fragen interessieren mich in diesem Zusammenhang:

1. Nach welchen Richtlinien und Kriterien übt die Pensionskasse Nidwalden ihr Stimmrecht an den Aktionärsversammlungen aus?
2. Wäre es möglich, dass die Pensionskasse Nidwalden bei der Stiftung ‚Ethos‘ mitmachen würde?
3. Ist dies geplant?
4. Wer müsste für einen Beitritt aktiv werden?

Besten Dank zuhanden der Verantwortlichen der Pensionskasse Nidwalden für die Arbeit sowie für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Gerhard Odermatt, Vizepräsident der Pensionskassenkommission: Die Anlagekommission stützt sich auf das Anlagereglement, das von der Pensionskassenkommission genehmigt wurde. Art.7 hat unter der Marginalie „Wahrnehmung des Stimmrechts“ folgenden Wortlaut: „Die Wahrnehmung des Stimmrechtes ist nach Möglichkeit auszuüben und wird von der Anlagekommission im Sinne der Anträge wahrgenommen.“ In vorliegenden, speziellen Situationen, insbesondere bei Unternehmensübernahmen, Zusammenschlüssen, bedeutenden personellen Mutationen im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung oder in einer Opposition gegen Anträge „... kann die Pensionskassenkommission beschliessen.“ Von dieser Bestimmung wurde letztes Jahr Gebrauch gemacht. Normalerweise stützt man sich aber auf das Depotstimmrecht ab. Der Beitritt zur Stiftung ‚Ethos‘ wurde bereits besprochen, doch war man der Meinung, mit dem bestehenden Reglement könnten wir unsere Aufsicht und den Auftrag genügend wahrnehmen. Ein Mandat in dieser Stiftung könnte unter Umständen sehr teuer werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder der Pensionskassen-Kommission sind.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir eröffnen in grundsätzlicher Art und Weise die Eintretensdiskussionen zu den Geschäften 16, 17, und 18 gemeinsam.

Landrat Josef Wyrsh, Vertreter der Aufsichtskommission: Leider muss ich sagen: Als wir die Fraktionssitzung hatten, konnte nicht über den Bericht der Ausgleichskasse informiert werden, da nur die Mitglieder der Aufsichtskommission eine Kopie des Geschäftsberichts hatten. Die übrigen Mitglieder des Landrates haben den Geschäftsbericht erst Ende letzte Woche erhalten. Dies bedaure ich und ich entschuldige mich dafür.

Die Aufsichtskommission hat mit den Vertretern der drei vorerwähnten sozialen Institutionen, Landrat Erich Näf, Präsident der Verwaltungskommissionen der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden und der Familienausgleichskasse Nidwalden, Herrn Direktor Andreas Dummermuth sowie Herrn Markus Kronenberg, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, die Geschäftsberichte der AHV-Ausgleichskasse Nidwalden, IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden an der Sitzung vom 2. Mai 2006 besprochen.

Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Ausgleichskasse Nidwalden

Die Ausgleichskasse Nidwalden hat zunächst die Aufgabe, in Anwendung der bundesrechtlichen Bestimmungen, Beiträge in den Bereichen AHV/IV/EO, Familienzulagen in der Landwirtschaft und der Arbeitslosenversicherung einzufordern. Im Berichtsjahr wurden für diese Bereiche Beiträge im Umfang von rund 100'154'000 Franken (Vorjahr: 89'692'000 Franken) mittels Verfügungen festgelegt und vereinnahmt. Die Leistungen für die Bereiche AHV/IV/EO sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft betragen im Berichtsjahr rund 94'800'000 Franken (90'200'000) Franken. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden nicht von der Ausgleichskasse Nidwalden, sondern von der Arbeitslosenkasse festgesetzt und ausbezahlt. Bei den Ergänzungsleistungen resultierte ein Aufwand von rund 7'947'000 Franken (7'826'000 Franken). Die Kosten der Ergänzungsleistungen werden zum grössten Teil aus Steuergeldern des Bundes und der Gemeinden. Sie werden somit nicht vom Kanton finanziert, wie dies im Geschäftsbericht, Seite 20, irrtümlich vermerkt ist. Der Kanton trägt einzig die Durchführungskosten der Ausgleichskasse.

Der Betriebsaufwand für die gemeinsame Führung der drei selbständigen kantonalen Anstalten Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse belief sich im Geschäftsjahr 2005 auf 4,937 Mio. Franken (Vorjahr: 4,656 Mio. Franken). Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von rund 132,5 Mio. Franken ist ein Verwaltungskostensatz von rund 3,7 Prozent festzustellen. Je nach Versicherungszweig ist der Verwaltungsaufwand auch unterschiedlich angefallen.

Gemäss der kantonalen Krankenversicherungsverordnung hat die Ausgleichskasse Nidwalden die Aufgabe der Durchführung der Prämienverbilligung wahrzunehmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Leistungen im Betrag von 9'494'009 Franken (9'451'888 Franken) ausbezahlt. Im Berichtsjahr haben rund 28% (30 %) der Bevölkerung, nämlich 10'954 Versicherte (11'799), eine Prämienverbilligung erhalten. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung betragen gemäss dem separaten Revisionsbericht vom 16. März 2006 der beigezogenen Treuhandgesellschaft 338'665.70 Franken (Fr. 326'758.65). Diese Durchführungskosten wurden dem Kanton wiederum in Rechnung gestellt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der IV-Stelle Nidwalden

Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen, die im Kanton Wohnsitz haben, die Ansprechpartnerin bei Fragen über Leistungen der Invalidenversicherung. Im Berichtsjahr wurden neben Renten und Taggeldern auch Sachleistungen im Betrag von 7'790'000 Franken (Fr. 7'609'000) ausbezahlt. Nidwalden hat gesamtschweizerisch am wenigsten Rentenbezüger in Bezug zur erwerbstätigen Bevölkerung. Keine andere Sozialversicherung hat eine derart hohe Abweisungsquote wie die IV-Stelle Nidwalden. In Nidwalden werden 48 Prozent aller Rentengesuche abgelehnt.

Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Nidwalden (FAK)

Die Betriebsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von 2'098'196 Franken (2'940'210 Franken) aus. Dieser sechste aufeinander folgende Einnahmenüberschuss hat zur Folge, dass die Reserven auf nunmehr 20'692'500 Franken (Fr. 18'317'400) angestiegen sind. Die Reserven sollten gemäss Art. 17 Abs. 1 des neuen Familienzulagengesetzes vom 13. März 2002 einen durchschnittlichen Jahresaufwand nicht übersteigen. Im Berichtsjahr betrug der Jahresaufwand für Kinderzulagen insgesamt 12'449'300 Franken (Fr. 10'730'600).

Diese Ausgangslage hatte es dem Landrat mit Wirkung ab 1. Januar 2005 erlaubt, die Familienzulagen zu erhöhen. Ebenfalls hatte der Regierungsrat mit Beschluss vom 9. November 2004 den Beitragssatz reduziert.

An der Sitzung vom 2. Mai 2006 haben wir vom wiederum positiven Abschluss der Verwaltungsrechnung 2005 Kenntnis genommen. Der Bestand der Reserven der FAK per Ende 2005 liegt über der gesetzlichen Limite. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Verwaltungskommission FAK, die notwendigen Schritte betreffend Erhöhung der Familienzulagen und gleichzeitig Senkung der Beiträge der Arbeitgeber einzuleiten. Nachdem die Verwaltungsrechnung 2005 mit einem Mehraufwand von 58'811.92 Franken (Fr. 148'501.50) ab-

schliesst, ergibt sich für die Familienausgleichskasse Nidwalden gesamthaft eine Vermögenszunahme von 2'039'384 Franken (Fr. 2'791'709). Per Ende des Berichtsjahres beträgt das Vermögen der Familienausgleichskasse Nidwalden 20'692'535.82 Franken (Fr. 18'317'387.74).

Landrat Erich Näf, Präsident der drei Verwaltungskommissionen: Landrat Josef Wyrch hat und klar und deutlich nochmals aufgezehlt, was im Jahresbericht steht. Ich nehme an, dass dies von Ihnen entsprechend aufgenommen wurde.

Im Bereich der Sozialversicherung geht es um sehr viel Geld und um Menschen. Die Ausgleichskasse Nidwalden hat im Jahr 2005 einen Umsatz von 256 Mio. Franken gemacht. Erfreulich ist, dass auf Seiten der Einnahmen im nationalen Vergleich überdurchschnittlich gute Werte erreicht wurden, die Ausgaben aber einen unterdurchschnittlichen Wert aufwiesen. Das spiegelt eine gut laufende Nidwaldner Volkswirtschaft und ein massvolles Verhältnis der Nidwaldner Bürgerinnen und Bürger gegenüber des Sozialstaates wieder. Wir können im Hinblick auf die Finanzlage des Kantons nur hoffen, dass dies auch weiterhin so bleibt. Die Geschäftstätigkeit der drei Kassen wird streng kontrolliert. Die Revisionen werden nach gesamtschweizerischen Kriterien durchgeführt. An dieser Stelle freue ich mich unserem Finanzdirektor Paul Niederberger mitteilen zu können, dass im Jahre 2005 das Beitragsvolumen um 12.6% zugenommen hat, was wiederum heisst, dass die Steuereinnahmen 2006 erheblich steigen werden. Vielleicht ist es dann doch noch möglich, die enorm grossen Begehlichkeiten aus Hergiswil nochmals anzuschauen.

Zwischenruf von **Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich habe nicht gesagt, dass wir diese Begehlichkeiten nicht anschauen.

Landrat Erich Näf: Nochmals möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich – wie Kollege Josef Wyrch bereits erwähnt hatte – auf Seite 20 ein Fehler eingeschlichen hat. Unter den „Ergänzungsleistungen“ steht oben rechts: „.. dass die Ergänzungsleistungen aus den Steuergeldern des Bundes und des Kantons finanziert werden. Die Gemeinden tragen keinen Anteil.“ Das ist falsch. Heissen müsste es „... diese werden aus Steuergeldern des Bundes und der Gemeinden finanziert. Der Kanton trägt einzig deren Durchführungskosten.“ Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu diesen drei Geschäftsberichten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder der Ausgleichskassen-Kommission sind.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir haben den Geschäftsbericht bereits zuvor behandelt und beraten. Sind weitere Wortbegehren?

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder der IV-Stellen-Kommission sind.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir haben den Geschäftsbericht bereits zuvor behandelt und beraten. Sind weitere Wortbegehren?

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder der Familienausgleichskassen-Kommission sind.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt

19 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Das Ergebnis der Rechnung 2005 zeigt, dass wir den Gesamtbeitrag um 1.1 Mio. Franken unterschritten haben. Die Unterhaltungspauschale wurden nicht ganz beansprucht. Die Investitionspauschale wird übertragen. Im Vergleich mit früheren Jahren war mit durchschnittlich betriebenen Betten von 97, die zu 81% ausgelastet waren, eine relativ tiefe Auslastung. Es ist eine grosse Leistung, mit solchen Frequenzen ein so gutes Ergebnis zu bewerkstelligen. Gründe für die erfolgreiche Rechnung sind sicher die Langzeitwirkung des neuen Spitalgesetzes, welches auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten war. Dies ermöglicht, dass das Spital nach unternehmerischen Grundsätzen geführt werden kann. Die betrieblichen Instrumente wie Kostenrechnung, Leistungserfassung u.s.w. wurden damals eingeführt und kommen nun zum Tragen. Damit bin ich auch optimistisch für die Zukunft, denn die Zukunft ist in diesem Bereich sehr schwierig zu prognostizieren. Die Struktur im Spital lässt es jedoch zu, flexibel auf solche Änderungen zu reagieren.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Spitalgesetz: Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat eine Art „Brücken- oder Rangierfunktion“. Wir bereiten alle Geschäfte für den Regierungsrat vor und übernehmen auch das Controlling der Rechnung des Kantonsspitals Nidwalden. Bei Bedarf trifft der Regierungsrat auch Entscheide über die Budgetabweichungen bei den exogenen oder endogenen Faktoren. Dies steht diesmal jedoch nicht zur Diskussion. Nach Landratsgesetz wird auch die Aufsichtskommission formell den Antrag stellen. Ich fordere Sie auf: Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, dann wenden Sie sich an unsere Direktion. Wir erstatten gerne Auskunft und händigen auch das Spitalgesetz aus. Damit wird vermieden, dass Sie mit Ihren Anliegen entweder am falschen Ort landen oder gar auf einem Abstellgleis. So muss sich niemand mit Postkarten oder Leserbriefen melden!

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Aufsichtskommission: Der Geschäftsgang des Kantonsspitals Nidwalden wird von der Revisionsgesellschaft Fides-Treuhand überprüft. Nach einer Zwischenrevision im Herbst werden jeweils verschiedene Schwerpunkte genauer angeschaut. Im Frühjahr fand eine Besprechung der Aufsichtskommission zur Schlussrevision statt, an der auch der Vorsteher der Finanzkontrolle und eine Delegation der Spitalleitung teilnahmen. Zum eigentlichen Ergebnis hat Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt seine Ausführungen bereits gemacht, so dass ich nicht weiter darauf einzugehen brauche. Wir begrüßen es, der Betrag der Investitionspauschale, der nicht aufgebraucht worden ist, auf das nächste Jahr zurückgestellt werden kann. Dies hat den Effekt, dass auf Ende Jahr nicht Geld verbraucht werden muss, nur damit es aufgebraucht ist, sondern zu der Zeit eingesetzt werden kann, wenn dies auch sinnvoll ist. Es soll aber im Jahresbericht und im Geschäftsbericht 2005 nicht nur um Zahlen gehen. Wir finden es auch wichtig, wie dies der Geschäftsbericht auch ausdrückt, dass bei all den erbrachten Leistungen das Wohl der Patienten im Vordergrund steht. Dazu möchten wir allen Beteiligten für Ihren Einsatz zu Gunsten unseres Spitals herzlich danken. Die Aufsichtskommission stellt den Antrag auf Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes und erteilt Entlastung an die zuständigen Instanzen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung vergangener Woche den Geschäftsbericht und die Rechnung 2005 eingehend diskutiert. Wir sind erfreut über das positive Ergebnis. Meine Vorgänger haben sich bereits dazu geäußert.

Ich möchte nur noch auf ein Thema eingehen, das seit einiger Zeit die Gemüter erhitzt: Das Personal am Kantonsspital. Wie wir alle wissen, wurde durch Landrat Walter Odermatt die Personalführung kritisiert. Die Zufriedenheit des Personals ist jedoch in den Jahren 2004 und 2005 gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Das zeigt eine entsprechende Umfrage. Die stetigen Sticheleien von Landrat Walter Odermatt mit seinen Leserbriefen in der Presse sind für das Kantonsspital Nidwalden nicht gerade förderlich. Die Untersuchungen der Aufsichtskommission betreffend Personalsituation am Kantonsspital Nidwalden zeigten, dass der Spitalführung nichts Negatives angelastet werden kann. Die jährliche Fluktuation hat sich in den Jahren 2003 bis Ende 2005 von 51 Mitarbeitern auf 34 zurückgebildet. Im Übrigen ist dies eine der tiefsten Fluktuationsraten im Vergleich zu anderen Spitälern. Diese Tatsache wird von Walter Odermatt - selbst Mitglied der Aufsichtskommission - nicht akzeptiert und er bemüht sich, das Kantonsspital weiterhin in den Schlagzeilen zu halten. Ein privates Unternehmen würde solch permanente Angriffe als kreditschädigend bezeichnen. Was hier durchaus auch der Fall sein kann. Die Fakten belegen, dass, seit Direktor Paul Flückiger die Geschäftsführung des Kantonsspitals übernommen hat, die Kündigungen rückläufig sind und die Mitarbeiterzufriedenheit gestiegen ist. Die Vorwürfe sind also meiner Meinung nach haltlos.

Ein Managementwechsel bringt meistens Veränderungen mit sich. Dies sehen wir überall in der Privatwirtschaft. Das Ziel ist immer, dass sich Veränderungen positiv auswirken, was hier eindeutig der Fall ist. Das Spital arbeitet effizient und kostenorientiert.

In den vergangenen drei Jahren wurde immer wieder gefordert, vor allem von der SVP, dass das Kantonsspital Nidwalden wirtschaftlich zu führen sei und das Betriebsergebnis verbessert werden müsse. Finanzen wurden gekürzt. Und nun äussert sich genau aus diesem Kreis Walter Odermatt dahingehend, dass die Geschäftsführung personalfeindlich sei. Nach all dem zweifle ich, ob er überhaupt über Kenntnisse in der Geschäftsführung und Personalpolitik von grösseren Unternehmungen verfügt. Das Betriebsergebnis des Kantonsspitals NW zeigt in jeder Hinsicht einen positiven Abschluss. Dies sollten wir auch zu schätzen wissen. Wir Politiker sollten uns für den Erhalt unseres Spitals einsetzen. Was hier nun aber läuft, ist die bewusste Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern, das heisst von Patientinnen und Patienten, und nicht zuletzt auch wieder vom Personal. Sowohl die FDP-Fraktion wie auch die Aufsichtskommission sind entrüstet über die Art und Weise, wie der klare Entscheid einer Kommission durch Walter Odermatt ignoriert wird, obwohl die Fakten eine deutliche Sprache sprechen. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass sich das Kantonsspital Nid-

walden wieder voll und ganz auf seine Aufgaben konzentrieren kann und nicht dauernd durch Leserbriefe unnötig strapaziert wird.

An dieser Stelle dankt die FDP dem Spitalrat und Direktor Paul Flückiger für das Engagement. Wir sind erfreut über das gute Ergebnis und ich bitte Euch, liebe Landrätinnen und Landräte, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals beraten und diskutiert. Auch wir dürfen feststellen, dass die wichtigen Ziele erfüllt sind: Das Spital schliesst zum dritten aufeinanderfolgenden Jahr mit einem Überschuss ab, das heisst, die von uns bewilligten Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft. Das ist sicher sehr erfreulich und zeigt uns ein sparsames und flexibles Kostenmanagement auf. Trotzdem darf dies nicht die einzige Aussage über den erfüllten Leistungsauftrag von unserem Spital sein. Wir mussten nämlich auch lesen, dass die Zahl der Patienten um 100 Personen und die der Pflage tage um 1'000 zurückgegangen ist. Wir hoffen, dass diese nun nach der Neubesetzung der Orthopädie und nach der erfolgreichen Einführung des Computertomographen wieder steigen werden. Dazu braucht es aber Vertrauen in das Spital, in die Leitung und in das Personal und im Gegenzug auch zufriedenes Personal und zufriedene Kunden. Die Personalzufriedenheitsumfrage zeigt ein erfreuliches Bild nach oben und die gewünschten Verbesserungen werden gemäss Aussagen der Verantwortlichen ernst genommen und nach Möglichkeit realisiert. Die Zahl der unzufriedenen Patienten hat sich leider etwas erhöht und damit reicht das Resultat knapp nicht mehr unter die 25% der besten Vergleichsspitäler.

Vertrauen ins Spital kann nicht nur von der Leitung, vom Kader und von den Mitarbeitenden geschaffen werden. Dies kann sehr gut auch von aussen beeinflusst werden im positiven wie aber auch im negativen Sinn. Negativ wirkt sich sicher auch die Polemik um den Zusammenschluss mit Obwalden aus, obwohl dies unbestritten die günstigste und beste Lösung wäre. Die niederen Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen beweisen es. Wir bitten darum den Regierungsrat und die Verantwortlichen, alles daranzusetzen, die bestehenden Synergien noch besser zu nutzen und die Kontakte mit Obwalden aber auch mit Luzern intensiv zu führen. Noch mehr zu denken geben uns aber die Vertrauenswürdigkeit aus unseren eigenen Reihen gegenüber unserem Spital. Wir sind nicht gegen Kritik, sie soll aber begründet sein und am richtigen Ort angebracht werden. Bevor die Presse mit Sensationsartikeln bedient wird, soll zuerst die entsprechende Stelle im Spital oder die Fachkommission im Landrat orientiert werden. Die genau beschriebenen und bewährten Aufgabenteile sind zu respektieren. Und nach ausgiebigen Diskussionen soll auch ein demokratischer Entscheid akzeptiert werden. Alles andere schadet nicht nur dem Ansehen der Spitalleitung, sondern verunsichert das gesamte Personal und schlussendlich auch die Patienten.

Die CVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Haltung der Aufsichtskommission und schätzt ihre professionelle Arbeit. Vor allem spricht sie auch dem Präsidenten Freddy Bossard das volle Vertrauen aus. Wir werden in Zukunft vermehrt auf die Spielregeln in der Parlamentsarbeit achten und eine kritische aber klare Haltung einnehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP Fraktion, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Spitals 2005 zu genehmigen und allen Verantwortlichen herzlich zu danken.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Spitalrechnung geprüft, analysiert und eingehend diskutiert. Dies vor allem deshalb, weil das Spital als einer der grössten Arbeitgeber des Kantons viele Personen beschäftigt. Wir stellen fest, dass der Globalkredit von 15.9 Mio. Franken um 1.1 Mio. Franken nicht ausgeschöpft wurde. Diese Zahl imponiert auf den ersten Blick. Wir haben dazu folgende Überlegungen gemacht: Die Patientenzahl nimmt ab. Dies ist in der Jahresrechnung nicht klar ersichtlich, hingegen im Regierungsratsbericht auf Seite 3 erkennbar. Wie gross war der Druck auf das Personal, damit man die 1.1 Mio. Franken einsparen konnte? Was macht der Spitalrat und die Spitaldirektion hinsichtlich dieser Thematik, wenn sich immer mehr Patienten ausserhalb

des Kantons behandeln lassen. Müsste man nicht wieder einmal eine Informationskampagne starten mit Voten - Hausärzte und Patienten mehr kontaktieren - das Wachstum, Personalentwicklung und Personalerhaltung. Zur Mitarbeiterumfrage im Rechenschaftsbericht Seite 4 ein ergänzender Kommentar: Angeblich waren im Jahre 2005 87% der Mitarbeiter zufrieden. Dabei haben sich doch nur rund 50% der Mitarbeiter an der Umfrage beteiligt. So muss die Zahl von 87% Zufriedenheit sicher relativiert werden. Was war mit denen, die sich an der Umfrage nicht beteiligten?

Wir möchten es aber nicht unterlassen, dem Personal des Kantonsspitals Nidwalden zu danken. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Rechnung und den Jahresbericht 2005 zu genehmigen.

Nun noch kurz eine persönliche Bemerkung: Ich danke Landrätin Jutta Floria für die Rüge. Ich verstehe Sie zwar nicht, weil Sie von Anfang an nie von meinen Fragen begeistert war. Ich bin Volksvertreter und habe die Anliegen besorgter Bürger, Mitarbeiter und ehemaliger Mitarbeiter des Kantonsspitals, die vertraulich zu mir gekommen sind, ernst genommen und versucht, auf politischem Wege etwas einzubringen. Die Medien haben auch etwas Positives bewirkt. Es kamen damit noch mehr Leute zu mir. Diese haben mir mitgeteilt, dass es gut ist, dieses Thema mal genauer anzuschauen. Man kann über Vorgehensweisen immer geteilter Meinung sein. Ich von meiner Seite her bin immer noch über die Wirkung meines Tuns überzeugt. Betreffend Mitarbeiterbefragung: Dieses Anliegen ist nirgends auf Gegenliebe gestossen. Für mich ist dies unverständlich. Wenn keine Probleme vorliegen, hätte diese Befragung auch durchgeführt werden können. Eine letzte Bemerkung: Damit es im Kantonsspital wieder besser läuft, braucht es eine Betriebskommission oder eine Gewerkschaft, damit Probleme von Seiten des Personals eingebracht werden können.

Landrat Norbert Furrer, Mitglied des Spitalrates: Das Kantonsspital Nidwalden hat von den Frequenzen her ein durchschnittliches, vom finanziellen Erfolg her ein sehr gutes Jahr hinter sich.

Einige Hinweise an den Vorredner Walter Odermatt: Seite 24 und 25 im Bericht sind alle statistischen Angaben enthalten. Diesen Angaben kann man entnehmen, wie hoch die Zahl der Pflage tage etc. waren. Zum Vorwurf, dass immer mehr Patienten sich ausserkantonale behandeln lassen, erwähne ich zwei Zahlen: Das Kantonsspital Nidwalden hatte rund 29'000 Pflage tage, ausserkantonale waren es 8'800 Pflage tage.

Wir haben es in den verschiedenen Voten gehört. Zum zweiten Mal in Folge konnten wir die Vorgaben des Landrates einhalten. Der Leistungsauftrag wurde erfüllt und die Vorgaben betreffend Gesamtbeitrag konnten eingehalten werden. Der Hauptgrund für die guten Abschlüsse sind ein effizientes, führungsstarkes Management und zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bin mit Ihnen im Saal der Meinung, dass Spitalleitung und Personal gute Arbeit von hoher Qualität geleistet haben.

Das Kantonsspital Nidwalden versteht sich als Unternehmen, das bezüglich Versorgungssicherheit, medizinischer Qualität und Wirtschaftlichkeit zu den führenden Häusern gehört. Als Arbeitgeber von fast 400 Angestellten hat das Kantonsspital Nidwalden auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Um den hohen Standard zu halten, wird die Strategie immer wieder überprüft. Dazu gehören neben der Erarbeitung von Zukunftsszenarien auch die Qualitätskontrollen. Dies geschieht seit 4 Jahren mit Patienten- und Mitarbeiterbefragungen, die extern gemacht werden. Die Resultate zeigen, dass die Patienten mit dem Spital als „Gesundmacher“ und die Mitarbeitenden mit dem Unternehmen als Arbeitgeber zufrieden sind. Das zeigt sich auch in der Personalfluktuaton, welche sich unter dem Branchendurchschnitt bewegt und seit zwei Jahren abnehmend ist.

Das Spital steht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit. Das ist gut so. Seit Ende 2005 wird aber von Einzelpersonen via Leserbriefe, parlamentarischen Vorstössen usw. harsche Kritik an der Personalführung des Spitals und insbesondere an der Person des Direktors Paul Flückiger geübt. In die Kritik geriet auch die Abteilung Geburtshilfe und Gynäkologie. Dies erstaunt umsomehr, weil es dem Spitalrat gelungen ist, nach der Pensionierung des langjährigen Chefarztes Dr. Rudolf Ehmman mit Frau Dr. Kerstin Hug eine fachlich und menschlich sehr gut qualifizierte Nachfolgerin als Chefärztin zu finden.

Eine Delegation des Spitalrates und der Spitaldirektor standen zu diesen Kritikpunkten einer Delegation der Aufsichtskommission Red und Antwort. Dabei hat sich gezeigt, dass die Substanz der Kritik eher spärlich war. Das zeigte der Schlussbericht der Aufsichtskommission deutlich auf. Als Spitalrat durfte ich in diesem Zusammenhang an einer Mitarbeiterinformation von Spitalleitung und Spitalrat anfangs Mai teilnehmen. Dabei beeindruckte mich, wie die ca. 120 Anwesenden offen, frei und fair ihre Fragen und ihre Kritik an einzelnen Entscheidungen der Spitalleitung vorbrachten.

Von einem Klima der Angst und Verunsicherung – ich ersuche Kollege Walter Odermatt, davon Kenntnis zu nehmen - war nichts zu spüren!

Dass die Anschuldigungen von Kollege Walter Odermatt anschliessend an den Bericht der Aufsichtskommission weiter anhielten, hat im Kantonsspital Nidwalden Befremden ausgelöst. Und wenn er noch in einem Leserbrief behauptet, er mache dies vor allem aus Sorge um den guten Ruf des Spitals, so ist dieser Zynismus bedenklich. Walter, ich bitte dich im Namen einer ganz grossen Mehrheit des Spitalpersonals, überzeuge deine Leute im Hintergrund, ihre Kritik zuerst spitalintern anzubringen, bevor du als ihr Sprachrohr an die Öffentlichkeit trittst. Den Schaden, den du damit anrichtest, ist sehr gross.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass die Aufsichtskommission gemäss dem schriftlichen Bericht beantragt, vom verfügbaren Anteil des Gewinns werde ein Teil den Reserven des Kantonsspitals zugewiesen und der übrige Teil dem Kantonsspital im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung.

Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder des Spitalrestes sind.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

20 Jahresbericht 2004 der Fachhochschule der Zentralschweiz; Kenntnisnahme

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule der Zentralschweiz:

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich werde mich kurz fassen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir an einer sehr guten Schule mitbeteiligt sind. Wir sind im Konkordat der FHZ zusammen mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Zug. Wir haben steigende Studentenzahlen. Momentan sind es rund 2'800 Studenten, davon ca. 50% aus der Zentralschweiz. Sehr viele Studenten aus anderen Kantonen kommen an diese sehr gut geführte Schule in Luzern. Der Anteil der „ausserzentralschweizer Studenten“ ist also recht hoch und noch immer ansteigend. Schweizerisch gesehen ist die FHZ die kleinste Fachhochschule. Andere Schulen sind bedeutend grösser. Daher sind Überlegungen angestellt worden: Wie könnte man die Organisation der Fachhochschule besser nutzen? Es sind revolutionäre Ideen aufgekommen. Man überlegt sich, alle Fachhochschulen – also auch die universitäre – unter eine Leitung zu stellen. Im Weiteren wird überlegt, ob die Pädagogische Hochschule – und somit die früheren Seminarier – ebenfalls unter die gleiche Leitung gestellt werden soll. Die Fachhochschule bietet 4 Bereiche an: Diplomlehrgänge mit dem Bachelor-Abschluss, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung. Der schwächste Teil der FHZ liegt im Forschungsbereich. Wir haben kein forschungsfreundliches Umfeld in der Zentralschweiz. Die Haupttätigkeit der FHZ liegt im Bereich „bautechnische Berufe“. Doch leider haben wir zuwenig Industrie, in der angewandte Forschung im industriellen Sektor betrieben wird. In anderen Bereichen nimmt der Anteil am Forschungsbereich von Jahr zu Jahr aber zu. Uns kostet der Beitrag an die FHZ rund 3 Mio. Franken pro Jahr. Die Kosten pro Studierenden nehmen kontinuierlich ab. Je

grösser die Klassen werden, umso günstiger werden die Kosten je einzelner Studierendem. Abschliessend empfehle ich Ihnen, der Jahresrechnung zuzustimmen und weiterhin das Konkordat zu unterstützen.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der Aufsichtskommission: Sie haben vielleicht den Mitbericht der Aufsichtskommission vermisst. Dieser Bericht ging im Zusammenhang mit dem krankheitsbedingten Ausfall von Landratssekretär Murer unter. Dies zeigt, wie schlank und straff unsere Verwaltung geführt wird. Wenn einer ausfällt, passiert nicht mehr viel. Die anderen Berichte, welche wir genehmigen müssen, waren wichtiger. Grundsätzlich ist es ja so, dass die Aufsichtskommission auch über die Besprechungen mit den Interparlamentarischen Kommissionen einen Bericht verfasst.

Kollege Dr. Ruedi Waser hat Sie über die Fachhochschule eingehend orientiert. Die Entwicklung der Fachhochschule darf grundsätzlich als positiv beurteilt werden. Nach wie vor sind die schweizerische Bildungs- und die schweizerische Hochschullandschaft jedoch in starker Bewegung. Die drastischen Sparmassnahmen werden auch vor den Hochschulen nicht halt machen und zwingen die Hochschulen nach Synergien und Einsparungen Ausschau zu halten. Währenddem der Bericht über die schulische Entwicklung gut ist, sind wir jedoch mit der finanziellen Berichterstattung nach wie vor nicht zufrieden. Es geht uns nicht in den Kopf, dass von einem Bericht 2005 gesprochen wird, aber insbesondere das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2004 stammen. Dies haben wir wiederum bemängelt und unseren Mitgliedern weitergegeben. Hier müssen wir aktuellere Zahlen für die Vorlage ins Parlament erhalten. Ebenso wurde im Prüfungsbericht der Finanzkontrolle vom Kanton Luzern festgestellt, dass das interne Controlling in gewissen Teilen zu wünschen übrig lässt. Dieser Mangel wird nun aber behoben. Ebenso wird derzeit auf Antrag der ZRK - Zentralschweizerische Regierungskonferenz - ein Leitfaden für ein stufengerechtes Controlling im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit und für die Berichterstattung erstellt. Somit sollte die Berichterstattung inskünftig insbesondere betreffend das Zahlenmaterial besser werden. Dies erachten wir auch als notwendig, überweisen wir doch nicht unerhebliche Mittel in diese Institutionen.

Zu Ihrer Information möchten wir Sie noch informieren, dass von der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz – an der wir auch mitbeteiligt sind - noch kein Jahresbericht vorliegt. Dieser wird erst erstellt, wenn die erste Generation von Studierenden das Studium abgeschlossen haben. Somit darf mit dem ersten Bericht auf das Jahr 2007 gerechnet werden. Wir erachten dieses Vorgehen als nicht sehr glücklich. Denn auch hier erachten wir es als wichtig, dass die Kantone jährlich orientiert werden, was mit den Geldern passiert. Da jedoch auch hier die ZRK aktiv geworden ist, nehmen wir an, dass das Problem erkannt und somit gelöst wird.

Wir empfehlen Ihnen, den Bericht der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landrat beschliesst: Der Jahresbericht 2004 der Fachhochschule der Zentralschweiz wird zur Kenntnis genommen.

21 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Res Schmid, Emmetten, betreffend Verwendung des Eigenkapitals des Kantons

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Der Wortlaut des Einfachen Auskunftsbegehrens ist sämtlichen Mitgliedern des Landrates und Regierungsrates zugestellt worden. Ich ersuche die Vertretung des Regierungsrates, die Fragen von Landrat Res Schmid zu beantworten.

Finanzdirektor Paul Niederberger:

“Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Teil des Eigenkapitals (Golderlös) als "Notkassse bei Naturereignissen oder Katastrophen" anzulegen ist?“

Ihnen ist aus der Jahresrechnung 2005 bekannt, dass der Erlös der Goldreserven der Nationalbank von rund 51 Mio. Franken als Ertrag verbucht wurde. Davon wurden 40 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen verwendet. Der Rest, also rund 11 Mio. Franken sind zusätzlich zum operativen Ergebnis rund 8.2 Mio. Franken als Ertragsüberschuss ausgewiesen worden. Das Eigenkapital erhöht sich deshalb im Berichtsjahr 2005 von 20.1 Mio. auf 39.7 Mio. Franken. Das Eigenkapital in der Bilanz des Kantons stellt Reserven für mögliche zukünftige Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung dar. Eine Zweckbindung bzw. eine separate Anlage eines Teils des Eigenkapitals wird vom Regierungsrat abgelehnt. Eine ‚Notkasse‘ ohne gesetzliche Grundlage können wir auf Grund des Finanzhaushaltsgesetzes nicht schaffen.

„Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der verbleibende Golderlös ausschliesslich nachhaltig (z.B. Hochwasserschutz) eingesetzt werden soll?“

Wie bereits gesagt, wird eine Zweckbindung abgelehnt bzw. ist aus Sicht der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich. Der Erlös bleibt beim Eigenkapital von 39.7 Mio. Franken. Eine besondere Verwendung des Eigenkapitals ist ebenfalls nicht möglich. Es ist dazu da, um in der Laufenden Rechnung allfällige Überschüsse aufzufangen.

„In welcher Form beabsichtigt der Regierungsrat das Eigenkapital anzulegen?“

Der Passivseite der Bilanz - sowohl im Eigenkapital wie auch im Fremdkapital - stehen auf der Aktivseite das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegenüber. Eine individuelle, besondere Anlage des Eigenkapitals entspricht nicht den Grundsätzen über die Rechnungslegung im öffentlichen Recht. Das Eigenkapital der öffentlichen Hand stellt immer Reserven dar, um mögliche Aufwandüberschüsse auszugleichen.

„Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die zu erwartende Belastung von rund 15 Millionen Franken durch den NFA im Jahr 2008 ohne Einschiessen von Eigenkapital bewältigt werden muss?“

Die zu erwartende Entlastung der NFA basieren noch immer auf der Globalbilanz 2004. Ich habe Sie im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2005 orientiert, wie beweglich diese Zahlen sind. Der Regierungsrat ist allerdings notfalls bereit, einen Teil des Eigenkapitals einzusetzen, wenn damit eine mögliche Steuererhöhung verhindert bzw. hinausgezögert werden kann. Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Budget 2007 und dem Finanzplan 2008/2009. Wir kennen ja bei der Erstellung dieser Pläne die Ergebnisse aus dem Projekt Entlastung der Haushalte noch nicht. Es wäre politisch nicht akzeptabel, in dieser Phase - wenn gleichzeitig ein Steuerpakt verabschiedet ist, welches 2007 greift und gleichzeitig ein Eigenkapital von rund 40 Mio. Franken ausweist – müsste auf Grund der Gesetzgebung und der Ausgaben- und Schuldenbremse eine Steuererhöhung beschlossen werden. Selbstverständlich geht es darum, dass man die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Entlastung der Haushalte weiterhin bearbeitet und den Vorrang gibt.

„Inwiefern werden Voranschlag 2007 sowie die Finanzpläne 2008 / 2009 vom Regierungsrat überarbeitet, damit die Ausgaben und Investitionen die zu erwartenden Erträge nicht überschreiten?“

Die Finanzplanung und die Budgetierung sind immer ein rollender Prozess. Jetzt wird das Budget 2007 erstellt. Dieses löst den Finanzplan 2007 wieder ab. Der Voranschlag 2007 und der Finanzplan 2008/2009 ergeben voraussichtlich eine durchschnittliche Aufwandüberschreitung von mehr als 0.1 Einheit der Steuern. So muss mit Hilfe der Ausgaben- und Schuldenbremse gehandelt werden. Der Landrat kann handeln, indem er den Aufwand reduziert oder andererseits die Kantonssteuern anhebt. Aber diesen Schritt wollen wir ja miteinander verhindern. Der Regierungsrat will im Zusammenhang mit dem Budget, dem Vor-

anschlag 2007 und dem Finanzplan 2008/2009 alles daran setzen, diese 0.1 Steuerfuss-Einheiten zu unterschreiten.

„Wie hoch plant der Regierungsrat die Verschuldung mittels reduzierter Abschreibung in den nächsten 3 Jahren wieder ansteigen zu lassen?“

Diese Frage wurde mit der Beantwortung der Motion von Landrat Alfred Bossard bereits erledigt. Die jährliche Zunahme der Verschuldung soll in Zukunft im Maximum 15% der Nettoinvestitionen ausmachen. Bei den Nettoinvestitionen klammern wir immer Darlehen und Beteiligungen aus. Darlehen und Beteiligungen bleiben werterhaltend; es werden darauf keine Abschreibungen gemacht.

Bei einer Nettoinvestition von durchschnittlich 25 Mio. Franken würde die Verschuldung pro Jahr rund 3.7 Mio. Franken ausmachen. Eine 85%-ige Selbstfinanzierung – was neu ins Finanzhaushaltsgesetz aufgenommen werden soll – wird in den Voranschlägen eingehalten, indem die entsprechenden Abschreibungen auf der Basis von diesen 85% eingesetzt werden. Dies immer unter der Annahme, dass die Laufende Rechnung ausgeglichen ist. Sollte sich der Rechnungsabschluss verbessern, so nimmt der Verschuldungszuwachs entsprechend ab. In der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes – die voraussichtlich im Juni noch in die Vernehmlassung geht – ist die Obergrenze der Verschuldung ebenfalls stipuliert. Im Maximum mit 1 Einheit des Steuerertrages. Die Staatsverschuldung wird künftig immer in Relation zum Steuerertrag gesetzt. Dies entspricht momentan rund 42 Mio. Franken. Ist dies im Gesetz verankert, so ist die Limite gesetzt. Mehr darf die Staatsverschuldung auf keinen Fall zunehmen. Gehen wir von einer Selbstfinanzierung von 85% aus – immer noch in der Annahme, dass die Laufende Rechnung ausgeglichen ist – so müssen wir in den nächsten drei Jahren mit einer Zunahme der Staatsverschuldung von rund 11 Mio. Franken rechnen.

Dies die Antwort des Regierungsrates zur Einfachen Auskunft von Landrat Res Schmid.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Eine Diskussion zu Einfachen Auskunftsbegehren findet nicht statt. Nach erfolgter Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich beim Regierungsrat für diese Antworten und stelle fest, dass dieses Geschäft somit abgeschlossen wird.

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Res Schmid, Emmetten, betreffend Verwendung des Eigenkapitals des Kantons wird von Finanzdirektor Paul Niederberger beantwortet.

22 Abschluss der Legislaturperiode 2002 bis 2006

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir haben zu diesem Traktandum aufgrund der vorgerückten Zeit eine teilweise Umorganisation vorgenommen. Die „normalen Landräte“ werden dann am Abend verabschiedet. Erlauben Sie mir aber, das Schlusswort als Landratspräsidentin hier im Landratsaal zu halten.

Wir sind nun, um 18.20 Uhr am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Mit dieser Sitzung endet nicht nur meine Amtszeit als Landratspräsidentin sondern auch als Landrätin. Sie können mir glauben, dass dieser Abschied mit einiger Wehmut verbunden ist, haben doch die 12 Jahre im Landrat mit den 5 Jahren im Landratsbüro und dem jetzigen Jahr als Landratspräsidentin wie selbstverständlich zu meinem Leben gehört und gleichzeitig Arbeit und Hobby dargestellt. Ich versichere Ihnen, dass es intensive, lehrreiche und vor allem bereichernde Jahre gewesen sind. Es sind Landratsgeschäfte und Landratssitzungen, die meine Erinnerungen prägen sowie die vielen ausserordentlichen Begegnungen, die ich während meines Präsidialjahres hatte. Beispielsweise habe ich in diesem Jahr über 70 repräsentative Einladungen als Landratspräsidentin wahrnehmen dürfen. All diese Begegnungen – sei dies an militärischen, politischen, kulturellen oder Vereinsanlässen – haben mir Kontakte und Wis-

sen vermittelt, die ich schon heute nicht mehr missen möchte. Ich möchte aber nicht Rückschau halten auf einzelne Landratsgeschäfte sondern zurückschauen und „danke schön“ sagen.

Die letzten 5 Jahre habe ich im Landratsbüro mitarbeiten dürfen. In diesen 5 Jahren konnte ich die politische Arbeit noch intensiver wahrnehmen. Vor allem das letzte Jahr als Ihre Landratspräsidentin wird mir in spezieller Erinnerung bleiben. Wenn auch die Sitzungszahl nicht so hoch war, war doch jede Sitzung in Vorbereitung und Durchführung eine Herausforderung, die ich gerne angenommen habe. Danken will ich meinen Kollegen des Landratsbüros, mit denen ich 5 intensive Jahre in bester kameradschaftlicher Atmosphäre zusammenarbeiten durfte. Für diese Zusammenarbeit brauchten wir kein Gleichstellungsbüro. Ich habe mich von „meinen Männern“ unterstützt und akzeptiert gefühlt. Mein spezieller Dank gehört aber unserem Landratssekretär Hugo Murer. Er hat mich umsichtig durch dieses Jahr begleitet, hat mir Arbeiten vorbereitet und abgenommen, ist absolut zuverlässig, fair und kollegial gewesen, hat exakt und vor allem mit grossem Verantwortungsbewusstsein gearbeitet – kurz gesagt – Hugo Murer ist ein Traum eines Sekretärs!

(Beifall)

Auch einen grossen Dank richte ich an Sie, Damen und Herren Landräte und Regierungsräte. Ich möchte Ihnen danken für die sachlichen aber doch den Fraktionsmeinungen entsprechenden Voten sowie für das kollegiale Verhalten und die Disziplin während der Ratsitzungen. Darum werden wir von anderen Kantonsparlamenten immer wieder beneidet. Sie haben mir im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt, und wenn ab und zu mal jemand zu mir sagte „Du machst das gut“, hat mich das speziell gefreut und zusätzlich motiviert. Ich kann sagen, Sie haben es mir leicht gemacht, den Ratsbetrieb zu führen. Ich war gerne Ihre Präsidentin.

Ich danke auch unserem Landschreiber Josef Baumgartner, der zwischen den Landratsitzungen die Verbindung zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat hergestellt hat. An die Staatskanzlei, die Kommissionssekretäre, den Rechtsdienst und die Polizei, die im Rahmen der Zutrittskontrollen vor und während der Landratssitzungen unsere Sicherheit garantiert haben, geht ein herzliches Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen während meiner Präsidentschaft, an das ich mich immer gerne zurückerinnern werde. In drei Wochen wird euer neuer Landratspräsident gewählt. Schenken Sie auch meinem Nachfolger Bruno Durrer das gleiche Vertrauen, wie Sie es mir geschenkt haben.

(Beifall)

Heute wird für insgesamt 22 Mitglieder des Landrates die Legislaturperiode 2006 bis 2006 mit der letzten Landratssitzung abgeschlossen. Ich wollte zusammen mit dem Landratsvizepräsidenten jeden einzeln verabschieden, aufgrund der vorgerückten Zeit verschiebe ich dies nun aber auf den heutigen Abend; wir nehmen ja ein gemeinsames Abschlussessen ein!

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Unsere Landratspräsidentin verabschieden wir natürlich, solange sie noch auf diesem Stuhl sitzt!

Liebe Yvonne

Es ist erst ein Jahr her, dass ich dir den Golf-Putter anlässlich deiner Wahl zur Landratspräsidentin überreichen durfte. Bisher hattest du sicher nicht allzu viel Zeit, diesem Sport zu fröhnen, jetzt dann aber schon. Nun für dich ist die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen. Es ist nicht nur ein Abschied aus dem Landratsbüro, sondern auch vom Landrat. Ein Abschied von der Politik wird es wohl trotzdem nicht ganz sein. Wie ich dich kenne, wirst du die Politik weiterhin interessiert mitverfolgen.

12 Jahre warst du nun Mitglied des Landrates. In vielen wichtigen Kommissionen hast du mitgewirkt. Die Anliegen des Gewerbes waren dir immer sehr wichtig. In der damaligen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, wie auch als ehemalige Fraktionschefin der FDP, warst du natürlich auch immer am Puls des Geschehens, was dir für deine Arbeit im Landratsbüro und zum Schluss als Landratspräsidentin sehr zu Nutzen kam. Auch als Präsidentin der Nidwaldner Vertretung in der Interparlamentarischen Spitalkommission Obwalden-Nidwalden hast du immer wieder darauf geachtet, dass dieser Kommission auch das entsprechende Gehör geschenkt wurde. Da war sicher auch Hartnäckigkeit gefragt. Hartnäckigkeit ist übrigens eine Eigenschaft von dir, die du öfters mal aufblitzen liessst. Dies zeigte sich sowohl in den Diskussionen in den Kommissionen wie auch im Landratsbüro.

Die Zusammenarbeit mit dir im Landratsbüro war äusserst angenehm. Dein weiblicher Charme tat uns übrigen Mitgliedern sehr gut. Du warst auch immer bemüht, die Geselligkeit zu pflegen. Sei dies, indem wir nach den Sitzungen noch zu einem Glas Prosecco oder einem feinen Wein zusammensassen.

Anlässlich unserer Klausurtagung in Engelberg, bei der wir die Kommissionen der nächsten Legislaturperiode neu zusammenstellten, organisiertest du für uns alle einen Golflehrer, der uns in die nicht ganz so einfache Technik des richtigen Abschlags einführte. Ganz so nebenbei hast du damit noch Nachwuchsförderung betrieben. Mit Norbert Furrer, als Mitglied der DN-Fraktion ebenfalls dabei, tat sich sozusagen ein neuer Stern am Golfhimmel auf! Beinahe alle Schläger wurden von ihm ausprobiert. Die Bälle sausten schnurgerade, ab und zu allerdings in die falsche Richtung. Ich kann euch aber versichern, der Golflehrer hat auch dieses Intermezzo schadlos überstanden.

Sicher wird dir der Skitag des Landratsbüros fehlen. Auch da konnten wir immer von deinen Beziehungen und deiner Gastfreundschaft in Engelberg profitieren. Es ist ja nicht ganz ausgeschlossen, dass wir dich nächstes Jahr wieder in Engelberg auf den Pisten antreffen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie merken, dass mir nebst der politischen Tätigkeit das Menschliche und Gesellschaftliche genauso wichtig ist. Ich schätze dies sehr, dass auch dieser Teil während unserer gemeinsamen Zeit im Landrat seinen Stellenwert erhält. Der Umgang untereinander ist trotz unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten viel gelöster. Yvonne hat es verstanden dies zu pflegen.

Liebe Yvonne, die Zusammenarbeit mit dir war deshalb sehr schön und abwechslungsreich. Im Namen des Landratsbüros und des gesamten Landrats möchte ich dir für deine geleistete Arbeit ganz herzlich danken.
Auf Wiedersehen bei anderen Gelegenheiten!

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Es ist hart, nach diesen Worten den Landratssaal zu verlassen und zu wissen, wahrscheinlich nie mehr wieder dahin zurückzukommen. Vielleicht erschrickt Ihr, wenn ich es zu Hause gar nicht mehr aushalte und plötzlich mal hier hinten sitzen würde, um zu schauen, wie es ohne mich läuft. Wobei ich sicher bin, dass dies absolut gut gelingen wird.

Damit schliesse ich die Legislaturperiode 2002 bis 2006 und habe noch einen letzten organisatorischen Hinweis:

Traditionsgemäss treffen wir uns am Schluss der Legislaturperiode zu einem gemeinsamen Nachtessen, diesmal im Hotel Nidwaldnerhof, Beckenried. Wir treffen uns zum Apéro in Beckenried in 30 Minuten. Direkt beim Hotel Nidwaldnerhof gibt es wenige Parkplätze, weshalb wir Sie nach Rücksprache mit der Gemeinde Beckenried ersuchen, die öffentlichen Parkplätze beim alten Schützenhaus / obere Allmend zu benützen. Ich freue mich, den heutigen Abend noch mit euch zu verbringen.

Die Legislaturperiode 2002 bis 2006 wird damit offiziell abgeschlossen. Den Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates wird ihre Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsidentin:

Landratssekretär: